

Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende

4. Quartal 1989, 19. Jg., Nr. 4

wut

was uns betrifft



KDV

in Europa

INTERN



Im Himmel

für die Europäer, so wurde im amerikanischen „Wall Street Journal“ kürzlich gewitzelt, muß die Aufgabenverteilung etwa so aussehen: Die Briten sind die Polizisten, die Franzosen die Köche, die Italiener die Liebhaber und alles wird von den Deutschen organisiert. In der Hölle dagegen sind die Franzosen die Polizisten, die Briten die Köche, die Deutschen die Liebhaber und die Italiener organisieren das Ganze.

Nicht mehr ganz neu vielleicht, dieser Witz, aber treffend. Man hätte ja gerne diese Satire noch ein bißchen weitergesponnen und auch die europäischen KDVer zwischen Himmel und Hölle karikiert, aber das funktioniert ja einfach nicht. Oder kann sich jemand vorstellen, daß auch im Himmel allgemeine Wehrpflicht herrscht? Und über die Hölle für KDVer macht man keine Witze mehr, wenn man von der Realität in einigen Staaten hier und heute gehört hat: Berufsverbote, mehrere Jahre Gefängnis, sogar Arbeitslager.

Alles in allem ergeben die Puzzle-Stücke unseres Überblicks über die Situation der KDVer in diesem Heft ein recht düsteres Bild. Noch sieht es auch im Westen so aus, als wollten die Architekten des gemeinsamen europäischen Hauses den KDVer weiterhin nur die unteren Kellerräume, bestenfalls irgendeine Besenkammer zugestehen und das auch nur, wenn sie sich als Gegenleistung verpflichten, die Kehrwoche zu abonnieren.

Zwei Jahre noch, dann sollen im Westen Europas die Grenzen verschwinden. Fieberhaft arbeiten Politik und Wirtschaft Hand in Hand um einheitliche Marktstrukturen zu schaffen. Aber noch immer ist das Menschenrecht auf KDV nicht von allen EG-Mitgliedsstaaten anerkannt. Es wird höchste Zeit, daß sich auch die KDVer Europas auf ihre gemeinsamen Ziele besinnen und Grenzen abbauen.

Ein wichtiger Schritt im Bereich der Kirchen war in diesem Sinne sicherlich die erste internationale Konferenz „Europäische Kirchen und Militärdienstverweigerung“, die in Zusammenarbeit des Kirchenamts der EKD und dem Ökumenischen Rat der Kirchen im September in Loccum stattfand. (Eine ausführliche Dokumentation darüber wird im nächsten Jahr erscheinen, wub wird darüber berichten.)

Vor allem im Bereich Zivildienst enthielten die Berichte der Kirchenvertreter aus 10 europäischen Ländern auch positive Aspekte, über die nachzudenken sich auch in Nachbarstaaten lohnen würde: In Belgien etwa werden ZDL an der Friedensuniversität in Naumur in Friedensarbeit und -forschung ausgebildet und – wie in Frankreich – bei freien Verbänden in der Friedens-, Menschenrechts- und Ausländerarbeit eingesetzt.

In der Hoffnung, daß auch diese wub-Ausgabe der Zusammenarbeit der KDVer über nationale Grenzen hinweg helfen und die „Euro-Vision“ vom Menschenrecht auf KDV unterstützen kann herzlich Euer

Werner Schulz

INHALT

IM BLICKPUNKT 3

Denk-Mal für die unbekanntenen Deserteure in Bonn
Diskussion um die jüngste EKD-Erklärung – „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung“

PREISRÄTSEL 7

KONTROVERS 8

Sind Blockaden als politische Protestform zulässig?

VIETNAM-VETERANEN FÜR FRIEDEN 10

LESERBERICHT 11

Deutsch-polnische Patenschaft

RECHT 12

„Die unzureichende Sicherung des Seins“ – Infos zum USG

WUB-THEMA: KDV IN EUROPA 13

Übersicht 14

KDV auf dem Weg zum Menschenrecht?

KDVer aus Europa berichten

„Fauler Kompromiß“ – KDV in der DDR

„Staatlich verursachtes Leiden“ – KDV in der Schweiz

Kein Asyl für KDVer

WUB-GRAFFITI 21

„Heute nacht oder nie!“ von Osman Engin

BRIEFE 22

an die wub-Redaktion

UNTERWEGS 24

Hiroshima und Nagasaki – aus dem Tagebuch einer Reise

INFOS 26

FILMTIP 28

„Drei, die wissen was sie tun“ – Neuer Film über KDV und Zivildienst

BUCHTIPS 29

Tatort Pfliegerheim – „Wach auf, es ist Krieg“, Neuerscheinungen

RÜSTZEITEN 30

GEDANKEN 31

von Hans-Richard Reuter

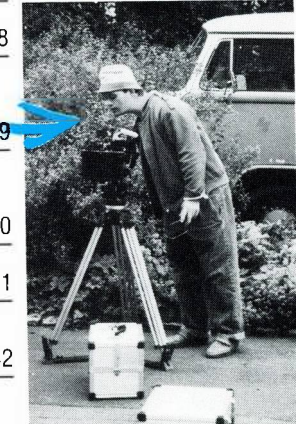
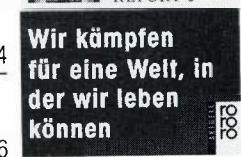
WUB-ART 32

Edward Hicks: „The Peaceable Kingdom“

Titel: A. Emmerling/H. Psiuk



Wach auf, es ist Krieg!
Wie Polen und Deutsche den 1. September 1939 erlebten
Verlag Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland



wub ist die Zeitschrift der evangelischen Zivildienstseelsorge. Alle evangelischen ZDL erhalten von ihrer Kirche für die Dauer des Dienstes ein Frei-Abo.

IMPRESSUM

wub (was uns betrifft), Zeitschrift für KDVer und ZDL (Mitglied im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.) / Herausgeber: Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) / Verleger: Trägerverein EAK e.V., Carl-Schurz-Str. 17, 2800 Bremen 1 / Redaktion: Pfarrer Friedrich Schneider, Speyer (leitender Redakteur); Werner Schulz (verantwortlicher Redakteur) / Redaktionsbeirat: Gerd Fiess, Stuttgart; Günter Knebel, Bremen; Karl Leonhäuser, Kassel; Dr. Hans-Richard Reuter, Heidelberg; Heimit Schliüter, Köln; Theodor Ziegler, Karlsruhe / Redaktionsanschrift: wub-Redaktion, Werner Schulz, Rosenbergr. 45, 7000 Stuttgart 1, Tel. (07 11) 62 82 14 / Vertrieb: Büro Pfarrer Schliüter, Barbarossaplatz 4, 5000 Köln 1, ltel. (02 21) 24 46 96, Konto: Pfarrer Schliüter, Sonderkonto wub, Bank für Kirche und Diakonie, Duisburg (BLZ 350 601 90) Konto-Nr. 30 529 / Die Mitarbeit interessierter Leser (insbesondere von KDVer und ZDL) durch Artikel, Leserbriefe, Photos, Karikaturen u. ä. ist erwünscht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung der Redaktion. Besprechung unverlangt zugesandeter Bücher und Schallplatten kann nicht garantiert werden. / Das Jahresabonnement (z. Zt. 4 Hefte einschl. Versand) kostet DM 10,-, Abonnement-Bestellungen bitte nur mit dem Bestellabschnitt auf Seite 30. Bei Umzug bitte Nachricht an den Vertrieb mit alter und neuer Adresse. / Gesamtherstellung und Layout: windhueter kollektiv, Heinkelstr. 27, 7060 Schorndorf, Tel. (07 1 81) 6 10 76 / Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion (wird gern erteilt). / Von einzelnen Beiträgen oder Ausschnitten von ihnen dürfen Kopien für den persönlichen oder sonstigen Gebrauch hergestellt werden. / Auflage: 45 000 / ISSN 0936-6520

Denk-Mal für die unbekanntesten Deserteure in Bonn

Ein Trauerspiel in sechs Akten

Chronist: Werner Schulz

Mitwirkende: Deserteure aus dem Zweiten Weltkrieg, Friedensgruppen, der Bonner Stadtrat und der OB, Befürworter und Gegner, Redner/innen, ein Bildhauer, die Bonner Öffentlichkeit, ein Tieflader, ein Kranwagen, ein LKW.

Uraufführung: 1. Sept. 1989 in Bonn, Friedensplatz.



Ludwig Baumann, Deserteur im 2. Weltkrieg Fotos: W. Schulz



Erster Akt: „Anstiftung zum Nachdenken“

Auftritt Erzähler: In allen Kriegen, auch in den beiden Weltkriegen, sind viele Soldaten „von der Fahne“ gegangen – und zwar auf beiden Seiten der Gräben. Sie haben sich aus dem Staub gemacht, ließen sich vorsätzlich gefangen nehmen, liefen über oder haben sich selbst verstümmelt. Niemand kennt ihre Zahl genau. Ihre letzten Motive kann man nur erahnen. Aber man weiß: Sie haben sich dem Befehl, sich aufzustellen um zu töten und getötet zu werden, widersetzt, haben den blinden militärischen Gehorsam, dessen Folgen wir heute kennen, durchbrochen.

Während des Zweiten Weltkrieges sind etwa 22000 Todesurteile gegen Deserteure verhängt und mindestens 15000 vollstreckt worden. Diese Zahlen lassen sich nach Angaben des Militärhistorikers Manfred Messerschmidt anhand der heute noch auffindbaren Dokumente belegen. Aber viele Tausend weitere wurden in Todeskommandos verheizt oder auf der Flucht erschossen.

Auftritt Friedensgruppen: „Mit dem Denkmal für die unbekanntesten Deserteure wollen wir zum Nachdenken und zum offenen Gespräch anstiften über Deserteure und ihre Entscheidung zur Fahnenflucht. Wir wollen dieses Denk-Mal am 1. September 1989 auf dem Bonner Friedensplatz (ehemals Adolf-Hitler-Platz) enthüllen.“

(Bringen sodann einen Bürgerantrag bei der Stadt Bonn ein, in dem die Finanzierung des Denkmals (DM 85 000,-) durch die Verwaltung gefordert wird.)

Zweiter Akt: „Antrag abgelehnt“

Auftritt Bürgermeister (Hans-Daniels, CDU): „Ich selbst werde alles tun, um gegen ihre Initiative eine überzeugende Mehrheit zu gewinnen. Ich betrachte ein solches Ansinnen als eine Diskriminierung der Soldaten, die in der BRD Frieden und Freiheit schützen. Der einzelne Soldat, der glaubte im Zweiten Weltkrieg seine Pflicht tun zu müssen, darf nicht ins Unrecht gesetzt werden.“

(lehnt es anschließend ab, den Antrag und die Unterschriften persönlich in Empfang zu nehmen)

Auftritt Stadtrat: „... würde Deserteuren von morgen einen moralischen Freifahrtschein verschaffen.“ (CDU)

„... Denkmäler pauschalieren immer. Eine Differenzierung der Motive für Desertion ist damit nicht möglich.“ (SPD)

„... unterstützen das Denkmal als Stein des Anstoßes zu eigenverantwortlichem Handeln.“ (Grüne)

(Es folgt eine Abstimmung. Danach verkündet ein Sprecher: „Antrag abgelehnt.“)

Auftritt Friedensgruppen: „Dann sammeln wir das Geld durch Spenden und schenken der Stadt Bonn dieses Denkmal.“

Auftritt Spender und Unterstützer: Politiker, Wissenschaftler, Kulturschaffende, Theologen ... (Darunter: Altbischof Kurt Scharf, Robert Jungk, Ulrich Albrecht, Ekkehard Krippendorf, Helmut Gollwitzer, Ralph Giordano, Ossip Karl Flechtheim, Karl Holl, Carl Amery, Mario Simmel, ... und mehr als tausend Bonner Bürger/innen mit ihren Unterschriften.)



Auftritt Gegner: „perverse Idee“ (Verband der Heimkehrer). *Es folgt: Überreichung von 700 Unterschriften und Briefen gegen das Denkmal, persönlich an den OB durch den örtlichen Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Soldaten (VDS). (Dem VDS gehört auch der Traditionsverband der Waffen-SS, HIAG, an). Überreichung von weiteren Protestresolutionen gegen das Denkmal durch den Reservistenverband, die Reserveoffiziersvereinigung, die Marinekameradschaft und die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger.*

Dritter Akt: „Das Denk-Mal entsteht“

Auftritt Bildhauer: (Behaut einen zwölf Tonnen schweren Carrara-Marmor Block) „Die Erinnerung an die Deserteure muß am Leben bleiben!“ (Mehmet Aksoy)

Auftritt Fernsehjournalist: „Ich persönlich kann nur hoffen, daß – sollte jemals in Europa wieder ein Krieg ausbrechen – möglichst viele Soldaten desertieren. Möglichst am ersten Tag. Möglichst in der ersten Stunde.“ (Klaus Bednarz am 11.7.89 in „Monitor“)

(Eilig laufen Gegner und ein CDU-Abgeordneter zusammen, verfassen eine Anzeige wegen „Aufforderung zu einer Straftat“ und übergeben sie einem Staatsanwalt. Der überlegt kurz, lehnt dann aber ein Verfahren ab.)

Auftritt OB: „Solange ich Oberbürgermeister bin, wird das Denkmal auf dem Friedensplatz nicht zu sehen sein.“

Auftritt 1. LKW: Transportiert das fertige Denkmal von Berlin, dem Wohnort des Bildhauers, nach Bonn.



Vierter Akt: „Arbeit für die Gerichte“

Auftritt Erzähler: Der 1. September, der 50. Jahrestag des Kriegsbeginns und der Tag der geplanten Denkmals-Enthüllung rückt näher. Der Bonner Polizeipräsident genehmigt die Aufstellung des Denkmals für einen Tag auf dem Friedensplatz, allerdings nicht auf dem Boden der Stadt, sondern nur auf einem Tieflader – und gegen DM 1000,- Kautions. Die Stadt will aber auch dies, unter Hinweis auf ihre Zuständigkeit verbieten lassen und zieht vor das Verwaltungsgericht (VG). Einen Tag vor der Enthüllung gibt das VG dem Polizeipräsidenten recht. Die Stadt bleibt hart, legt Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster ein – und verliert abermals. Die Enthüllung des tonnenschweren Denkmals auf fahrbarem Untersatz darf stattfinden. Plötzlich aber zieht die Firma, die den Tieflader stellen wollte, ihre Zusage zurück („weil sie „so viel mit der Stadt zu tun“ habe, wolle sie „keinen Ärger“). Vier weitere Firmen sagen ebenfalls ab. In letzter Minute findet sich ein Unternehmer, der das Geschäft machen will.

Fünfter Akt: „Der 1. September“

Auftritt 1. LKW: Fährt mit dem Denkmal auf den Friedensplatz.

Auftritt 2. LKW: Bringt den Tieflader.

Auftritt Kran-LKW: Hebt die Teile des Denkmals auf den Tieflader.

(Der Bildhauer und Helfer verhüllen das Denkmal. Abgang 1. und 2. LKW.)

Auftritt Deserteure: „Ich bin 1942 in Frankreich desertiert. An der Grenze wurde ich



verhaftet und zum Tode verurteilt. Wie ich jetzt aus meiner Akte weiß, wurde ich 7 Wochen später auf 12 Jahre Zuchthaus begnadigt, aber erst 4 Monate später beim Abtransport ins KZ erfuhr ich davon. Jeden Morgen früh, wenn die Wachen wechselten, dachte ich: Jetzt holen sie dich raus.“ (Ludwig Baumann, 68, Rentner, Deserteur im 2. Weltkrieg)

Auftritt Redner: „Dieses Denkmal ist ja kein Aufruf zur Anarchie und zu staatsbürgerlicher Verantwortungslosigkeit, sondern es will vor der Gefahr eines blinden Gehorsams bei Mißbrauch staatlicher Macht warnen. Es ist ein stummer Schrei nach Frieden, nach Gerechtigkeit und Versöhnung unter den Völkern, den dieser Stein symbolisiert.“ (Theologie-Professor Walter Kreck)

„Ist die Humanität der Deserteure nicht größer als die der Offiziere, die sie in den Tod getrieben haben? ... Wir müssen heute die Formen unserer Desertion erst lernen. ... Warum eigentlich nicht eine Bundesrepublik ohne Armee? Weg mit dem Krebs!“ (Dorothee Sölle)

Auftritt Helfer: Enthüllen das Denkmal (*Minutenlanges Beifall der Kundgebungsteilnehmer*)

Sechster Akt: „Ein Denkmal findet Asyl“

Auftritt Erzähler: Während der Veranstaltung gibt ein Sprecher der Evangelischen Studentengemeinde Bonn bekannt, daß das Denkmal auf dem Gelände der ESG wenigstens vorübergehend „Asyl“ erhalten wird. (Beifall von allen Anwesenden). Ein Sprecher der Friedensgruppen schlägt vor, daß über den Verbleib des Denkmals in der Stadt Bonn nach einem Jahr „Bedenkzeit“ in einer Bürgerbefragung entschieden werden soll.

Nach der Veranstaltung fahren wieder drei LKWs auf den Friedensplatz, laden das Denkmal auf und bei der ESG wieder ab. Und dort, in der Königstraße, steht es jetzt.

„Epilog“

1. Aus Anlaß des Bürgerfestes in Bonn zum 40-jährigen Bestehen der Bundesrepublik am 23.9.89 wurde das Stück bereits zum ersten Mal wiederholt. Die Grünen hatten geplant, mit der Aufstellung des Denkmals im Bonner Regierungsviertel ihren Teil zu dem Geburtstagsfest beizutragen. Das Innenministerium wollte das verbieten. Die Grünen klagten gegen dieses Verbot vor dem VG – mit Erfolg. Das Innenministerium legte Beschwerden vor dem OVG ein. Aber auch dort stellten die Richter fest, daß das Denkmal durchaus in den Rahmen des Festes passe. Die Skulptur konnte also im Rheinauenpark für einen Tag aufgestellt werden. Inzwischen steht sie wieder bei der ESG.

2. In jeweils eigener Inszenierung und Dramaturgie wird das „Trauerspiel um ein Denkmal für die unbekanntenen Deserteure“ zur Zeit auch in den Städten Braunschweig und Ulm dargeboten. Weitere Aufführungen werden mit Sicherheit folgen. ■

Ratlos im Atomzeitalter?

Zur Diskussion um die jüngste EKD-Erklärung „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“

„Kriegsdienstverweigerer keine besseren Christen“, „Kriegsdienstverweigerung kein deutliches Zeugnis für Frieden“, „EKD würdigt Wehrpflicht“: So oder ähnlich lauteten Schlagzeilen, die in der zweiten Juliwoche den bundesdeutschen Blätterwald rauschen ließen. Anlaß für diese Belegung des allgemeinen 'Sommerlochs' waren die „Anmerkungen zur Situation des Christen im Atomzeitalter“, die die Kammer der EKD für Öffentliche Verantwortung unter dem Titel „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“ vorgelegt hatte.

Wie nicht anders zu erwarten, war das Echo auf diese Erklärung gespalten: Ausdrücklichen Beifall spendeten z. B. die Militärseelsorge und der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, CDU-Abgeordneter Willi Weiskirch, demgegenüber war eine kritische Einschätzung der Schrift („kraftlos, anpassend, verwechselbar“, H.-J. Girock im Südwestfunk) weit über friedensbewegte Gruppen in der evangelischen Kirche hinaus zu hören.

Da das Thema „Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?“ zu dem gehört, „was uns betrifft“, dokumentiert wub im folgenden einige

Auszüge aus der (12-seitigen) Erklärung selbst und aus den Reaktionen, die sie ausgelöst hat.*

Gerade weil die EKD-„Anmerkungen“ mehr Fragen ungeklärt lassen als abschließend behandeln, ist es, denke ich, wichtig, daß die Diskussion weitergeht. Vielleicht sollte sich die EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung ein „Schweigen für den Frieden“ auferlegen, solange sie weder den Anschein eines kirchendiplomatischen Eiertanzes erwecken noch klare, prophetische Akzente setzen will. Es bleibt zu hoffen, daß die Politiker, die der Erklärung applaudiert haben, sie als Einstiegslektüre für weitere EKD-Anliegen begreifen (Abschaffung der mündlichen Gewissensprüfung für gediente KDVer, Gestaltung des Zivildienstes als Sozialer Friedensdienst, Erweiterung der Friedensdienstmöglichkeiten im Ausland...).

Friedhelm Schneider

* Die Zwischentitel sind redaktionell formuliert. Wer die zitierten Abschnitte im Zusammenhang lesen will, kann die vollständigen Texte bei der wub-Redaktion anfordern.

mer bestimmen, setzen uns der härtesten Anfrage an unser Tun und Lassen aus. Der persönliche Verzicht auf Gewalt kann ein präziser Ausdruck christlichen Friedenshandelns sein. Andererseits kann ein Christ seine Bereitschaft, sich mit militärischer Macht an der Abwendung von Gewalt zu beteiligen, als unabhängbaren Teil einer politischen Konfliktlösung begreifen: Die Bereitschaft zum Einsatz militärischer Macht trägt dazu bei, daß der Weg des Friedenshandelns zur politischen Überwindung der Gewaltsamkeit offenbleibt und die Völker den Weg zum friedlichen Umgang miteinander finden. Der Soldat stellt sich in die Paradoxie der gegenwärtigen Welt-situation. Der Kriegsdienstverweigerer hält das Bewußtsein wach, daß diese Situation nicht dauern darf. Diese Spannung auszuhalten und auszutragen, bis die Institution des Krieges überwunden ist, ist ein Friedensdienst, den Christen leisten können.

Keine eindeutige Entscheidung

Im Dilemma der gegenwärtigen historischen Situation zwischen dem Ziel der Gewaltfreiheit und der Schutzbedürftigkeit von Recht und Frieden gegen Gewalt ist die Kirche nicht in der Lage, einem der angebotenen Wege zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz des Lebens des Nächsten den Vorzug zu geben und die von manchen gewünschte eindeutige Entscheidung für einen generellen Gewaltverzicht im Sinne der historischen Friedenskirchen zu fällen. Die Sachlage ist bei anderen ethischen Streitfragen unter Umständen eine andere, und auch im Blick auf die Entscheidung zwischen Gewaltfreiheit und Bereitschaft zur Anwendung militärischer Macht kann sich die Kirche in einer bestimmten Situation genötigt sehen, eindeutig zu optieren. Aber die Kirche verfügt weder über das Wissen noch über die Macht, das genannte Dilemma für aufgelöst zu erklären. (...)

Soldat oder KDVer – keine höhere Qualität von Christsein

Welche Entscheidung der Christ auch fällt, ob für den Weg des Soldaten oder für den Weg des Kriegsdienstverweigerers, es darf nicht sein, daß der eine für sich eine höhere Qualität von Christsein in Anspruch nimmt oder gar dem anderen das Christsein abspricht, weil er eine andere Position vertritt. (...)

Verantwortung wahrnehmen

Junge Männer müssen heute eine individuelle Entscheidung für Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung treffen. Aufgabe der Kirche ist es, darauf hinzuweisen, daß diese Entscheidung in beiden Fällen vor dem Gewissen zu verantworten ist. Die Kirche muß das Gespräch zwischen Wehrdienstleistenden und Kriegsdienstverweigerern immer wieder neu ermöglichen und dabei unablässig an die Verantwortung erinnern, die das Friedensgebot Gottes uns allen auferlegt: denen, die als Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen, ebenso wie denen, die zur Verteidigung

„Frankfurter Rundschau“, 22.7.89
Kirchenwort zu Wehrdienst und Verweigerung verbittert Pazifisten
 EKD-Erklärung stößt auf Enttäuschung und Kritik / „Beschönnd und unglaubwürdig“ / Lob von der Militärseelsorge
 Von unserem Redaktionsmitglied Werner Neumann

EKD würdigt Wehrpflicht

HANNOVER Kriegsdienstverweigerer sind keine besseren Christen als wehrdienstleistende Soldaten
 der Kernsatz einer EKD-
 Evangelische
 (EKD)
 Frankfurter Neue Presse 11. Juli 1989

„Kriegsdienstverweigerer keine besseren Christen“
 Hannover (dpa) Kriegsdienst – demütigere Zeugnis
 sind

Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?

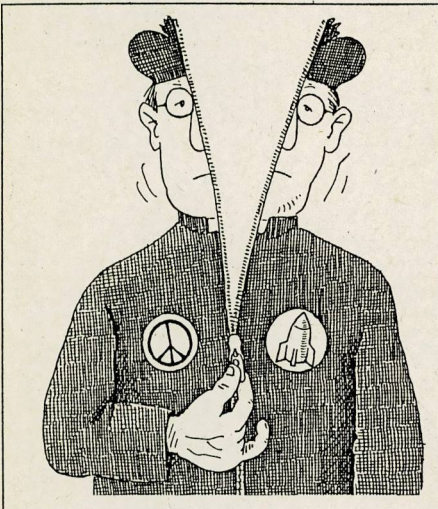
Anmerkungen zur Situation des Christen im Atomzeitalter, vorgelegt von der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Öffentliche Verantwortung (Juli 1989)
 Textauszüge

Das Dilemma

„Im Umgang mit militärischer Macht geraten Christen in ein Dilemma: Um des Wohles der Menschen willen können sie dem Staat nicht die Preisgabe seines Schutzauftrages anraten; um des Wohles der Menschen willen können sie aber auch nicht mehr Krieg als Mittel der Politik ansehen. Entscheiden sie sich für den Waffendienst, um Recht und Frieden zu schützen und dem von Gewalt bedrängten Nächsten Nothilfe leisten zu können, tun sie es im

Wissen um die Distanz menschlichen Handelns gegenüber dem göttlichen Friedensgebot. Die Realität dieses Dilemmas kann von niemandem bestritten werden. Das Spannungsverhältnis innerhalb der christlichen Nächstenliebe, die ihre Orientierung von der Lebenshingabe Jesu empfängt und die zugleich den gewaltsam Bedrohten mit Mitteln der Gewalt schützen will, kann nicht aufgelöst werden. (...)

Das Zeugnis der Gewaltlosigkeit, das wir aus dem Evangelium hören, und die Mittel der Gewalt, die unsere politische Realität noch im-



Zeichnung: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt/Gerhard Mester

von Recht und Freiheit Wehrdienst leisten. Die Kirche muß ferner die politisch Verantwortlichen in unserem Staat daran erinnern, den Wehrdienst und den Auftrag der Bundeswehr ausschließlich am Ziel der Friedenssicherung auszurichten und Zivildienst so zu gestalten, daß der Friedenswille junger Menschen seinen Ausdruck finden kann. (...)

Über schlappe KDVer und eine lernunfähige EKD-Kammer

Aus: Militärdienst oder Soziale Verteidigung? Anmerkungen von Prof. Dr. Theodor Ebert *

„Wenn man sich die hochkarätige Besetzung der Kammer, die von der Datenschutzbeauftragten bis zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts reicht, ansieht, dann ist dieses Denkschriftlein ein intellektuelles Trauerspiel ersten Ranges. Nach DEUTSCH ist eines der Kennzeichen pathologischer Lernprozesse, daß neue Informationen und Fragestellungen nicht aufgenommen werden. Wenn es in der Kammer mit rechten Dingen zugegangen wäre, dann hätte sie sich die angebliche Frage nach dem deutlicheren Zeugnis so nicht aufdrängen lassen dürfen, sondern hätte sich auch bei den Kriegsdienstverweigerern – auch deren älteren Jahrgängen – nach realen Entwicklungen auf dem Gebiet der sicherheitspolitischen Konzepte umsehen müssen. (...)

Warum hat die Kammer die „Mindener Erklärung“ des Bundes für Soziale Verteidigung vom 12.3.1989 ... nicht zur Kenntnis genommen? (...)

Ob es ein Kriegsdienstverweigerer mit seiner Gewissensverpflichtung zur Friedensarbeit ernst meint, zeigt sich doch daran, was er nach dem formalen Akt der Kriegsdienstverweigerung sein Leben lang tatsächlich unternimmt. (...)

Es ist auch heute wirklich beschämend, wie wenig die angeblich von ihrem Gewissen getriebene 1 Million Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik friedenspolitisch tut. (...)

Insofern bin ich froh, daß die Kirche diesem schlappen Haufen der Kriegsdienstverweigerer nicht den Heiligenschein des deutlichen Zeugnisses aufgesetzt hat. Einige Formulie-

rungen in der Ausarbeitung sind mir sogar zu anbiedernd und opportunistisch gegenüber dieser stattlichen Gruppe von künftigen Kirchensteuerzahlern. Kein Kriegsdienstverweigerer weiß, ob er in der Stunde der Gefahr Jesus nicht verleugnet. Warum sollen wir Kriegsdienstverweigerer stärker sein als Petrus? Aber dies ändert doch nichts an der Tatsache, daß im Ernstfall der Einsatz der Massenvernichtungsmittel und auch das einfache Töten von Menschen überhaupt kein Zeugnis für Christus sein kann. (...)

* Prof. Ebert lehrt Politische Wissenschaft an der FU Berlin, ist Vorsitzender des Bundes für Soziale Verteidigung und Mitglied der evang. Kirchenleitung in West-Berlin

Schattenboxen für die Bundeswehr?

Aus der Erklärung des Internationalen Versöhnungsbundes (deutscher Zweig)

„Der Versöhnungsbund sieht die Kriegsdienstverweigerung nicht nur als das dem Wehrdienst gegenüber „deutlichere Zeugnis“, sondern als das einzig deutliche Zeugnis eines Friedensdienstes der Christen an.

Die Erklärung der EKD enthält gegenüber den bisher schon nicht eindeutigen Äußerungen der EKD weder neue Formulierungen noch neue Denkansätze. Als einziger Anlaß, der die derzeitige Erklärung der EKD begründen kann, ist allein die gegenwärtige Legitimationskrise der Bundeswehr ersichtlich. Die wachsende Zahl der Kriegsdienstverweigerer und die zunehmende Ablehnung der Bundeswehr in der Bevölkerung haben zu einer Krise des Wehrdienstes geführt, für deren Überwindung sich nun Teile der Kirche, die sich als „EKD“ äußern, haben einspannen lassen. Dies ist ein für die Kirche beschämender Vorgang. Das 50. Jahr nach dem Überfall der Deutschen auf Polen, der gegenwärtige Abbau der Feindbilder in Europa, die gemeinsame Ermüdung der IG Metall und der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG/VK) zur Kriegsdienstverweigerung sowie der konziliare Prozeß in den Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung hätten für die EKD Anlaß zu allem anderen als zu einer christlichen Legitimierung der Bundeswehr sein sollen.

In ihrer Stellungnahme lenkt die EKD von dem, was in der gegenwärtigen Situation geäußert werden muß, auf theologische Nebengleise ab: „Es darf nicht sein, daß der eine für sich eine höhere Qualität von Christsein in Anspruch nimmt oder gar dem anderen das Christsein abspricht, weil er eine andere Position vertritt.“ Die EKD betreibt damit ein Schattenboxen gegen einen Schattenfeind, den es nicht gibt. Die Kriegsdienstverweigerer haben bisher nie und mit keiner Äußerung den Wehrdienstleistenden das Christsein abgesprochen; denn das Urteil über Christsein oder dessen Qualität steht weder ihnen noch der EKD, sondern allein Gott zu. Die christlichen Kriegsdienstverweigerer meinen jedoch, daß aus der Haltung des Christseins auch Konsequenzen abzuleiten sind, und daß darum der Glaube auch mit einem Glaubensgehorsam verbunden ist.“

Zur Erklärung der EKD-Kammer insgesamt:

„Die Mitglieder des Versöhnungsbundes sowie die zahlreichen anderen Pazifisten in unserer Kirche fühlen sich durch solche Äußerungen nicht mehr repräsentiert. Ihre Haltung findet offenbar trotz des „konziliaren Prozesses“ in den politischen Kundgebungen der Kirche keine Berücksichtigung mehr. Dies ist ein bedauerlicher Vorgang, und die EKD hat ihrer eigenen Glaubwürdigkeit damit einen Bärendienst erwiesen.“

Konsenspunkte evangelischer Friedensethik mit Stillschweigen übergangen ...

Aus der Stellungnahme der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

„Die Erklärung ist ein – wenn auch unbefriedigender – Gesprächsbeitrag, der die Diskussion nicht abschließt, sondern die Notwendigkeit einer Klärung der aufgeworfenen Fragen umso dringlicher macht. Durch Schweigen hätten wir den Anschein der Zustimmung erweckt. Deshalb benennen wir exemplarisch einige Punkte die unseren Widerspruch herausfordern: (...)

– Es ist befremdlich, daß die Erklärung ohne erkennbare Notwendigkeit hinter die Aussage der Heidelberger Thesen (1959) zurückfällt, wonach die Kriegsdienstverweigerung im Gegensatz zum Soldatendienst uneingeschränkt als christliche Handlungsweise anzuerkennen ist. Diesen Jahrzehnte alten Konsens in der Friedensdiskussion hat die Rheinische Synode 1988 zutreffend so formuliert, daß „nicht der Christ vorrangig seine Entscheidung begründen muß, der die Tötung eines anderen im Krieg wie die Vorbereitung darauf ablehnt, sondern derjenige, der sie für möglich und geboten hält. Friedensdienst mit der Waffe ist nicht das ungebrochene Wort der Liebe, sondern ihre Fremdgestaltung“.

– Leider ist dies nicht der einzige Konsenspunkt evang. Friedensethik, der mit Stillschweigen übergangen wurde. Wir erinnern an die Aussage der EKD-Synode Nov. 1983: „Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde.“ (...)

– Die Schutzfunktion des nationalen Staates wird als verpflichtender gesehen, als die friedensstiftende Verbundenheit der Christenheit im Leib Christi. (...)

– 50 Jahre nach Kriegsbeginn finden wir die Distanzierung von den Friedenskirchen, die das Zeugnis der Gewaltlosigkeit trotz Verfolgung wachgehalten haben, besonders unangemessen.

Der 5. Teil der Anmerkungen deutet an, in welche Richtung die kirchlichen Äußerungen zur Friedensthematik zu vertiefen wären. Auch wir halten die Zeit für die politisch Verantwortlichen gekommen, „die historische Chance des Umsteuerns zu ergreifen“. Auch wir halten im übrigen praktische Schritte für überfällig, „den Zivildienst so zu gestalten, daß der Friedenswille junger Männer seinen Ausdruck finden kann“.

bekanntes Gewerkschafts- das zwei Zwies	Verhältnis- wort lat. Vorsilbe für -wei-		Verhältnis- wort	poln. Parla- ment	9	südt. Mit- telgebirge Getränk		die Sicht nehmen zentraleurop. Land	1
chem. Zei- chen für Lithium	2	neues Kar- tenspiel	Sportgerät	kleine Männer		Kfz-Kz. eines westeurop. Staates	Kfz-Kz. einer Chemiestadt eine Waffe (engl.)		
poln. Stadt an der Ostsee		indian. Imperium	karitative Tätigkeit Abk. aus der Fotografie		22	Kfz-Kz. eines EG- Landes	Vitamin	Kfz-Kz. einer Stadt am Rhein	Verhältnis- wort
24	3							persönl. Fürwort heiße Region	17
poln. Mini- sterpräsi- dent									20
Teil der Eisenbahn						großer Junge Er trägt Dummheiten		Retlich	Er lebt vom Krieg
chem. Zei- chen für Selen									
Abk. f. latein Vor- namen	6					Gefängnis Seite (engl.)			4
 <p>4/89</p> <p>Gesucht ist die bundesdeutsche Variante einer Schweizer Initiative (mit tierischem Kürzel), ein Wunsch jedes/r Pazifisten/in.</p>									
in wub immer auf Seite 30	Vorname	Das wollen Denkmalier für Deser- teure verhin- dern	Stadt am Bodensee Abk. eines sozialist. Gie- rnamens			Wissen um chin. Sprache u. Literatur	Das erfischt Vogel		
								ein Mineral	11
						Abk. eines Hohlmaßes		Verhältnis- wort	5
ZD-Stellen schnellst Zug ZD-Arbeits- platz (Abk.)		Stadtteil von Baden- Baden	ungesunde Urlaubsbe- tätigung	10					25
Aufforderung etwas zu bringen Selbst- aufopferung			Kfz-Kz. von Schleswig	15		Wer daraus lebt, ist ein Schwein			23
	bayr. Fluß		Über- bringer	14				Kfz-Kz. für Lesotho	
Platte	7		Teil eines Hauses (Abk.)			Mädchen- name		Dehniaut	
Gefährt zum Ziehen		chem. Zei- chen für Wasserstoff	Kurzform eines Mäd- chen- namens				neues Angebot für Fern- seher		
19							Eigen- schaft der Margret Thatcher	Kfz-Kz. für Heppen- heim	12
Kfz-Kz. eines kleinen Staates	Himmels- richtung	persönl. Fürwort		© wub	Verneinung (ugs.)				Mädchen- name
herzlich				16	kleiner Ort				21
Mutters Mutter	Ost-EG- griech. Vor- silbe -ent- sprechend		Abk. für „umgangs- sprachlich“					Abk. f. Laut	
18		lat. Wort vor -ipso-	Borte Anrede						8
		neu- hoch- deutsch (Abk.)				persönl. Fürwort		griech. Vor- silbe für -wohl-	
machen Haustier		kurze Zeit- spanne		13	Sprengstoff- einheit			Abk. des aaßen Kreisdurch- messers	

Die Lösung des wub-Preisrätsels 3/89 lautet:
„Ohne Waffen – aber nicht wehrlos“

- Die Gewinner sind:
1. Preis: Joachim Neander, Flensburg
2. Preis: Martin Pfeifer, Wiesbaden
3. Preis: Martin John, Dettingen
4.-10. Preis („Wirtshausgespräche“):
Gunhilt Gruber, Backnang
Wolfgang Trittschack, Friedland
Bernd Schneider, Waldkappel
Andreas Dordel, Duisburg
Hans-Detlef Ott, Mosbach
Christian Fricke, Bonn
Rolf Hanselmann, Crailsheim

Alle Gewinner, auch die der wub-Freiabos (11.-20. Preis), werden von uns schriftlich benachrichtigt. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß beim Lesen! Auch allen, die leider nicht gewonnen haben, danken wir für's Mitmachen. Vielleicht klappt's ja diesmal, es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen! Also mitmachen, Lösungssatz auf Postkarte schreiben und unter lesbaren Absenderangabe an: wub-Redaktion – Werner Schulz Rosenbergstr. 45, 7000 Stuttgart 1 schicken.

Einsendeschluß ist der 30.12.89 (Poststempel).

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluß des Rechtsweges) folgende Preise – diesmal alle aus dem Angebot des Greenpeace-Versands – verlost:

- Preis: Das richtige für arktische Sommer und deutsche Winter: **1 Strickpullover** (Baumwolle/Wolle-Gemisch) superwash, superwarm mit Greenpeace-Namenszug.
- Preis: Mehr was für drinnen: **1 Baumwoll-Sweat-Shirt**, leichte Ausführung mit Wale-Motiv.
- Preis: Und für Mußestunden: „**Die Gesänge der Buckelwale**“. LP oder CD nach Wahl.
- 10. Preis: „**Wir kämpfen für eine Welt, in der wir leben können**“. Hintergründe und Abläufe von Aktionen, beschrieben von den „Kämpfern vom Regenbogen“.
- 11.-20. Preis: je ein wub-Freiabo für das Jahr nach dem Zivildienst.

Ausschneiden und auf Postkarte kleben!

1	2	3	=
---	---	---	---

4	5	6	7	8	9	-
---	---	---	---	---	---	---

10	11	12	13	14	15	16	17
----	----	----	----	----	----	----	----

18	19	20	21
----	----	----	----

22	23	24	25	26
----	----	----	----	----

Betr. wub:
Anregung/Kritik/Lob:

Kon tro vers

Am 13.7.1981 war es ein kleines Häuflein von 13 Frauen und Männern, die sich an die Tore der Kaserne in Großengstingen (Württ) anketten und damit die Ein- und Ausfahrt des Lance-Atomraketenstandortes blockierten.

Inzwischen sind es einige Tausend Bundesbürger/innen aller Altersgruppen, die im Kampf gegen Massenvernichtungswaffen und Atomkraft unsere oben gestellte KONTROVERS-Frage nach der Zulässigkeit solcher „direkter gewaltfreier Aktionsmethoden“ bejahen, die im Protest gegen den Rüstungswahn nicht nur ihre Argumente, sondern buchstäblich ihre ganze Person einbringen – und schließlich auch bereit sind, die Konsequenzen für ihren „zivilen Ungehorsam“ zu tragen. Denn: Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft und der Gerichte machen sich Blockierer/innen einer Straftat schuldig, werden verurteilt wegen „Nötigung“ nach § 240 StGB (s. Kasten). Zwischen 5 000 und 6 000 Menschen sind es bundesweit, so schätzt man bei der Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen, die für ihr „Sitzenbleiben für den Frieden“ verurteilt wurden oder Strafbefehle erhalten haben. Dort, wo alles anfing, in Großengstingen, sind aus den 13 mehr als 300 geworden, in Mutlangen 3000; 200 im Hunsrück; in Fischbach (wegen Blockade gegen Giftgaslager) 150; mehrere Hundert in Heilbronn; in Ramstein 100; in Brokdorf 200 ... Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen die Blockierer/innen zunächst eine Geldstrafe verhängt, in der Regel 20 Tagessätze (ein Tagessatz macht bei Verdienenden ein Dreißigstel des Nettoverdienstes aus). Wird gegen die Strafe Einspruch eingelegt, so kommt es zur Hauptverhandlung. Die Verteidigungsreden der Blockierer/innen vor Gericht füllen inzwischen einige Bücher (1). Die breite Öffentlichkeit nimmt solche Prozesse allerdings nur noch selten zur Kenntnis, es sei denn, es handelt sich bei dem Verurteilten um eine prominente Person, wie etwa den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch, der den Aufruf zur Sitzblockade gegen das Giftgaslager Fischbach unterstützte, um damit, wie er sagte, gegen die „völkerrechtlich ver-

Sind Blockaden als politisch

botene Lagerung von Giftgas“, zu protestieren. Zwei, die sich schon vor Gericht gegenüberstanden, ein Richter und eine Blockiererin, stellen hier für wub ihre Überzeugungen zur Diskussion. Wir danken beiden sehr herzlich dafür.

W. S.

„Wirklich verwerflich wäre es, nichts zu tun“

Sibylle Grüninger*

Wenn wir Senioren und Seniorinnen – manchen von uns haben zwei Weltkriege miterlebt – unseren Protest gegen Überrüstung und Krieg in Form von Sitzblockaden äußern, dann greifen wir bestimmt nicht leichtfertig zu diesem Mittel, sondern haben uns nach reiflicher Überlegung dazu durchgerungen. Warnen und mahnen wollen wir mit dieser, für uns eher ungewöhnlichen Aktion die Politiker, die Militärs, unsere Mitbürger und auch die Juristen, von denen ja schließlich auch eine kleine Gruppe in Mutlangen diese Protestform zu der ihren gemacht hat.

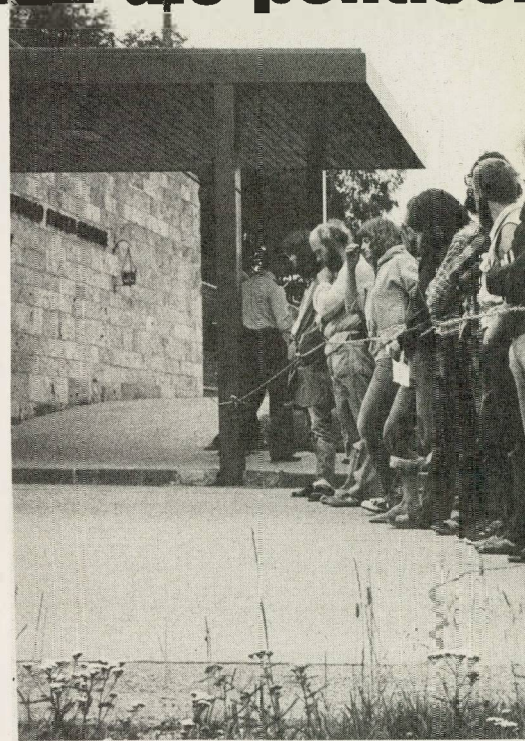
Und gab es nicht die Blockaden der Brummis auf dem Brenner und die der Stahlarbeiter in Rheinhausen? Dort wurde niemand erkennungsdienstlich behandelt, vor Gericht zitiert und verurteilt. Wenn wir vor Gericht dieses Argument vorbrachten, hieß es lakonisch: „Wo kein Kläger ist, ist kein Richter.“

Nein, die Frage nach der Zulässigkeit haben wir uns nicht gestellt. Ganz andere Fragen bewegten uns, als wir uns zur Teilnahme an der Seniorenblockade in Mutlangen entschlossen: „Wie ist es möglich, daß sich unser demokratischer Rechtsstaat für die sogenannte Nachrüstung entscheiden konnte?“

„Wir waren nach dem Krieg aktiv am Wiederaufbau beteiligt und wollten die Welt für unsere Kinder in Ordnung bringen,“ erklärt eine Seniorin dem Amtsrichter in Schwäbisch Gmünd. „Aber immer, wenn ich meine Kinder vertrauensvoll und unkritisch an Leitbildern und Prinzipien meiner Eltern orientieren wollte, ärgerten sie mich mit ihrem Widerspruch. Ich mußte lernen, daß vieles, was meinen Eltern lieb und heilig war, heute, unter total veränderten Umständen, seine Gültigkeit verloren hat. Meinen Kindern verdanke ich es, daß ich noch spät wesentliche Anstöße zum Umdenken bekam.“

Ist der Vorsatz „von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen,“ dem wir alle nach dem zweiten Weltkrieg von Herzen zustimmten, schon wieder vergessen? Das fragten wir uns, als wir aus höchst richterlichem Mund vernahmen: „Selbst wenn die Pershing II Raketen ihren taktisch-technischen Begebenheiten nach Angriffswaffen sind, schließt das keineswegs aus, daß sie zu Verteidigungszwecken verwendet werden können.“

Eine Frau aus unserer Gruppe begründet ihren Entschluß so: „Ich habe im Nationalsozialismus im Rahmen des Gesetzes gehandelt und doch großes Unrecht unterstützt. Heute verstoße ich nach Ihrer



Ansicht, Herr Richter, gegen das Gesetz, weil ich mich gegen ein Unrecht und für die Überlebenschancen von Kindern und Enkeln einsetze.“ Aber die Verurteilungen nehmen kein Ende: „Bei gleichem Tatbestand ist es nur logisch, daß sich auch die Urteile gleichen“, so begründen Richter ihre Fließband-Urteile. Der Nötigungs-Paragraf 240 StGB, Absatz 2 dient wieder und wieder zur Verurteilung der Angeklagten: „Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Anordnung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.“

20 Tagessätze für Ersttäter/innen, 30 im Wiederholungsfall, in den vielfach angestregten Berufungsverfahren vor dem Landgericht Ellwangen wird das Urteil des Amtsgerichtes nur bestätigt.

Aber es gibt auch Juristen, die anderer Meinung sind. So der ehemalige Verfassungsrichter Martin Hirsch: „Die Anwendung des Paragraphen 240 bei Blockaden gegen die Nachrüstung ist schlicht und einfach verfassungswidrig.“ Und Professor Erich Küchenhoff, Münster, bezeichnet Sitzblockaden und Menschenketten als aktiven Verfassungsschutz.

„Es ist ein Gebot der juristischen Klarheit,“ fordert ein Senior vor Gericht, „daß Sie mich nicht in Anwendung des Nötigungsparagraphen zu verurteilen! Haben Sie den Mut, mich zu verurteilen wegen meinem Protest gegen die Aufstellung amerikanischer Massenvernichtungswaffen in unserem Land, gegen die Vorbereitung des 3. Weltkrieges – dessen Opfer wir alle sein werden – gegen eine Rüstung, die heute schon Millionen von Menschen in der sogenannten Dritten Welt das Leben kostet.“ Wenn uns die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung eines Bußgeldes angeboten wird, lehnen viele von uns ab. Wir fühlen uns und unserer Anliegen durch so eine Regelung nicht ernst genug genommen. Auch wenn der Lauf der Geschichte nach der Unterzeichnung des INF-Vertrages uns

Die Protestform zulässig?



13.7.1981: Blockade der Eberhard-Fink-Kaserne, Großengstingen Foto: M. Storz

heute recht gibt, legen wir keinen besonderen Wert auf Amnestie. „Damit könnte sich die Regierung zu leicht aus der Verantwortung ziehen.“

Neben vielen jüngeren Blockierern sitzen auch einige Senioren und Seniorinnen ihre Strafe im Gefängnis ab. Eine Mutter von vier Kindern und mehrfache Großmutter begeht in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell (bei Schwäbisch Gmünd) ihren 63. Geburtstag. „Wirklich verwerflich wäre es, angesichts der Bedrohung nichts zu tun,“ sagt sie, als sich die Gefängnistore für 14 Tage hinter ihr schließen.

* Sibylle Grüninger ist Hausfrau in Tübingen, hat fünf Kinder und zwei Enkelkinder und ist aktives Mitglied der Gruppe „Senioren für den Frieden“.

§ 240 StGB

(„Nötigungsparagraph“)

Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

**Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.
Der Versuch ist strafbar.**

„Kein Rechtsbruch als Mittel der politischen Auseinandersetzung“

Dr. jur. Werner Offenloch *

Wer blockiert, macht dies gewöhnlich für ein Ziel, das er für richtig und wichtig hält. Dessen positive Einschätzung färbt dabei leicht auf die Blockade als solche ab. Indessen sind die Dinge in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Die Bundesrepublik ist nach dem Grundgesetz demokratischer Rechtsstaat. Bei dem unbestreitbaren Wert dieser Staatsform für das menschliche Zusammenleben innerhalb der Grenzen und über sie hinaus wird sie nicht so leicht jemand missen wollen. Das gilt nicht zuletzt deshalb, weil diese Staatsform es ist, die in besonderer Weise die Kritik an der jeweiligen Politik und ihren Trägern und damit eine künftige Änderung inhaltlicher oder personeller Art zuläßt. Der so als stets „offen“ konzipierte politische Prozeß läßt sich auf Dauer mit dieser Eigenschaft nur durchhalten, wenn alle an ihm Beteiligten, die das Sagen haben, nicht minder als die Widersprechenden, sich an das Recht als Rahmen für ihr politisches Handeln halten. Ohne das drohen Anarchie und im Gefolge Diktatur.

Blockade als Mittel der politischen Auseinandersetzung wie in Mutlangen oder anderswo berücksichtigen diese Erwägungen nicht hinreichend. Man mag darüber streiten, ob es sich bei ihnen um strafbare Nötigungen i. S. v. § 240 StGB handelt. Rechtswidrige Aktionen sind sie allemal. Denn sie mißachten die regeln der Straßenverkehrsordnung, die Bewegungsfreiheit der blockierten Fahrer, die selbstverständlich auch einem Armeemember zuzukommt, und sind als **absichtlicher** Eingriff in das Recht anderer auch nicht durch die grundrechtliche Demonstrationsfreiheit

gedeckt. Damit sind Blockaden das, was im demokratischen Rechtsstaat gerade nicht sein soll: Rechtsbruch als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Wer Blockaden propagiert oder an ihnen teilnimmt, muß sich daher fragen lassen, wie er zum demokratischen Rechtsstaat steht. In einer Zeit weltweiten Verlangens nach dieser Staatsform ist nicht anzunehmen, daß er sie geradezu ablehnen könnte. Indessen hat er vielleicht ihre notwendigen Erfordernisse im einzelnen noch nicht erkannt oder bejaht. Im Blick auf ihre Leistungen sollte es eigentlich so schwierig nicht sein, sich in sie hineinzufinden. Vorausgesetzt ist freilich die Einsicht in die mögliche Problematik auch der jeweils eigenen Vorstellungen vom Richtigen und das Zugeständnis, daß auch der politische Gegner aus seiner Sicht das Richtige wollen könnte. Der demokratische Rechtsstaat lebt von derlei Skepsis und Toleranz.

* Dr. Werner Offenloch ist Richter am Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, dem zuständigen Gericht für Verhandlungen gegen Blockierer/innen des Atomraketen-depots Mutlangen/BaWü.

Und was sagt die Kirche?

In der EKD-Denkschrift von 1985 heißt es zur hier gestellten Frage u. a.:

„Eine gewichtige Frage ist das Widerstehen des Bürgers gegen einzelne gewichtige Entscheidungen staatlicher Organe, wenn der Bürger die Entscheidung für verhängnisvoll und trotz formaler Legitimität für ethisch illegitim hält. Wer nur eine einzelne politische Sachentscheidung des Parlaments oder der Regierung bekämpft, will damit nicht das ganze System des freiheitlichen Rechtsstaats in Gefahr bringen. Sieht jemand grundlegende Rechte aller schwerwiegend verletzt und veranschlagt dies höher als eine begrenzte Verletzung der staatlichen Ordnung, so muß er bereit sein, die rechtlichen Konsequenzen zu tragen. Es handelt sich dabei nicht um Widerstand, sondern um demonstrative, zeichenhafte Handlungen, die bis zu Rechtsverstößen gehen können. Die Ernsthaftigkeit und Herausforderung, die in solchen Verstößen liegt, kann nicht einfach durch den Hinweis auf die Legalität und Legitimität des parlamentarischen Regierungssystems und seiner Mehrheitsentscheidungen abgetan werden. Zum freiheitlichen Charakter einer Demokratie gehört es, daß die Gewissensbedenken und Gewissensentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und geachtet werden. Auch wenn sie rechtswidrig sind und den dafür vorgesehenen Sanktionen unterliegen, müssen sie als Anfragen an Inhalt und Form demokratischer Entscheidungen ernstgenommen werden.“

Aus: „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“; EKD-Denkschrift, 1985. Erschienen als epd-Dokumentation Nr. 44/85.

(1) Neu erschienen im Okt. 1989: „Wo diese schweigen, so werden die Steine schreien“ Seniorinnen und Senioren vor Gericht. Hg.: Sibylle Grüninger, Anne Frommann, Talheimer Verlag, Mössingen 1989; 176 Seiten; Preis s. S. 29.

Dieses Buch und weitere Schriften zum Thema (Materialliste anfordern!) sind erhältlich bei: Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen e.V., Forststr. 3, 7075 Mutlangen.

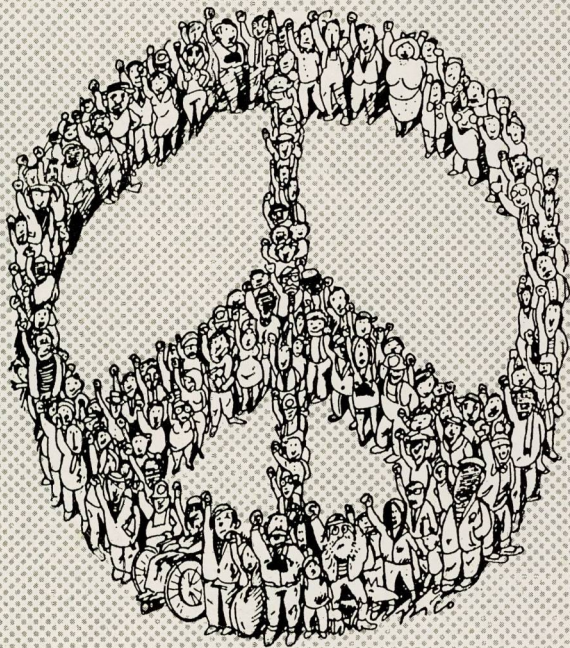
Vietnam-Veteranen für Frieden



Jerry Genesis (l.) und George Mizo

Auf Einladung des „Military Counseling Network“, MCN, (einer Organisation, die den mehr als 250 000 in Deutschland stationierten US-Soldaten und Soldatinnen Hilfestellung anbietet, wenn diese aus Gewissens- oder sonstigen Gründen die Army verlassen wollen) war im September eine Delegation amerikanischer Vietnam-Veteranen in Baden-Württemberg zu Gast.

In öffentlichen Veranstaltungen, Besuchen in US-Kasernen und z. B. auch in Gesprächen mit ZDL-Gruppen wollten die ehemaligen Soldaten über die Friedensarbeit der Organisation „Veterans for Peace“ informieren und auf die Situation der Vietnam-Veteranen im heutigen Amerika aufmerksam machen. Von einem Gespräch mit Stuttgarter Zivis berichtet Werner Schulz.



Einer der Gäste aus Amerika war George Mizo. Er gehört zu der vierköpfigen Gruppe, die im Herbst '86 mit einem 47-tägigen Hungerstreik gegen die Unterstützung der Contras in Nicaragua protestierte. Die Aktion wurde unter dem Namen „Veterans fast for Peace“ (Veteranen fasten für den Frieden) bekannt.

„In den letzten Jahren“, so berichtete George Mizo, „zeichnet sich in den USA eine nachträgliche Glorifizierung des Vietnam-Krieges ab, während man uns vorher von allen Seiten angegriffen hat: die Friedensbewegung deshalb, weil wir nach Vietnam

gegangen sind und die Regierung, weil wir den Krieg verloren haben.“ Aber immer noch, auch 14 Jahre nach Ende des Vietnam-Krieges, sei, so George, das „Vietnam-Syndrom“ sehr tief in den Menschen eingegraben. Das Beste daran ist wohl: „Die Amerikaner sind sehr vorsichtig geworden, wenn es darum geht, Soldaten irgendwo hinzuschicken.“ Weil die amerikanische Regierung aber dennoch nicht auf politischen und militärischen Einfluß auch außerhalb der eigenen Grenzen verzichten will, bedient sie sich heute fremder Söldnertruppen: In Nicaragua bezahlt man „fürs Grabe“ die Contras.

Die Regierung könne es sich heute nicht mehr leisten, so George, daß „junge Amerikaner in Särgen nach Hause kommen“. In Vietnam sind mehr als 50 000 Amerikaner/innen gefallen. 1982, recht spät also, hat man ihnen in Washington ein Denkmal gesetzt und ihre Namen im „Vietnam-Memorial“ aufgelistet. Ein Denkmal für die zwei bis drei Millionen Opfer unter den Vietnamesen, 80% davon Zivilisten, wird man freilich in den USA vergeblich suchen.

Jerry Genesis, Präsident der Organisation „Veterans for Peace“ berichtete, daß viele der zurückgekehrten Vietnamkämpfer bis heute nicht in der Lage sind, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und ein „normales“ Leben zu führen. George erzählte Beispiele und nannte Zahlen: Über 30% der amerikanischen Gefängnisinsassen sind Vietnam-Veteranen, ebenso 25% der Arbeitslosen. Über 40% der verheirateten Veteranen wurden in den ersten sechs Monaten nach ihrer Rückkehr aus Vietnam geschieden. Die Selbstmordrate unter den ehemaligen Soldaten ist überdurchschnittlich hoch, auffallend groß ist auch ihr Anteil an Drogenabhängigen und Obdachlosen. Viele leiden an schlechtlenden körperlichen Schädigungen, verursacht z. B. durch das Entlaubungsmittel „Agent Orange“, noch weit mehr Menschen hat dieser Krieg auf Dauer psychisch krank gemacht. Offizielle Statistiken über all diese Kriegsfolgen existieren nicht.

Auch George hat eine Therapie hinter sich und hatte sich längere Zeit in ein Kloster in Frankreich zurückgezogen. „Ich mußte raus aus Amerika und ich mußte lernen, mit meiner Wut umzugehen“, sagte er. Weil er sich in Vietnam unendlich mißbraucht gefühlt habe, sei er sich anfangs nicht sicher gewesen, ob er nicht irgendwann „ausflippen und mit dem Gewehr aufs Pentagon losstürmen“ würde. Für George wurde Vietnam zu einem Wendepunkt. „Als ich in Vietnam verwundet worden war“, erzählte er, „da habe ich beschlossen, wenn du überlebst, dann kämpfst du für den Frieden.“ Nach seiner Rückkehr aus Vietnam, noch als Armeeingehöriger, organisierte er z. B. in New Jersey ein öffentliches Gebet für die Opfer des Vietnam-Krieges. Weil diese Aktion aber den Opfern auf beiden Seiten galt, kam der dreifach ausgezeichnete Sergeant dafür ins Militärgefängnis. Insgesamt haben ihm seine Aktionen zweieinhalb Jahre Gefängnis eingebracht.

1970 wurde er aus der Armee entlassen. Heute gehört er zu den etwa 1 600 Veteranen aus dem Vietnam-Krieg, dem Korea-Krieg und der Grenada-Invasion, die sich zu „Veterans for Peace“ zusammengeschlossen haben. Ihr Hauptengagement gilt der humanitären Hilfe für Nicaragua. Während die US-Regierung seit Jahren die Contras mit Waffen und Geld versorgt und seit 1985 ein Handelsembargo gegen Nicaragua verhängt hat, sammeln die „Vets“ Geld für Medikamente, Lebensmittel und Kleidung. Zwölf Veteranen arbeiten als Aufbauhelfer in unterschiedlichen Projekten in Managua. Außerdem haben die Ex-Soldaten Kontakte zu sowjetischen Veteranen aufgebaut.

„Ist ja alles schön und gut, was Sie hier erzählen“, wirft ein ZDL in die Gesprächsrunde ein, „aber was können solche Einzelaktionen denn tatsächlich bringen?“ Jerry Genesis antwortet: „Wir tun es, weil wir es tun müssen. Wir wissen natürlich nicht, wie bedeutend oder unbedeutend unsere Hilfe letztendlich ist. Aber wenn wir nichts tun, dann sind wir unbedeutend.“

Deutsch-polnische KDVer-Partnerschaft

Treffen Dortmunder und polnischer Kriegsdienstverweigerer in Krakau

Am 1. September 1989, 50 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen, trafen sich in Krakau Mitglieder der Bewegung „Wolność i Pokój“ (Freiheit und Frieden, WIP) und eine Gruppe Kriegsdienstverweigerer der evangelischen Kirche Dortmund.

WIP ist eine unabhängige Friedensbewegung, die sich für Veränderungen in Polen einsetzt, verstärkt mit den Themen Ökologie, Frauen und Kriegsdienstverweigerung.

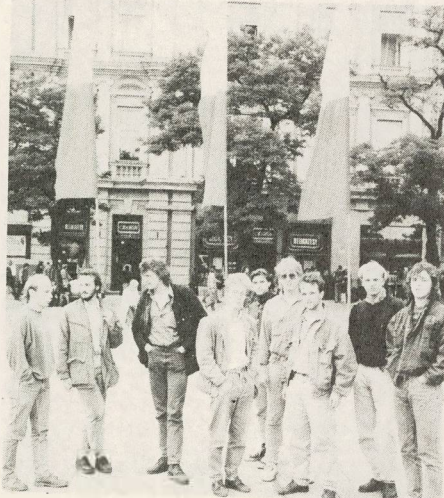
Die „Versöhnungsfahrt“ wurde organisiert und durchgeführt von einer Gruppe Kriegsdienstverweigerer, die damit einen deutlich anderen Akzent setzen wollten als Ministerpräsident Rau bei seiner offiziellen Fahrt. Sie leisten alle ihren Zivildienst im Sozialen Friedensdienst (SFD) Dortmund ab.

Es wurden Informationen über die gegenwärtige Situation in den beiden Ländern ausgetauscht, insbesondere zur Anerkennung und Ableistung des Zivildienstes (siehe Resolution). In Zukunft soll ein ständiger Informationsaustausch entstehen, u. a. mit regelmäßigen Fahrten nach Krakau.

Die Zivis beim Sozialen Friedensdienst Dortmund



Abfahrt aus Dortmund am 28.9.



Dortmunder Zivis am 1. September auf dem Marktplatz von Krakau

Krakau, 1.9.1989

Erklärung

Am 1.9.1989, 50 Jahre nach dem Beginn des II. Weltkrieges, trafen sich in Krakau Mitglieder der Bewegung „Wolność i Pokój“ (Freiheit und Frieden) und eine Gruppe KDVer aus Dortmund.

Das Treffen hatte nicht nur einen symbolischen Charakter, sondern hauptsächlich einen praktischen.

Wir tauschten Informationen aus über Regeln und Bedingungen der Anerkennung und der Ableistung des Zivildienstes in beiden Ländern. Wir haben uns am Ende darauf verständigt, uns für folgendes einzusetzen:

1. Verkürzung des Zivildienstes auf die Dauer des Militärdienstes, und in Zukunft völlige Aufhebung der Zwangsdienste.

2. Ausreichende Bezahlung – z. B. der Sold eines ZDL in Polen beträgt zur Zeit 26 000 Zloty, was nicht ausreichend zum Überleben ist.

3. Die Möglichkeit eines Austauschs von ZDL aus unseren beiden Ländern im Sinne eines Friedensdienstes. (Einige junge Männer leisten ihren Dienst in den Museen der ehemaligen Konzentrationslager in Polen ab.)

4. Schaffung unabhängiger Kommissionen, die die Arbeitsverhältnisse im Zivildienst überwachen.

Wir sind der Meinung, daß unsere Forderungen solange unerfüllt bleiben werden, solange die Reden der Politiker beider Länder über Frieden, Abrüstung und Versöhnung Phrasen bleiben.

Nur die Verbreitung antimilitaristischer Haltungen bei Deutschen und Polen kann verhindern, daß sich die Tragödie von vor 50 Jahren wiederholt. Wir warten nicht die Entscheidungen der Politiker ab. Mit dem heutigen Tag beginnen wir eine Zusammenarbeit zwischen der Bewegung „Wolność i Pokój“ aus Krakau und dem SFD (Sozialer Friedensdienst) Dortmund.

Weg mit der NATO!!!

Weg mit dem Warschauer Pakt!!!

Bewegung „Wolność i Pokój“ Krakau
Sozialer Friedensdienst Dortmund



Besuch einer Ausstellung der Solidarität. Es ist geplant, die Ausstellung nach Dortmund zu holen.

P.S.: Der Sold für polnische Zivis ist nach einem Hungerstreik in Warschau auf 60 000 Zloty (vorm. 26 000 Zloty) erhöht worden.

Demo der WIP-Leute gegen den Bau eines Hotels im Krakauer Grüngürtel



Es ist zwar traurig, aber leider alltäglich im Zivildienst: Zufällig Gehörtes wird als gültige Information weitergegeben. Da dies auch in den Dienststellen geschieht, nehmen die ZDL diese Auskünfte gläubig hin. Die Folgen sind dann finanzielle Nachteile oder gar Verluste. Deshalb: Nicht alles glauben, was hier und da über Geldleistungen an ZDL gesagt wird, ohne es selber zu überprüfen. Eigentlich wären die Dienststellen, wenn sie Sachverhalte nicht genau kennen, verpflichtet, Hinweise auf Informationsmöglichkeiten zu geben. Die gibt es ja - zum Glück - überall.

In O.W.s Frage geht es um die sogenannte Unterhaltssicherung. Die Frage also, wie Dienstpflichtige während des Wehr- oder Zivildienstes ihre Verpflichtungen erfüllen können, die nicht von den Leistungen wie Sold, Verpflegung, Kleidergeld u.ä. abgedeckt werden. So z. B. die Finanzierung einer eigenen Wohnung, die Verpflichtung gegenüber einer finanziell abhängigen Person, wie Ehefrau, Kind, Eltern usw. Aber auch die Frage, wie man einen eigenen Betrieb, der durch die Einberufung zum Zivildienst gefährdet wird, über die Runden kriegen oder vor der Pleite bewahren kann. Für all diese Fälle und andere Widrigkeiten des Pflichtdaseins wurde ein kompliziertes Regelwerk geschaffen, das „Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen“, kurz „Unterhaltssicherungsgesetz“ oder einfach „USG“.

Da anständigerweise zu jedem Gesetz auch eine Behörde gehört, ist sie auch hier ins Leben gerufen worden. Es ist die „Unterhaltssicherungsbehörde“, kurz „USB“. Weil die Bundesländer das USG durchführen müssen, haben sie bei den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Stellen und Ämter eingerichtet, meist beim Sozialamt.

Diese Ämter und Stellen erteilen nun sachkundige Informationen, nennen die Bedingungen für einen Antrag auf Unterhaltssicherung und liefern die verschiedenen Antragsformulare. Zwar versuchen sie immer wieder, die Erfolgsaussichten eines Antrags herunterzuspielen. Aber davon sollte sich niemand beeindrucken, oder gar von einem Antrag abhalten lassen.

Zurück zu dem ZDL O.W. Bei ihm geht es um die für viele Zivis wichtige Frage, wie eine eigene Wohnung, selbst wenn sie erst 3 Monate nach Dienstantritt gemietet wurde, während der Zivildienstzeit finanziert werden kann. Die Antwort darauf gibt der § 7a des USG, der von den ZDL wohl am meisten in Anspruch genommen wird.

Er besagt, daß ein ZDL **Mietbeihilfe** für seine eigene Wohnung erhält, wenn er **alleinstehend** und **Mieter von Wohnraum** ist.

Alleinstehend heißt:

- nicht mit Familienangehörigen, wie Eltern, Großeltern, Ehefrau oder Kindern in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zu leben;
- von den Eltern finanziell unabhängig zu sein und einen selbständigen Haushalt zu führen (nicht nur vorübergehend z.B. zu

Die unzureichende Sicherung des Seins

Reinhard Becker, Darmstadt

Der ZDL O.W. aus St. hat ein Problem:

„Seit 1.8.1988 leiste ich meinen Zivildienst ... 3 Monate nach meinem Dienstbeginn bin ich von zu Hause in eine eigene Wohnung umgezogen. Als ich ... Mietkostenerstattung anfordern wollte, wurde mir gesagt, ein ZDL hätte nur ein Anrecht darauf, wenn er mindestens 6 Monate vor Dienstbeginn in einer eigenen Wohnung lebte ... Ich bin sogenannter Heimschläfer, d. h. in meiner Dienststelle steht keine Schlafmöglichkeit für mich zur Verfügung. Meine Mietkosten übernehme ich momentan selbst ...“

Ausbildungszwecken). Also: vor der Einberufung eine Berufsausbildung abgeschlossen, eine auf Dauer ausgerichtete Tätigkeit begonnen, oder seinen Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen bestritten haben. Als ein für diesen Zweck ausreichendes Einkommen wird in der Regel etwa die Höhe des Bafög-Höchstsatzes angenommen.

Wichtig: Bafög selber gilt nicht als eigenes Einkommen.

Mieter von Wohnraum

- mit schriftlichem oder mündlichem Mietvertrag, gleich ob Haupt- oder Untermieter. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Mietverhältnis vor oder während der Zivildienstzeit begründet wurde.

- Der ZDL muß die Wohnung selber nutzen. Tut er das mit einer anderen Person gemeinsam, dann erhält er nur für seinen Wohnungsanteil die Mietbeihilfe. Selbstverständlich kann man eine Schlafstelle bei einem Kumpel nicht als Wohnung im Sinne des USG bezeichnen.

Wer diese Bedingungen erfüllt und bei Beginn des Zivildienstes mindestens 6 Monate alleinstehend oder Mieter einer Wohnung war (s.o.), erhält auf Antrag eine Mietbeihilfe von maximal DM 510.-. Das gleiche gilt für den Fall, daß ein ZDL dringend Wohnraum benötigt aus Gründen, denen er sich nicht entziehen kann (z.B. wenn seine Eltern in eine andere Wohnung ziehen, in der er selber keinen Platz mehr hat).

Diese Mietbeihilfe wird auf einen Satz von 70% gekürzt (max. bis 357.- DM), wenn - ein ZDL alleinstehend ist und kurz vor Beginn oder während des Zivildienstes erst eine Wohnung mietet, wie z.B. unser ZDL O.W.;

- er innerhalb der letzten 6 Monate vor Beginn des Zivildienstes seine Wohnung wechselt;

- er während des Zivildienstes aus einer Wohnung, für die er Mietbeihilfe erhält, in eine andere Wohnung umzieht.

Die genaue Höhe der Mietbeihilfe ergibt sich aus der jeweiligen Kaltmiete und den sogenannten Nebenkosten. Diese Kosten gelten als „erstattungsfähig“ nach dem USG. Eine Garage gehört allerdings nicht dazu. ZDL stellen ihre Kisten ja auch unter die Laterne!

Am besten kann die Unterhaltssicherungsbehörde die Mietbeihilfe errechnen.

Tritt der seltene Fall ein, daß ein ZDL so richtig mit Trauschein verheiratet ist, dann hat die Ehefrau Anspruch auf Unterhaltssicherung nach § 5 USG. Das gleiche gilt für Kinder. Hier richtet sich die Beihilfe nach dem früheren Netto-Verdienst des ZDL. Hat er eine abgeschlossene Berufsausbildung, aber noch kein Einkommen gehabt, dann wird der zu erwartende Verdienst zugrunde gelegt. Hat der ZDL noch keine Ausbildung, dann gilt der niedrigste Tabellensatz.

So mancher Computer-Freak hat, kaum der Schule entwöhnt, schon eine Softwarefirma gegründet. Und just in diesem Moment trifft ihn der harte Schicksalsschlag der Einberufung. Was tun?

Hat der Betrieb schon 12 Monate vor Beginn des Zivildienstes bestanden, dann erhält er Wirtschaftsbeihilfe nach § 7b des USG.

Tips:

- Bei der USB Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Beihilfen beraten lassen;
- bei der ZDL-Seelsorge und den KDV-Beratungsstellen der Landeskirchen oder bei den Verwaltungsstellen für ZD informieren;
- sich von einem Antrag auf Beihilfe nach dem USG nicht durch Äußerungen der Behörden abschrecken lassen;
- den Antrag auf USG mit beweiskräftigen Unterlagen versehen: Mietvertrag oder Belege über Mietzahlung, dem Durchschlag der Einberufung für die USB usw.;
- Anträge auf Unterhaltssicherung können bis 3 Monate nach Beendigung des Zivildienstes, auch für die ganze Zeit nachträglich, gestellt werden. Danach geht nichts mehr;
- wer einen abschlägigen Bescheid auf seinen Antrag erhalten hat, jedoch der Meinung ist, daß ihm Unterhaltssicherung zustehe, soll auf jeden Fall Widerspruch einlegen. Gegebenenfalls einen Anwalt hinzuziehen.
- Vorsicht: Wer während des Zivildienstes steuerpflichtiges Einkommen erzielt und Unterhaltssicherung erhält, ist verpflichtet, dies der USB auf Anfrage bekannt zu geben. Er muß dann evtl. bestimmte Beträge zurückzahlen. Darunter fällt auch Einkommen während eines Sonder- oder Erholungsurlaubs am Ende der Zivildienstzeit. Auch diese Urlaubszeiten sind noch Zivildienst.

THEMA

KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG IN EUROPA...



... das ist laut amnesty international immer noch verbunden mit Gefängnisstrafen, Arbeitslagern, Verurteilungen. Von den 33 europäischen Unterzeichnerstaaten der KSZE sind bisher lediglich 15 bereit gewesen, gesetzliche Regelungen für die Kriegsdienstverweigerung zu treffen. In sechs Ländern gibt es keine allgemeine Wehrpflicht. Bleiben 12 Länder, die den Schutz für die Gewissensfreiheit, wie sie in den Menschenrechtskonventionen vereinbart worden ist, verweigern. Die härtesten Strafen für Gewissensverweigerer sind aus der GSSR, aus Rumänien und Griechenland bekannt. In Rumänien wird wiederholt in den letzten Jahren von Todesurteilen berichtet. In der GSSR gibt man zu, daß vor allem die Zeugen Jehovas einen 12 Jahre andauernden Strafdienst im Uran- und Kohlebergbau ableisten müssen. Viele von ihnen dürften das gesundheitlich nicht überstehen.

Es mutet zynisch an, wenn selbst das Europaparlament die griechischen Bestimmungen über einen waffenlosen Dienst bei den Streitkräften als „Ersatzdienst“ beschreibt. Das ist so wenig „Ersatzdienst“ wie die zwangsweise Mitwirkung von DDR-Bausoldaten an Raketenstellungen. Auch in der Schweiz rechtfertigt man die Haftstrafen von Kriegsdienstgegnern als eine andere Form des „Zivildienstes“. Totalverweigerer werden nicht nur in der Bundesrepublik durch Mehrfachbestrafungen schikaniert, indem die Einberufungsbeehle wiederholt ausgefertigt, und die regelmäßige Verweigerung ebenso regelmäßig bestraft wird. Das widerspricht fundamentalen internationalen Rechtsnormen.

Wenn wir jetzt eine Öffnung für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Osteuropa – in Polen und Ungarn, in naher Zukunft auch in der UdSSR – begrüßen können, das Prinzip „Abschreckung“ ist allen gesetzlichen Regeln gemeinsam. Die Staatengemeinschaft hat auch 50 Jahre nach dem Beginn des 2. Weltkrieges Angst, daß ihnen die Jugend von der Fahne geht. Solange die Kriegsdienstverweigerung nicht als Grundrecht im Völkerrecht verankert ist, solange bleibt staatlicher Willkür zur Durchsetzung der Wehrpflicht Tür und Tor geöffnet. Der Europarat und die KSZE-Menschenrechtskonferenz sind hier gefordert.

Es bleibt ein Skandal, daß diejenigen, die sich weigern, an der Rüstungsmaschine mitzuwirken und für den Frieden arbeiten wollen, kriminalisiert werden, während die Regierungen angeblich ein neues friedlicheres Europa schaffen. Es ist Zeit, daß sich diejenigen europaweit zusammenschließen, die eine zivile Zusammenarbeit wollen und bereits jetzt die Waffen niedergelegt haben. ■

Gerd Greune/Europäisches Büro für Kriegsdienstverweigerung

THEMA

KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG IN EUROPA ...

Übersicht

= Recht auf KDV, ja oder nein; es folgt: anerkannte KDV-Gründe; Einsatzbereiche der KDV; Dauer des Ersatzdienstes
 = Wehrdienstdauer

Bundesrepublik Deutschland: ja; Gewissensgründe; sozialer Bereich, Umwelt- und Naturschutz; 20 Mon.
 15 Mon.

Niederlande: ja; Gewissensgründe; auch Teilverweigerung z.B. bezüglich Atomwaffen; sozialer und kultureller Bereich, Umweltschutz und Friedensarbeit; 18 Mon.
 14 Mon.

Belgien: ja; Gewissensgründe; Zivilverteidigung, sozialer Bereich (auch Friedensgruppen) (24 Mon.) Umweltschutz; Dritte Welt; je nach Art 16-20 Mon.
 12 Mon.

Frankreich: ja; Gewissensgründe; nicht-militärische Einheiten, soziale und humanitäre Einrichtungen; 21-24 Mon.
 12 Mon.

Österreich: ja; religiöse, philosophische, ethische Gründe; soziale und Staatseinrichtungen; 8 Mon.
 6 Mon.

Spanien: ja; Gewissensgründe; Zivilverteidigung, Umweltschutz, sozialer Bereich; 18 Mon.
 15 Mon.

Portugal: ja; Gewissensgründe; sozialer Bereich, Entwicklungsprojekte in ehem. Kolonien; 18 Mon.
 18 Mon.

Schweiz: nein, nur waffenloser Dienst bei religiös, ethisch oder philosophischer Begründung; 17 Wochen
 17 Wochen Grunddienst + 8 x 3 Wochen Übung

Jugoslawien: nein, nur waffenloser Dienst für best. religiöse Gemeinschaften, z.B. Zeugen Jehovas; 24 Mon.
 12 Mon.

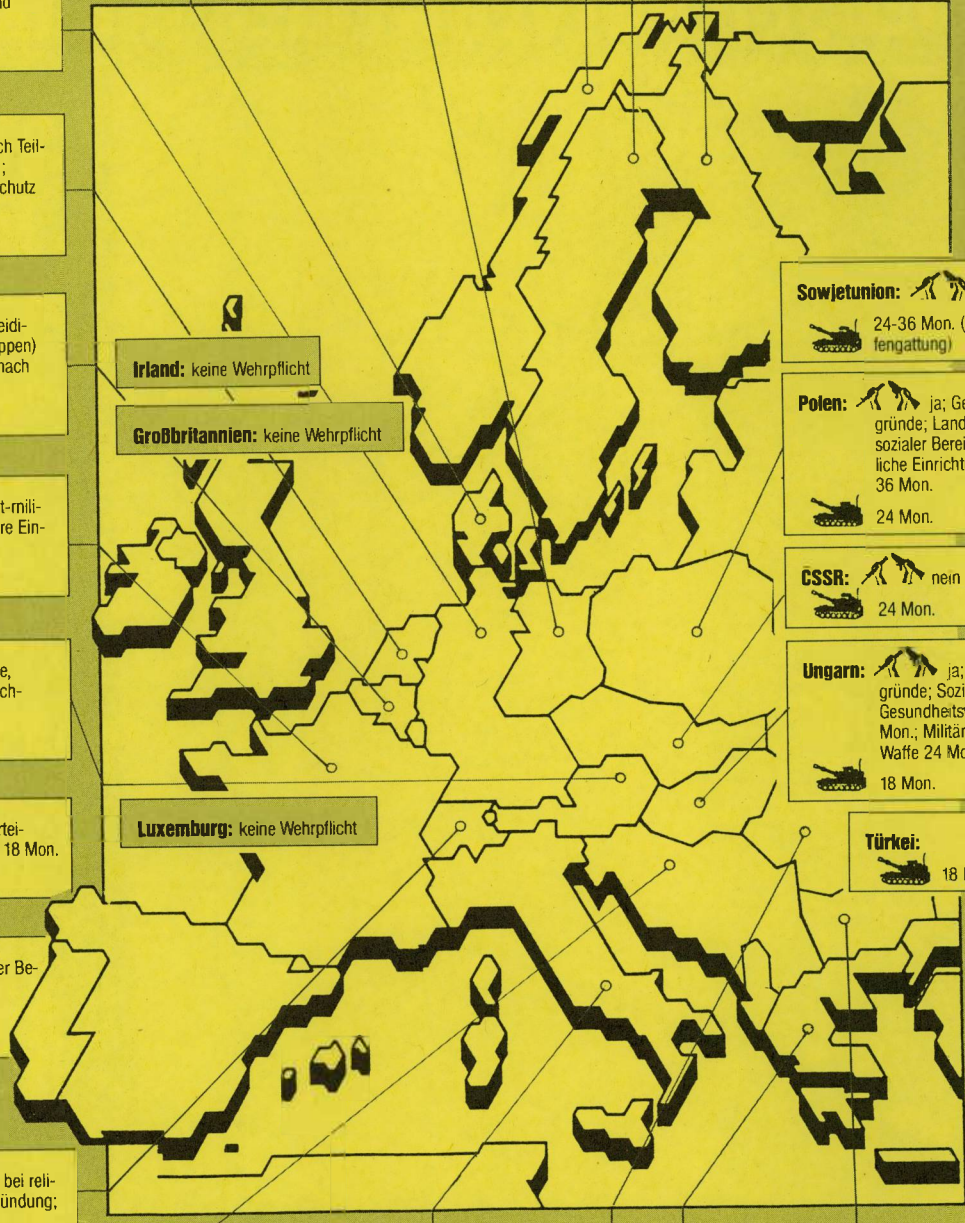
Dänemark: ja; Gewissensgründe; sozialer Bereich, Kultur- und Friedensorganisationen, Entwicklungsdienst, Zivilverteidigung; je nach Art 8-24 Mon.
 9 Mon.

DDR: nein, nur waffenloser Dienst; Einsatz als Bausoldaten; 18 Mon.
 18-36 Mon. (je nach Waffengattung)

Norwegen: ja; Gewissensgründe; soziale Einrichtungen; 16 Mon.
 12-15 Mon. (je nach Waffengattung)

Schweden: ja; religiöse, ethische, philosophische Gründe; soziale Einrichtungen; 14 Mon.
 7,5-15 Mon. (je nach Waffengattung)

Finnland: ja; religiöse, ethische, philosophische Gründe; waffenloser Dienst (11 Mon.) oder Zivildienst bei sozialen Einrichtungen, Feuerwehr; 16 Mon.
 8 Mon.



Irland: keine Wehrpflicht

Großbritannien: keine Wehrpflicht

Luxemburg: keine Wehrpflicht

Sowjetunion: nein
 24-36 Mon. (je nach Waffengattung)

Polen: ja; Gewissensgründe; Landwirtschaft, sozialer Bereich, öffentliche Einrichtungen; 36 Mon.
 24 Mon.

CSSR: nein
 24 Mon.

Ungarn: ja; Gewissensgründe; Sozial- und Gesundheitswesen; 28 Mon.; Militärdienst ohne Waffe 24 Mon.
 18 Mon.

Türkei: nein
 18 Mon.

Bulgarien: nein
 24-36 Mon. (je nach Waffengattung)

Griechenland: nein
 24 Mon. - 0 Kind; 18 Mon. - 1 Kind; 12 Mon. - 2 Kinder...

Italien: ja; Gewissensgründe; Zivilverteidigung, Landwirtschaft, Erziehungs- und soziale Institutionen; 20 Mon.
 12-18 Mon. (je nach Waffengattung)

Rumänien: nein
 16-24 Mon. (je nach Waffengattung)

Günter Knebel

I.

Menschenrechte – wie z. B. Recht auf Leben, Würde des Menschen, körperliche Unversehrtheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit u. v. a. m. – sind im Gefolge der Aufklärung durchgesetzt worden:

Menschen, Gruppen und Organisationen haben sich solange dafür eingesetzt, bis auf staatlich verbindlicher Grundlage entsprechende Rechte gesichert waren. Eines der ersten Beispiele war die Erklärung gegen die Sklaverei, die der Wiener Kongreß 1815 verabschiedete. Es hatte nahezu 3 Generationen gedauert, bis daraus konkret einklagbares Recht geworden war. Trotz diverser Minderheitenschutzversuche und der Konkretisierung der Völkerrechts nach dem 1. Weltkrieg (Völkerbundsatzung) waren „Menschenrechte“ bis zum Beginn des 2. Weltkrieges überhaupt kein Thema des Völkerrechts. Denn bis dahin galt es geradezu als selbstverständlich, daß jeder Staat für Frieden und Gerechtigkeit seiner Bürger selbst Sorge.

Nach dem 2. Weltkrieg sah diese Einschätzung anders aus: Die mit der Gründung der UNO neu begonnene Staatengemeinschaft sah sich aus guten Gründen verpflichtet, auch eine generelle Verantwortung für die Lebensschicksale *einzelner Menschen* zu übernehmen. Der Menschenrechtskatalog wurde wesentlicher Bestandteil der UNO-Charta: Neben der primären Aufgabe der Friedenssicherung sind „internationale Zusammenarbeit zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen ohne Unterschiede“ *Kerngehalt* des Katalogs. Seit dem 24. Oktober 1945 ist damit der Schutz des Individuums legitime Aufgabe *auch* der internationalen Gemeinschaft. Die alleinige staatliche Zuständigkeit, die im Zuge der Nationalstaats-Tradition bis dahin bestand, ist durch diese „Kopernikanische Wende des Völkerrechtes“ überwunden. Die Menschenrechte sind *politische Zielvorstellung* und gelten universell. Problem: Die Wertvorstellungen industrialisierter, westlicher Länder sind überpräsent. Pakte zum Schutz bürgerlicher und politischer Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergänzen und präzisieren seit 1966 die Menschenrechtsregelungen.

Die Menschenrechte sind *Gegenstand des Völkerrechts*, d. h. werden (langsam) zu materiellem, einklagbarem Recht. Z. B. werden in einer UNO-Bestandsaufnahme von 1970 die Menschenrechte noch *nicht* unter den großen Strukturprinzipien der Völkerrechtsordnung genannt. Der Durchbruch kam erst 1975 mit der KSZE, die in den Katalog der Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den 35 Unterzeichnerstaaten bestimmen sollen, die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“ aufnahm.

Erst seitdem ist die Diskussion um Menschenrechtsfragen zu einem zentralen Thema der internationalen Diskussion geworden.

II.

Die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen könnte eigentlich – in idealistischer Fiktion – eine gute Möglichkeit schaffen, aus nati-



onalen Außenpolitiken eine internationale Welt-Innenpolitik zu schaffen. Warum nicht alle nationalen Armeen abschaffen und – an Krisenherden – jeweils UNO-Truppen zur Konfliktregelung einsetzen – soweit von privater, bewaffneter Seite gewaltsame Auseinandersetzungen provoziert werden? Nach mehr als 160 Kriegen nach dem 2. Weltkrieg erscheint mir das immer noch gültige und leider auch von den Vereinten Nationen akzeptierte *staatliche Kriegsgewaltmonopol* von rd. 150 Nationalstaaten anachronistisch, überholt und entsprechend abschaffenswert.

Hier liegt der Hase im Pfeffer: „Natürliche“ und künstliche Feindbilder, Rüstungsinteressen und eine anerzogene menschliche Phantasielosigkeit, Konflikte ohne Gewaltanwendung zu regeln, sorgen für die Aufrechterhaltung vieler nationalstaatlicher Kriegsgewaltmonopole. Solange sich Menschen mehrheitlich nur bewaffnet oder unter dem vermeintlichen Schutz von Waffen sicher fühlen, ist es schon schwierig, auch nur Mehrheiten für die Gewissensfreiheit von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen zu finden.

Wie schwer das ist, zeigt auch der Gang der bisherigen Diskussion um Militärdienstverweigerung als Menschenrecht:

– 1972 erarbeitete die Internationale Juristenkommission (S. Mac Bride) der UN einen Überblick über die Gesetze zu Militärdienst und Militärdienstverweigerung. Seitdem war und ist weiterhin Kriegsdienstverweigerung zwar immer auf der Tagesordnung – aber meist nur mit Einzelfällen und in sehr kontroverser Erörterung. Gewissensfreiheit für KDVer wurde von interessierter Seite sogar als Diskriminierung von Nicht-Pazifisten angesehen.

– 1978 erfolgte eine teilweise rechtliche Qualifizierung: Lt. UNO-Beschluß vom 20.12.78 sollte für Kriegsdienstverweigerer in Apartheid-Regimen Militär- und Polizeidienstverweigerung anerkannt werden. Außerdem wurde beschlossen und später be-

kräftigt:

– Asylgewährung oder sichere Durchreise für Kriegsdienstverweigerer aus solchen Ländern.

– Anerkennung solcher KDV als Flüchtlinge, denen die üblichen Regelungen und Hilfsmaßnahmen zustehen.

– 1983 enthält der EIDE-Bericht für die Menschenrechtskommission erstmals konkrete Empfehlungen für *alle* Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, einschließlich situationsbedingter Kriegsdienstverweigerer.

– 1987 empfiehlt die Menschenrechtskommission, die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als „legitime Ausübung des Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ anzuerkennen und – „in Fällen echter Gewissensgründe“ Bestimmungen für die Befreiung vom Militärdienst zu schaffen. Des weiteren: Keine Bestrafung für Kriegsdienstverweigerer, sondern „andere Formen des Dienstes vorsehen, die mit den Begründungen für die Verweigerung aus Gewissensgründen vereinbar sind.“

Interessant ist, daß die Resolution mit großer Mehrheit bei nur 2 Gegenstimmen gefaßt wurde. Viele, die früher opponiert haben, haben sich dabei „nur“ enthalten. 1989 wurde dieser Beschluß bekräftigt – erstmals mit Zustimmung eines Landes aus dem Warschauer Pakt (Ungarn).

Auch wenn damit die Lage günstiger geworden zu sein scheint, rosig ist sie noch lange nicht. Es gibt in unserem Land wie überall in der Welt starke Kräfte, die nicht einmal die „Möglichkeit“ zur Kriegsdienstverweigerung „Normalität“ werden lassen wollen. Der politische Gegendruck – offen oder subtil – ist stark. Den zu überwinden hilft nur Überzeugungsarbeit der Kriegsdienstverweigerer, langer Atem, eigene Glaubwürdigkeit und auch phantasievolle Mitarbeit an der Überwindung/Ersetzung militärischer Konfliktregelung durch gewaltfreie.

Zum Beispiel ...

Spanien

Die Totalverweigerung geht voran

1984 schafft der Staat als Antwort auf den Druck durch die antimilitaristische Bewegung ein Gesetz zur KDV (LOC). (Gewissensprüfung, 18 Monate Zivildienst, Militärdienst 12 Monate, die Verweigerung während des Militärdienstes ist nicht möglich).

Der MOC (Bewegung für die KDV) lehnt dieses Gesetz ab und startet 1985 eine Kollektivverweigerungskampagne („Campaña de Insumisión“). Die KDVer verweigern in ihrer gemeinsamen Erklärung („objeción colectiva“) sowohl den Militär- als auch den vorgesehenen Zivildienst. Ende 1987 tritt nach Ablehnung einer vom MOC eingereichten Verfassungsklage das Gesetz in Kraft. Von nun an werden alle Kollektivverweigerer abgelehnt (1988 etwa 1500), nachdem bereits mehr als 10000 anerkannt waren.

Der MOC entschließt sich, eine Totalverweigerungs-Kampagne vorzubereiten. Ziel der Kampagne des MOC ist die Abschaffung der Wehrpflicht als Zwischenschritt hin zur völligen Abschaffung aller Armeen.

Am 20. Februar 1989 präsentieren sich die ersten 57 Totalverweigerer (TVer) im ganzen Staat vor den Militärkommandanturen, um durch die Rückgabe ihrer Militärausweise ihre Weigerung zu bekräftigen, den Militärdienst anzutreten. Die Antwort des Staates besteht in selektiver Repression. Bei der ersten Präsentation werden 3 der 57 TVer festgenommen, obwohl sich ihre rechtliche Situation durch nichts von der der anderen 54 unterscheidet.

So verhält es sich auch bei den folgenden Präsentationen. Nach einigen Tagen oder Wochen Haft werden die KDVer wieder freigelassen – mit der gleichen Willkür, mit der sie auch festgenommen worden waren. So soll die Bewegung gespalten werden. Außerdem hat der Staat im März die ersten Zivildienststellen eingerichtet. Doch wird die Mehrheit der KDVer auch diese Dienste verweigern. Zudem haben einige potentielle Zivildienststellen aus Solidarität mit den KDVern öffentlich erklärt, daß sie keine Zivis einstellen würden. So findet die Kampagne des MOC auch in anderen Bereichen der Gesellschaft Unterstützung: politische Gruppen, Gewerkschaften, Parteien, bis in die Parlamente hinein. Zur Zeit befindet sich keiner der ca. 170 KDVer, die sich bisher öffentlich präsentiert haben, in Haft.

Ich, der Autor dieses Artikels, mache zur Zeit durch Vermittlung von EIRENE, Internationaler Christlicher Friedensdienst, einen einjährigen Freiwilligendienst beim MOC in Madrid, wobei ich mich vor allem um die internationalen Kontakte bemühe. Ausführliche Infos gibt's bei:

Martin Wurzel, MOC –
Equipo Internacional,
C/San Cosme y San Damián 24, 2;
28012 Madrid

Martin Wurzel

Ungarn

In diesem Jahr hat das ungarische Parlament ein KDV-Gesetz verabschiedet. (Bisher mußten KDVer, die nicht den religiösen Gemeinschaften der Nazarener oder Zeugen Jehovas angehörten, für Jahre ins Gefängnis.) Das neue Gesetz bietet folgende Wahlmöglichkeiten: a) Militärdienst, b) waffenloser Militärdienst, c) Zivildienst. Wer sich für die beiden letzteren Dienste entscheidet, der muß sich auf Gewissensgründe berufen und wird dann von einer Kommission geprüft. Während die Wehrdienstzeit 18 Monate umfaßt (plus evtl. 10 Monate Reserveübung), dauert der waffenlose Dienst 24 Monate (plus evtl. 10 Monate Reserve), der Zivildienst aber generell 28 Monate. Verständlich, daß diese Regelung von Betroffenen als Diskriminierung kritisiert wird.

Nach inoffiziellen Angaben haben von ca. 15000 Wehrpflichtigen, die im August d. J. ihre Einberufung erhalten haben, etwa 300-400 einen KDV-Antrag entsprechend dem neuen Gesetz gestellt. Aller Voraussicht nach werden die anerkannten Verweigerer im Gesundheitswesen eingesetzt. (Bis Red.-Schluß ist noch keine Einberufung zum Zivildienst bekannt geworden.) Wie es heißt, wird derzeit noch darüber verhandelt, ob die KDVer auch in kirchlichen Einrichtungen eingesetzt werden können. Bisher haben sich die Leitungen beider Kirchen allerdings nicht für die KDVer eingesetzt. Noch 1986 hat die ungarische Bischofskonferenz gegen die KDV öffentlich Stellung genommen. Unterstützung erhalten die Pazifisten dagegen von kirchlichen Basisgruppen, der neuen Partei „Bund Freier Demokraten“ sowie der Studentenvereinigung „Bund Junger Demokraten“.

Rumänien

Informationen über die Situation in Rumänien sind nur schwer zu erhalten. Fest steht, daß KDV hart bestraft wird. Wie ein ungarischer Pfarrer berichtete, droht jungen Rumänen, die sich der Einberufung widersetzen, die Internierung in Arbeitslagern für 4-5 Jahre. Es gebe allerdings Sonderregelungen für Zeugen Jehovas, die jedoch nicht konkret bekannt seien.

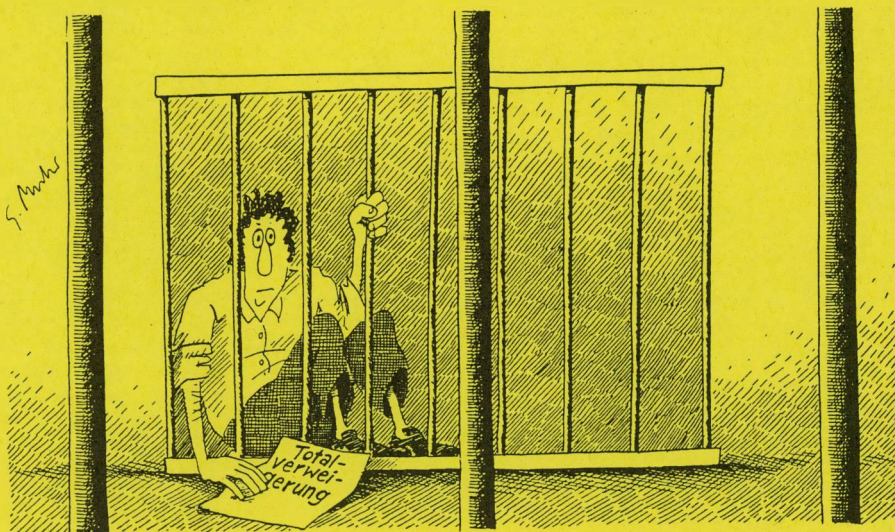
Jugoslawien

Liebe wub-Leser, in Jugoslawien ist Militärdienst Pflicht, er dauert 12 Monate. Es gibt keine KDV-Gründe, die in der jugoslawischen Rechtsprechung anerkannt werden. KDVer können mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden. Und nach Verbüßung der Strafe können sie wieder einberufen und dann wieder bestraft werden. In einigen Fällen aus jüngster Zeit verbrachten KDVer mehr als 5 Jahre im Gefängnis.

Eine Kampagne für die Anerkennung der KDV, die von der Gruppe „People for Peace Culture“ in den letzten 5 Jahren durchgeführt wurde, hat die jugoslawischen Behörden gezwungen, wenigstens in der Praxis einiges zu verändern. Einige Dutzend Verweigerer (hauptsächlich Zeugen Jehovas und Adventisten) pro Jahr sind im ganzen Land inhaftiert, und vor 1985 gab es keine öffentlichen Kampagnen für sie. Die Gerichtsverhandlungen fanden unter dem Schleier der Geheimhaltung in den Militärgerichten statt. Heute werden die Verhandlungen von Menschenrechts- und Friedensaktivisten begleitet und Verweigerer haben Rechtsanwältinnen für diese Sache geschult. Deshalb gelang es auch, die Strafen etwas herunterzudrücken.

Anfang '89 wurde vom Präsidenten Jugoslawiens ein Gesetz vorgeschlagen – und im Juni wurde dieses Gesetz auch angenommen – nachdem unbewaffneter Militärdienst von doppelter Länge für jene vorgesehen ist, die sich weigern, Waffen zu tragen. Man konnte denken, dies sei der erste Schritt in Richtung Anerkennung der KDV gewesen. Wir aber sind uns voll bewußt, daß diese Entwicklung nicht eintrat, um die Probleme der KDVer zu lösen, sondern einzig und allein als politischer Akt gedacht war, der die öffentliche Meinung in die Irre führen und Illusionen über irgendeine Art „Zivildienst“ wachsen lassen sollte, der in Jugoslawien verwirklicht sei. (So wurde der Vorschlag der Öffentlichkeit gegenüber interpretiert.) Die neue Regelung hat aber mit „Zivildienst“ nicht das geringste zu tun, denn sie ermöglicht in der Praxis lediglich Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften einen waffenlosen Dienst in Uniform und in der Armee.

In Frieden, Euer Marko Hren (Marko Hren, 30, ist Mathematikstudent und aktives Mitglied der War Resisters International, WRI, und einiger weiterer nationaler und internationaler Netzwerke.)



Gewissen(s)haft

Griechenland

Liebe Freunde, in Griechenland gibt es noch immer kein Gesetz über einen Alternativdienst, und deshalb befinden sich etwa 450 Kriegsdienstverweigerer z. Zt. wegen ihrer Überzeugung im Gefängnis. Die meisten davon verweigern aus religiösen Motiven. Es gibt 22 KDVer, die sich nicht auf religiöse Gründe berufen, und die sind z. Zt. nicht im Gefängnis.

Der erste nicht-religiöse KDVer aus Gewissensgründen war Michalis Maragakis, der im Frühjahr 87 verhaftet wurde. Nach einem 70tägigen Hungerstreik von Michalis Maragakis im Frühjahr 88 und einem Hungerstreik von Thanasis Makris (einem ebenfalls nicht-religiös motiviertem KDVer, der auch inhaftiert wurde), nach einer breiten Kampagne in der griechischen Öffentlichkeit und nach internationalen Protesten (amnesty international, KDVer-Verbände, Friedensgruppen etc.) versprach die letzte griechische Regierung eine positive Regelung des Problems. Einige Tage vor der Sitzung des Europarates in Athen (29.6.88) stellte die Regierung der Presse einen Gesetzentwurf vor, der für KDVer die Wahlmöglichkeit zwischen 4jährigem Sozialdienst oder waffenlosem Dienst, beides unter der Kontrolle des Verteidigungsministeriums, vorsah. Diese Dienste wären dann doppelt so lange wie der Militärdienst.

Aber noch nicht einmal ein solches Gesetz, das scharf kritisiert wurde, wurde von der letzten Regierung der Sozialisten verabschiedet. Die neue Regierung, seit der Parlamentswahl vom Juni 89 eine Koalition zwischen Rechten und Kommunisten, scheint das Problem ebenfalls zu ignorieren. Die einzigen Ereignisse, die zwischenzeitlich geschahen, waren die Freilassungen von Michalis Maragakis (am 1.12.88, nach 21 Monaten Gefängnis) und Thanasis Makris (im Juli 89, nach 16 Monaten Gefängnis).

Aber 20 weitere KDVer aus Gewissensgründen warten auf ihre Prozesse. Im Moment werden sie nicht verhaftet, vielleicht weil im November erneut Wahlen anstehen. Die religiösen KDVer sind aber nach wie vor im Gefängnis. In der Tat kann nur starker Druck von innen und außen zu einer wirklichen Lösung, zu einem tatsächlichen Alternativdienst und zum Recht auf KDVer verhelfen.

Inzwischen gibt es in Griechenland auch eine KDVer-Organisation: CO's organisation, Solomon 27, 10682 Athens, Greece
Ich grüße Euch, Nikos Chrisogelos, Athen

Jannis Joannidis, 29 J., der 18. nicht-religiöse Verweigerer hält ein Plakat mit der Forderung nach Anerkennung der KDVer.
Foto: Guido Grünewald



Sowjetunion

Eine gesetzlich verankerte Möglichkeit zur KDVer existiert in der Sowjetunion nicht. Gegenwärtig wird aber ein neues Gesetz über die Gewissensfreiheit beraten. Der Entwurf dieses Gesetzes wurde bereits veröffentlicht. Insbesondere in Art. 5 deutet sich dort ein Bezug zur KDVer an: „Niemand kann sich aus Motiven seiner religiösen Überzeugung der Erfüllung gesetzlich geregelter bürgerlicher Pflichten entziehen. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden unter der Voraussetzung des Ersatzes einer bürgerlichen Verpflichtung durch eine andere in jedem einzelnen Fall durch gerichtlichen Beschluß geregelt...“

Aller Voraussicht nach wird durch dieses Gesetz nur religiös motivierte KDVer legalisiert werden. Ob es weitere gesetzlich verankerte Möglichkeiten zur KDVer geben wird (z. B. durch Änderung des Strafgesetzes) ist noch ungewiß.

Z. Zt. werden KDVer mit mehreren Jahren Gefängnis bestraft. (amnesty international kennt 28 namentliche Fälle, nimmt aber an, daß die tatsächliche Anzahl weit höher ist.)

Seit Frühjahr '89 können Studenten an bestimmten Hochschulen ihre militärische Ausbildung im Rahmen des Studiums an sogenannten „Militärlehrstühlen“ erhalten und werden somit vom aktiven Armeedienst befreit.

Studenten ohne diese militärische Ausbildung müssen sich nach dem Examen zum Militärdienst melden, werden also nicht mehr wie bisher nach dem ersten Studienjahr zum Militär eingezogen. Seit etwa 2 Jahren werden Priester und Mönche durch Ausnahmeregelungen, also ohne gesetzliche Grundlage, nicht

Decret des Rates der Volkskommissare über die Freistellung vom Militärdienst aus religiösen Überzeugungen

1. Personen, die aus religiösen Überzeugungen, den Militärdienst nicht ableisten können, soll nach dem Beschluß des Volksgerichts das Recht gegeben werden, den Militärdienst für die Zeit, die ihre Altersgenossen dienen müssen, durch einen Sanitätsdienst zu ersetzen, vorwiegend in Spitälern für Ansteckungskrankheiten, oder durch eine andere entsprechende allgemeinnützliche Arbeit nach der Wahl des Einzuberufenden selbst.

2. Bevor das Volksgericht seine Entscheidung über den Ersatz des Militärdienstes durch eine andere Bürgerpflicht fällt, konsultiert es die Experten des Moskauer „Vereinigten Rates religiöser Gemeinschaften und Gruppen“ in jedem einzelnen Fall. Die Expertise soll feststellen, daß eine bestimmte religiöse Überkreuzung die Ableistung des Militärdienstes ausschließt, wie auch die Tatsache, daß die jeweilige Person aufrichtig und ehrlich handelt. (...)

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare W. Uljanow (Lenin)
Volkskommissar der Justiz D. Kurski
Geschäftsführer des Rates der Volkskommissare W. Bontsch-Brujewitsch
Sekretär L. Fotijewa

4. Januar 1919, Moskau, Krem!

mehr eingezogen. Angehörige bestimmter religiöser Gemeinschaften (z. B. Baptisten und Adventisten) können, ebenfalls ohne Rechtsanspruch, vielerorts waffenlosen Militärdienst leisten.

Eine sehr informative und umfangreiche (250 S.!) Dokumentation zum Thema KDVer in der Sowjetunion ist zu beziehen bei: Kalle Seng, Mansteinstr. 47 III, 2000 Hamburg 20.

Polen

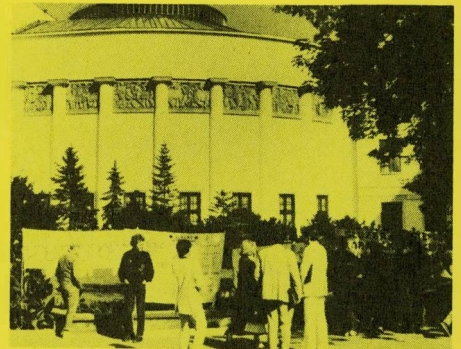
Die V.R. Polen war das erste Land des Ostblocks, das KDVer anerkannte und ein entsprechendes Gesetz in die Verfassung aufnahm. Das am 13.7.1988 vom Sejm, dem polnischen Parlament, verabschiedete Gesetz sieht vor, daß Wehrpflichtige aus moralischen oder religiösen Gründen den Dienst mit der Waffe verweigern können.

Sie müssen ihre Motive vor einer Kommission darlegen, die diese „prüft“. Die Kommission besteht zur Hälfte aus Mitgliedern der jeweiligen Stadtverwaltung (Parteimitglieder) und Angehörigen der polnischen Armee.

Der Ersatzdienst dauert 36 Monate, also ein Jahr länger als der Wehrdienst.

Der Ersatzdienst muß grundsätzlich in staatlichen Betrieben abgeleistet werden. Eine Wahl des Einsatzbereiches ist nicht möglich, da sich die Verwaltung vorbehält Kriegsdienstverweigerer dort einzusetzen, wo „Arbeits-Engpässe“ auftreten. Mögliche Dienststellen sind: Behinderten- und Altenheime, Krankenhäuser, aber auch Bergwerke und landwirtschaftliche Genossenschaften. Kirchliche Institutionen sind als Beschäftigungsstellen ausgeschlossen.

Nach Schätzungen der Solidarność verweigerten bis Ende 1988 600-800 junge Polen den Wehrdienst. Nicht gezählt wurden dabei Angehörige der Religionsgemeinschaft „Zeugen Jehovas“, für die schon vorher die Möglichkeit der Verweigerung bestand.



Das wäre noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen: Mitglieder der Bewegung „Freiheit und Frieden“, einer pazifistischen Organisation, die in Polen viele lokale und regionale Gruppen hat, stellen direkt vor dem Sejm, dem Sitz des polnischen Parlaments, ihre Forderungen auf Transparenten der Öffentlichkeit vor. Das Foto entstand am 12. Sept. 1989, dem Tag der Parlamentsdiskussion über das neue Kabinett. „Freiheit und Frieden“ setzt sich vor allem auch für die Belange der KDVer in Polen ein.

Foto: Theo Ziegler

Werbung für wub jetzt auch im Ostblock? (Kfz-Kennz. eines Warschauer Stadtbezirks)



Waffenloser Armeedienst:

„Fauler Kompromiß“

Bausoldaten und Totalverweigerer in der DDR

Werner Schulz

1955 begann in der DDR der Aufbau der Nationalen Volksarmee und 1962, nur wenige Monate nach dem Bau der Berliner Mauer, folgte auch in der DDR die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Anders als in der BRD war in der DDR eine gesetzliche Regelung für KDVer zunächst nicht vorgesehen. Aber auf Druck zahlreicher Verweigerer und der Leitungen der evangelischen Kirchen sah sich die DDR genötigt, eine „Anordnung“ über die Aufstellung von waffenlosen Baueinheiten zu erlassen (7.9.1964). Seither, seit nunmehr 25 Jahren also, wird die „Bausoldaten-Regelung“ von Betroffenen und Kirchenvertretern gleichermaßen als „fauler Kompromiß“ kritisiert.

Wie schon der Name sagt: Bausoldaten sind Soldaten. Sie tragen olivfarbene Uniformen, sind kaserniert, unterliegen militärischen Befehlsstrukturen und haben schließlich auch ein Gelöbnis abzulegen, in dem sie versprechen, der DDR „allzeit treu zu dienen“ und ihre Kraft „für die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft einzusetzen“. Letzteres verlangt man von ihnen durch den Arbeitseinsatz am Bau. Noch vor wenigen Jahren hieß dabei die Bauherrin ausschließlich: Nationale Volksarmee. Gebaut wurden Schießstände, Kasernen, Panzerstraßen, Basiseinrichtungen für Radaranlagen ... (Wegen des Spatens auf dem Schulterstück ihrer Uniformen werden die Wehrpflichtigen ohne Waffen auch „Spatensoldaten“ genannt). Seit Mitte der 80er Jahre erfolgt der Einsatz allerdings zunehmend in zivilen Bereichen, wie etwa in Chemiebetrieben, im Braunkohletagebau, beim Gleisbau oder auch beim Bau des Fährhafens Mukran auf der Insel Rügen. Der „Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft“ dient ihre Arbeit allerdings auch weiterhin, denn: Die waffenlosen Einheiten bringen der NVA bares Geld. Die Bausoldaten werden von zivilen Auftraggebern „geleast“, die Armee kassiert. Mit Gewinn! Wie es heißt, seien Profite von 18-35 DM je Arbeitsstunde drin, denn die Wehrpflichtigen bekommen selbstverständlich immer nur Sold, Unterkunft und Verpflegung. „Bausoldaten – noch nie waren sie so wertvoll wie heute“, so sollen Offiziere über diese Praxis gewitzelt haben.

Bausoldaten sind keine Wehrdienstverweigerer. Wehrdienstverweigerung ist in der DDR verboten und wird, wie es in § 256 des DDR-Strafgesetzbuches heißt, „mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Strafrest bestraft“.

In der Praxis aber wird dieser Paragraph seit langem (ca. 1982) nicht mehr angewandt. Wer sich weigert, der Einberufung zu den Bausoldaten zu folgen, wer also total verweigert, der wird wegen „Nichtbefolgung staatlicher Auflagen“ mit 2 Jahren Gefängnis bedroht. Seit 1986 ist allerdings diese Strafe nicht mehr gegen KDVer verhängt worden. Z. Zt. werden KDVer in der DDR einfach ignoriert und nicht einberufen. Beim „Freundeskreis der Wehrdiensttotalverweigerer“ in Berlin/DDR schätzt man ihre Zahl insgesamt auf etwa 100 (siehe auch nebenstehendes Interview). ■



„Dem unbekanntem Deserteur“ – Denkmal des „Freundeskreises der Wehrdiensttotalverweigerer“ in Berlin/DDR

Fotos: W. Schulz

Gesehen in Ost-Berlin

„Es blieb mir nichts anderes“

Interview mit DDR-Totalverweigerer

Andreas (Name von der Red. geändert) ist Mitglied des „Freundeskreises der Wehrdiensttotalverweigerer“ in Berlin/DDR. Wegen seiner Weigerung, Bausoldatendienst zu leisten, steckte man ihn von 1982-84 für 2 Jahre ins Gefängnis. Seit 1986 werden Totalverweigerer in der DDR nicht mehr inhaftiert. Da es aber keinerlei Rechtsgrundlage dafür gibt, kann diese Praxis jederzeit geändert werden.

Mit Andreas und anderen Mitgliedern des Freundeskreises führte Werner Schulz in Berlin folgendes Gespräch:

wub: Andreas, warum hast Du Dich damals nicht für den leichteren Weg des Bausoldaten entschieden?

Andreas: Bausoldatendienst ist aktiver Wehrdienst – nur eben ohne Waffe. Es macht keinen Unterschied, ob ich einen Panzer grün anstreiche oder ob ich ihn selbst fahre. Die Ablehnung des Waffentragens war also nicht mein einziges Motiv. Das Hauptmotiv muß das Leben sein und alles, was gegen das Leben gerichtet ist, ist abzulehnen.

wub: Du mußt aber damals mit Gefängnis rechnen.

Andreas: Das mußte man damals und das muß man heute auch noch. Aber vielleicht ist das mit der direkten Strafe gar nicht so wichtig. Es gibt ja so etwas wie eine Selbstzensur in der DDR. Man weiß, daß alles, was man eventuell tut, Folgen hat: Nicht zu Besuchen in den Westen, vielleicht auch nicht in ein anderes Land im Osten, berufliche Nachteile usw. Nicht die Angst vor dem Knast bremst, sondern die Angst, Dinge zu verlieren.

wub: Wieso hat Dich diese Angst nicht gebremst?

Andreas: Ich bin Sozialarbeiter bei der Kirche, dort habe ich mit der Verweigerung keine Probleme. Wer verweigert, der stößt in allen Bereichen so oft an, daß es kein Zufall ist, daß viele beruflich bei der Kirche landen. Und außerdem: So ein großer Unterschied ist das auch nicht, 18 Monate Armee oder 20 Monate Knast, unter fast ähnlichen Bedingungen. Und bei Knast, da weiß ich wenigstens, warum ich es mache. Ich brauchte damals fünf Jahre, bis ich mich entschied zu verweigern. Aber als ich mich entschieden hatte, da ging's mir von Stund' an besser. Ab dem Moment, als ich meine Verweigerung bekannt gab, da konnte ich mich auch zu anderen Dingen, die in mir waren, bekennen. Das ist ein neues Leben! Ich denke, es ist überhaupt nicht erstrebenswert, im Beruf Karriere zu machen. Das ist nicht das Wesentliche. Das Wesentliche ist doch, daß ich Mensch bleibe. Und das geht eben auf die Dauer verloren, wenn ich hier und da und dort Zugeständnisse mache.

wub: War es sehr schwer für Dich, die 2 Jahre Gefängnis zu verkraften?

Andreas: Wer im Knast ist und sich ständig dagegen auflehnt, der geht kaputt. Ich hatte das Glück, daß ich anders mit dieser Situation umgehen und irgendwie alles wegstecken konnte. Aber ich dachte immer schon: Der, der draußen ist, ist doch eigentlich viel mehr bestraft. Z. B. die Frauen und Freundinnen. Deshalb: Auch die Frau oder Freundin des Verweigerers muß die Verweigerung wollen. Wenn die Frau z. B. Lehrerin ist, dann müssen beide wissen, daß sie ihren Job dann vergessen kann. „Die Frau eines Staatsfeindes als Erzieherin unserer Kinder?“ – undenkbar. Die Entscheidung muß also recht tief in dir sitzen und du mußt dich ständig prüfen. Es könnte ja z. B. auch sein, daß die Beziehung zur Frau kaputt geht. Du mußt dir sagen können: Es blieb mir nichts anderes; eine andere Entscheidung, das wäre nicht mehr *ich* gewesen. Du mußt dir sagen können: Endlich habe ich etwas getan, das war *meine* Entscheidung. ■

„Staatlich verursachtes Leiden“

Psychiatisierung von KDVer
in der Schweiz

Auch in der neutralen Schweiz gibt es allgemeine Wehrpflicht, bislang aber kein Recht auf KDV. Wer sich weigert, den Militärdienst abzuleisten, der wird mit Gefängnis bestraft. Bei der Strafbesetzung wird allerdings, so sagen die Schweizer Militärdienstverweigerer, zwischen „guten“ und „bösen“ Verweigerern unterschieden. Die „guten“, das seien diejenigen, denen religiöse Gründe bescheinigt werden. Sie müssen für maximal 6 Monate ins Gefängnis, können aber als „Freigänger“ tagsüber ihrer normalen Tätigkeit nachgehen. Alle übrigen müssen dagegen mit Gefängnis bis zu 3 Jahren rechnen, ohne Freigang. (Von 548 KDVer im letzten Jahr erkannte das Gericht in 161 Fällen auf religiöse Gewissensnot.)

Mehr und mehr weichen die KDVer in der Schweiz auf einen anderen Weg aus: Ausmusterung aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens. Mit einem Schweizer Psychiater, der seit Jahren von Wehrpflichtigen aufgesucht wird, führte Werner Schulz folgendes Gespräch. (Zum Schutz des Psychiaters und seiner Klienten haben wir den Namen des Arztes geändert.)

wub: Nach Angaben der Züricher Beratungsstelle für Militärdienstverweigerer sollen in den vergangenen 20 Jahren 50000 junge Männer aufgrund psychiatrischer Gutachten ausgemustert worden sein, 6000 allein im vergangenen Jahr. Wie erklärt man sich diese großen Zahlen? Ich will mal – nicht ohne Ironie – fragen: Sind die Schweizer psychisch in besonderer Weise angeschlagen oder seelisch sensibler?

Dr. Maier: Nein, das ist natürlich keineswegs der Fall. Meiner Erfahrung nach sind diejenigen, die einen Psychiater aufsuchen, um von der Armee wegzukommen, – auch nach meinen ärztlichen Kriterien – die seelisch gesünderen Individuen. Es handelt sich eher um freiere Menschen, um seelisch differenziertere, unabhängigere, die durch den Militärdienst in eine Not geraten. Und daß das in der Schweiz diese Ausmaße hat, das hängt natürlich sehr stark damit zusammen, daß es in der Schweiz keine Alternative, keinen Zivildienst gibt.

wub: Wie geht man denn vor, um eine Ausmusterung über ein psychiatrisches Gutachten zu erreichen?

Dr. Maier: Es gibt die offizielle Militärpsychiatrie, Psychiater, die vom Eidgenössischen Militärdepartement als so etwas wie Vertrauensärzte eingesetzt sind. Das sind sehr wenige. Der große Teil wird von unabhängigen, privat praktizierenden Psychiatern versorgt. Die staatliche Psychiatrie legt sehr enge, sehr strenge Kriterien an in ihrem Denken von „normal“ und „unnormale“, „pathologisch“ (krank) und „gesund“. Dort werden nur Gründe gelten, wie etwa Zwangsneurosen, Menschen, die knapp an der Grenze zu einer Psychose stehen oder schon eine Psychose durchgemacht haben. Aber wenn ich einmal für mich rede: Ich sehe das anders. Ich weigere mich – persönlich und als Psychiater –, Menschen zu pathologisieren, die gesünder, gewissenhafter und differenzierter sind, die auch fähig sind, mit Konflikten umzugehen. Ich versuche als Psychiater lediglich, die Not dieser Menschen mit der Militärdienstpflicht, mit diesem staatlichen Gewaltverhältnis, zu dokumentieren. Und damit fahre ich für die Betroffenen, für mich und die Allgemeinheit gut. Ich kann die ganze reale Situation des Militärs immer miteinbeziehen. Und dann kann ich das so darstellen: Das ist ein Mensch, der ist so und so geartet, und der ist eigentlich integer,



Zeichnungen aus: „Die Unschlachtbaren“ von H. U. Steger, Limmat Verlag, Zürich



aber der gerät unter diesem Gewaltverhältnis des Militärs in unlösbare Konflikte, in ein Leiden. Ich bin Arzt und der Arzt ist dazu da, das Leiden zu erkennen. Ein Fabrikarzt etwa kann ja die Bedingungen, unter denen ein Mensch leidet, auch miteinbeziehen. Und das ist auch wichtig.

wub: Werden denn solche Argumentationen auch akzeptiert?

Dr. Maier: Ja, durchaus. Man ist sich allerdings auch bei den politisch verantwortlichen Leuten darüber im klaren, daß diese Differenzierungen einen verdeckten Widerstand spiegeln, denn die Militärdienstverweigerungen sind ja tendenziell rückläufig. Es ist ganz klar, daß diese Leute die Psychiatisierung lieber akzeptieren als die Verweigerung, wobei sie die Sache allerdings als pathologisch werten. Sie können das in der Öffentlichkeit so interpretieren, daß sie sagen: Na gut, kranke Menschen kann man beim Militär eben nicht gebrauchen.

wub: Haben denn die psychiatrisierten Wehrpflichtigen berufliche Nachteile zu befürchten?

Dr. Maier: Es ist mir bekannt, daß es in staatlichen Stellen, z. B. bei der Bundesbahn, Probleme gibt. Einer, der Lokführer werden will, der wird schon angeben müssen, wo er weswegen vom Militärdienst freikam. Und hier sehen Sie: Wenn ich in meinem Gutachten diese Menschen nicht pathologisiere, sondern sie in einem dynamischen Konflikt befindlich darstelle, dann gefährde ich diese Menschen auch nicht. Es wird den Arbeitgebern dann auch klar, daß kein kranker Mensch vor ihnen steht. Aber es wird sicherlich nicht jemand eine Lehrstelle bekommen, der aus psychiatrischen Gründen ausgemustert wurde.

wub: Wer bezahlt denn das Ganze?

Dr. Maier: Es gibt Fälle, da müssen Leute für das Gutachten allein 700 bis 800 Franken im voraus bezahlen, für die Untersuchungskosten dann noch einiges mehr. Ich selbst habe mich dazu entschieden, die Krankenkassen dafür zu belasten. Ich behandle die Betroffenen wie andere Patienten auch: Das ist mein Patient, der ein Leiden hat, das vom Staat, von der Allgemeinheit verursacht wurde. Und dafür ist auch letztlich die solidarisch getragene Krankenkasse zuständig.

Ich habe allerdings auch für mich entschieden, daß der Kasse nicht alles angelastet werden kann. Ich denke ein persönlicher Preis dafür, daß es eine Wende im Leben gibt, sollte der einzelne auch bezahlen. Deshalb, sofern derjenige Verdiener ist, muß er mir für das Gutachten selbst 250 Franken bezahlen. ■

Kein Asyl für KDVer

Werner Schulz



Foto: UNHCR

Zwar heißt es in Art. 16/2 GG: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, aber wer sich in seinem Heimatland der Einberufung zum Militärdienst mit der Flucht in die BRD entzogen hat, der gilt bei uns nicht als „politisch verfolgt“. Auch dann nicht, wenn er bei seiner Abschiebung mit schweren Strafen oder gar der Todesstrafe zu rechnen hat. Die Zeitschrift „antimilitarismus information“ (1) hat in ihrem August-Heft Beispiele der Entscheidungen vor dem BVerwG veröffentlicht. In einem Fall wird von einem Iraker berichtet, der 1974 in die BRD geflüchtet war, um sich der Einberufung zur Armee zu entziehen, weil er nicht gegen die Kurden im Norden des (eigenen) Landes kämpfen wollte. Der Asylantrag wurde abgelehnt. Im Urteil des BVerwG heißt es u. a.: „Die Beantragung von Asyl ist als selbstgeschaffener Nachfluchtgrund asylrechtlich unerheblich, wenn dem Ausländer damals lediglich strafrechtliche Verfolgung gedroht hat.“ Art. 16/2 GG setzt „grundsätzlich einen kausalen Zusammenhang zwischen Verfolgung und Flucht voraus.“ In diesem Fall aber, so die Argumentation, sei eine Verfolgung des Irakers ja erst durch seine Flucht in die BRD entstanden (sog. „subjektiver Nachfluchtgrund“).

Kriegsdienstverweigerer und Deserteure erhalten in der Bundesrepublik kein Asyl. Auf diesen knappen Nenner läßt sich die Entscheidungspraxis des Bundesverwaltungsgerichts über Asylanträge bringen, die von geflohenen Wehrpflichtigen und Soldaten aus unterschiedlichen Staaten gestellt wurden.

Weiter stellt das Gericht fest: „Die Bestrafung wegen Wehrdienstentziehung ist nur dann politisch motiviert, wenn dadurch gezielt die politische Überzeugung oder sonstige asylrelevante persönliche Merkmale getroffen werden sollen.“ Dies aber sei hier nicht der Fall gewesen: „Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts knüpfte die dem Kläger drohende Bestrafung ausschließlich an die Verweigerung des für alle männlichen Iraker vorgeschriebenen Wehrdienstes an und war nicht politisch motiviert.“ Im Klartext: Wer „nur“ Angst hat, kämpfen zu müssen oder den Militärdienst generell ablehnt, sonst aber keine Fluchtgründe vorweisen kann (wie etwa frühere politische Betätigung), der ist nicht politisch verfolgt.

Mit dieser Sichtweise befinden sich die deutschen Gerichte im Einklang mit den Definitionen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Im „Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft“ des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) heißt es dazu u. a.: „Es genügt nicht, daß eine Person nicht mit der Auffassung ihrer Regierung in der politischen Rechtfertigung einer bestimmten militärischen Aktion überein-

stimmt. Wenn jedoch die Art der militärischen Aktion, mit der sich der Betreffende nicht identifizieren möchte, von der Völkergemeinschaft als den Grundregeln menschlichen Verhaltens widersprechend verurteilt wird, dann könnte ... die Strafe für Desertation oder für Nichtbefolgung der Einberufung als Verfolgung angesehen werden.“ Krieg an sich, so muß man diese Aussage verstehen, widerspricht nicht den „Grundregeln menschlichen Verhaltens“.

Anders müßte der Fall für die Gerichte eigentlich liegen, wenn – wie in Südafrika – der Krieg oder generell der Zweck der Armee der Aufrechterhaltung der Apartheid dient, denn Apartheid ist seit dem Beschluß der Vereinten Nationen von 1973 als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gebrandmarkt. Und in Südafrika werden KDVer zu Gefängnisstrafen bis zu sechs Jahren (!) verurteilt. Bereits im Dezember 1978 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution beschlossen, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, jenen Personen Asyl zu gewähren, „die nur deshalb gezwungen sind ihr Heimatland zu verlassen, weil sie sich aus Gewissensgründen weigern, die Durchsetzung der Apartheid durch Militär- und Polizeidienst zu unterstützen“. Diese Resolution wurde von allen anwesenden Staaten, also auch von der BRD, angenommen.

In der Praxis sieht es nicht so aus, als wolle sich die Bundesregierung auch tatsächlich an diese Resolution halten. Auf eine SPD-Anfrage erklärte nämlich der Innenminister im März d.J., daß es zwar von 75 Asylanträgen südafrikanischer Staatsbürger 5% seien, die eine drohende Verfolgung wegen ihrer KDV als Fluchtgrund angaben, daß aber „Sanktionen wegen KDV oder Desertion als solche keine politische Verfolgung darstellen“ würden. Offenbar wird also doch kein Unterschied bei KDVer aus Südafrika gemacht – und das, obwohl die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 35/206 vom 16.12.1980 an die jungen Menschen Südafrikas appellierte, „nicht in die südafrikanischen Streitkräfte einzutreten, die die Aufgabe haben, das unmenschliche Apartheidsystem zu verteidigen ...“ (Bei diesem Aufruf zur KDV enthielt sich die BRD allerdings der Stimme).

Bislang sind also auch südafrikanische KDVer besser beraten, wenn sie sich bei ihrem Asylantrag in der BRD auf andere Gründe berufen. Ein einziger Fall ist derzeit bekannt, wo ein südafrikanischer Wehrpflichtiger versucht, seinen Asylanspruch mit seiner KDV zu begründen und notfalls auch gerichtlich durchzusetzen: Francois du Plessis aus Pretoria. Bis Redaktionsschluß lag noch keine Entscheidung über seinen Antrag vor.

Hoffnung macht augenblicklich ein Antrag der SPD, den die Fraktion im Juni in den Bundestag einbrachte. Nach diesem Vorschlag soll die Bundesregierung ankündigen und sicherstellen, daß es „durch Übernahmeerklärung des Bundesministers des Innern nach §22 des Ausländergesetzes allen südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern ermöglicht wird, in das Bundesgebiet einzureisen und sich hier aufzuhalten“.

Abgeordnete von CDU und FDP versprechen, das Anliegen „ernsthaft beraten“ und „unterstützen“ zu wollen.

(1) Die Zeitschrift „ami“ erscheint monatlich. Bezug: Elbholzstraße 11, 1000 Berlin 30



Heute nacht oder nie!



Heute will ich es wagen! Mein Plan ist bis ins kleinste Detail hinein ausgearbeitet. Rein theoretisch kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. Heute nacht oder nie!

In jener Straße gibt es nur wenige Häuser. Das nächste Polizeirevier ist meilenweit entfernt. Gestern Abend habe ich raffinierterweise mit Steinen die Straßenbeleuchtung kaputtgeschmissen; eigentlich müßte es dort jetzt stockdunkel sein.

Vor lauter Angst und Nervosität habe ich Durchfall und kann schon seit Stunden nichts mehr essen. Hoffentlich macht mein Herz die Aufregung heute nacht mit. Alle Gegenstände und Werkzeuge, die ich brauche, stecken in meiner schwarzen Tasche.

Ich habe keine Ahnung, wieviel ich bekomme, wenn sie mich erwischen. Ich bin mir des Risikos bewußt, das ich eingehe. Aber es gibt für mich keinen Weg zurück. Wenn es auch mir selbst nicht helfen mag, ich muß es tun für die Zukunft meiner Kinder! Erst kürzlich hat jemand sowas ähnliches gewagt: Sie haben ihn erwischt und er bekam eine hohe Strafe.

Ich warte bis Mitternacht, damit alle im Haus fest schlafen. Mit großer Mühe unterdrücke ich die Tränen, während ich zum letzten Mal meine Kinder in ihren Betten betrachte. Ich küsse meine Frau auf die Stirn, ohne sie aufzuwecken. Mein Testament lege ich im Wohnzimmer auf den Tisch, für den Fall, daß ich nie wieder zurückkomme. Vor dem Spiegel ziehe ich mir noch einmal die Strumpfhose über den Kopf, um die Maske zu testen. Damit mein Herz nicht aus der Brust springt, schnüre ich mir das Mieder meiner Frau fest um den Leib. Ganz leise spreche ich alle Gebete, die ich auswendig weiß, und dann schleiche ich auf Zehenspitzen aus dem Haus.

Auf dem Weg zum Tatort läuft mir mein ganzes bisheriges Leben wie ein Spielfilm durch den Kopf. Besonders diese eine Szene, wie wir als kleine Jungen in unserem Dorf aus dem schwarzen Esel unseres Nachbarn mit Kalkfarbe das erste Zebra der Türkei kreierten. Als ein Polizeiwagen an mir vorbeifährt, bin ich drauf und dran aufzugeben. Doch ich beiße die Zähne zusammen und gehe weiter. Heute will ich es schaffen! Nie hätte ich gedacht, in so eine Situation zu kommen. Aber da muß ich durch. Wie schon das berühmte türkische Sprichwort sagt: „Ne oldum deme, ne olacagim de!“ Dann bin ich nur noch 20 Meter von dem Gebäude entfernt. Ich schaue mich nach allen Seiten um. Die Laternen sind noch nicht repariert worden. Es ist also alles finster. Sorgfältig beobachte ich die Fenster der umliegenden Häuser. Nirgendwo ein Licht zu sehen. Die ganze Straße schläft tief und fest. Ich bin mir absolut sicher, daß mich niemand beobachtet. Alles ist ganz ruhig. Aus einem offenen Fenster kann ich sogar jemanden schnarchen hören. Ich hoffe für

seine Frau, daß er ledig ist.

Blitzschnell dann ziehe ich mir die Strumpfhose über den Kopf. Noch einmal schaue ich mich um und öffne dann behutsam die schwarze Tasche. Alles was ich brauche, hole ich heraus. Ich versuche, nicht nervös zu werden, doch spüre, daß meine Hände wie Espenlaub zittern. Ich fühle mich wie ein Beamter, der zum erstenmal Schmiergeld kassiert. Von ganz ferne höre ich eine Polizeisirene, aber sie entfernt sich wieder. Damit ich keine Angst habe, versuche ich möglichst nicht zu denken. Ich konzentriere mich voll auf die Arbeit. Ich weiß, daß ich es schaffe.

Eiskalt und berechnend packe ich den Pinsel mit der rechten, den Farbeimer mit der linken Hand und mache mich an die Hauswand. Gekonnt und mit atemberaubender Schnelligkeit übermale ich mit weißer Farbe die Parole „Ausländer Raus!“ Cool und elegant lasse ich Pinsel und Farbe in einer Mülltonne verschwinden und laufe davon! Ich laufe um mein Leben!
Osman Engin

Der „Alte Fritz“ und die Ausländer

Antwort Friedrichs II., König von Preußen (1712-1786), auf eine Anfrage des Generaldirektoriums, ob ein Katholik in einer preußischen Stadt das Bürgerrecht erwerben dürfte:

„Alle Religionen seindt gleich und guht, wan nuhr die leute, so sie profesieren, Erlige leute seindt, und wen Türken und Heiden Kähmen und wollten das Land pöplieren, so wollen wir sie Mosqueen und kirchen bauen.“

Friedrich II

(„Wonach er sich zu richten hat“, Urteile und Verfügungen; Eulenspiegelverlag Berlin (Ost); Hrsg. Georg Piltz, Berlin 1988; ISBN 3-359-00128-1)

BRIEFE

AN DIE WUB-REDAKTION

wub 2/89, Kontrovers „Auf Fleisch verzichten?“

Mit Entsetzen las ich das Statement von Thomas Rindt sowie die Leserbriefe zum Thema „Kontrovers“: Auf Fleisch verzichten?, in wub 3/89.

Zuerst die Fakten:

Der Mensch hat es nicht nötig, empfindsame Lebewesen zu ermorden, um sich zu ernähren. Der Eiweißbedarf kann sowohl quantitativ als auch qualitativ mit einer 100%igen pflanzlichen Ernährung gedeckt werden. Vegetarier sind eindeutig gesünder und leistungsfähiger als Fleischfresser. Diese Aussagen sind beweisbar; wissenschaftlich fundiert.

Die Beobachtung, die mich aber besonders betroffen macht, ist folgende:

Der Mensch ist unsensibel für die Leiden anderer, der Mensch stellt sich in den Mittelpunkt und erklärt jede andere Form des Lebens für minderwertig.

Oder es mangelt dem Menschen an Zivilcourage, um sich gegen die fleischfressende Gesellschaft zur Wehr zu setzen und das Wort zu ergreifen für die unendlich gequälte Kreatur Tier, die auch ein Teil der Schöpfung ist und für die der Mensch die Verantwortung trägt. Genau das ist das Problem: Der Verstand des Menschen ist kein Freibrief sondern eine Verantwortung.

Der Mensch muß in der Tat Pflanzen töten, wenn er selber überleben will, aber das Töten von Pflanzen dem Töten von denkenden, bewußt empfindenden Tieren gleichzusetzen und die Tiertötung über diese Argumentation gar zu rechtfertigen, ist eine grausame Verhöhnung der geschundenen Kreatur Tier.

Sich als Mensch das Recht herauszunehmen, zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen zu morden – das ist es, was wirklich faschistisch ist, das ist die Pervertierung der menschlichen Sonderstellung. Tiertötung hat in unserer Kultur nichts mehr mit „Kampf ums Überleben“ zu tun – das Töten von Tieren ist kaltblütiger Mord.

Zum Schluß noch ein paar Fragen:

Wie kann man beim Ausflug ins Grüne das ach so herzige Kälbchen streicheln und sich eine halbe Stunde später dessen Eingeweide auf das Picknickbrot schmieren? Liegt diese Schizophrenie, dieser Zynismus, diese Grausamkeit wirklich in der Natur des Menschen? Ist unser Verhalten wirklich christlich?

Lars Friedrich,
ZDL, Veganer, Hattingen

Betr.: Briefe an die wub-Redaktion in 3/89 (zu: Kontrovers „Auf Fleisch verzichten?“)

Als ovo-lakto-Vegetarier esse: Milchprodukte, Milch, Käse, Eier) las ich mit Erschrecken den in wub Nr. 3 veröffentlichten Brief von Ulrich Behning.

Dieser Brief enthielt neben der typischen Fleisch(er)meinung auch einige Falsch-aussagen. Auf diese Aussagen beziehen sich meine Richtigstellungen, die ich hier in Form von Literaturzitaten mitteilen will:

„Vitamin B 12 findet sich überwiegend in tierischer Nahrung. Wenige pflanzliche Nahrungsmittel enthalten Vitamin B 12 in nennenswerten Mengen (höhere Anteile le-

diglich in Bierhefe). Um den Bedarf an Vitamin B 12 decken zu können, ist nach Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung der Mensch so gut wie ausschließlich auf Lebensmittel tierischer Herkunft angewiesen.“ (1)

„Vitamin B 12 kommt in Eiern, Milch und Milchprodukten, Algen und Keimen vor.“ (2)

Fleisch als unentbehrlicher Eiweißlieferant? „Seit einiger Zeit ist bekannt, daß pflanzliches Eiweiß in keiner Weise hinter tierischem Eiweiß zurücksteht. Entscheidend für die optimale Verwertung ist die richtige Kombination. Ebenfalls ist pflanzliches Eiweiß vom menschlichen Körper leichter aufnehmbar und besitzt im Gegensatz zum Fleisch keinen hohen Fettgehalt. Eine gut ausbalancierte vegetarische Kost wird heute zunehmend als ernährungsphysiologisch sinnvoll und gesund angesehen. Eine lakto-vegetarische Kost (ohne Fleisch und Ei) enthält alle für den Organismus notwendigen Vitamine und Mineralstoffe.“ (1)

(1): Andere Ernährung, Rolf Goetz; pala-verlag, ISBN 3-923176-58-9

(2): Vollkornkost; Otto Maier Verlag, Ravensburg 1984, ISBN 3-473-43173-7

Diese Auszüge mußte ich Euch unbedingt mitteilen.

ZDL Dieter Vogt, Bremen

wub Nr. 3/89, S. 3. „Nie mehr Krieg“

Liebe wub-Redaktion!

Ich habe die Zeitschrift zum ersten Mal gelesen und ich muß sagen, daß sie mir gefällt und ich sie auch bestellen möchte.

Ich finde es lobenswert, daß ein Auszug aus dem Erntedankfest vom 29.9.1939, der Kanzelabkündigung des Ev. Luth. Landeskirchenrates München, veröffentlicht wurde und die heutige Kirche dieses als Schuld und Versagen bekennt.

Es reicht aber nicht, diese Schuld und dieses Versagen in Büchern und Zeitschriften zu veröffentlichen. Da muß schon mehr geschehen, z.B.: daß der Ev. Luth. Landeskirchenrat München am Erntedankfest 1989 auf die Aussage vom 29.9.1939 zurückkommt und in allen Kirchen von der Kanzel ein Schuld- und Bittgebet ausspricht, denn die volle Kirchengemeinde muß daran teilnehmen. So etwas nur am Schreibtisch zu verfassen, das ist mir entschieden zu wenig, angesichts der großen Verschuldung. Ich wünsche der Redaktion viel Mut für die Zutageförderung der Wahrheit.

Ihr M. Missfelder, Jestetten

wub 3/89, Thementeil S. 15 „Frieden“

Liebe Freunde der wub!

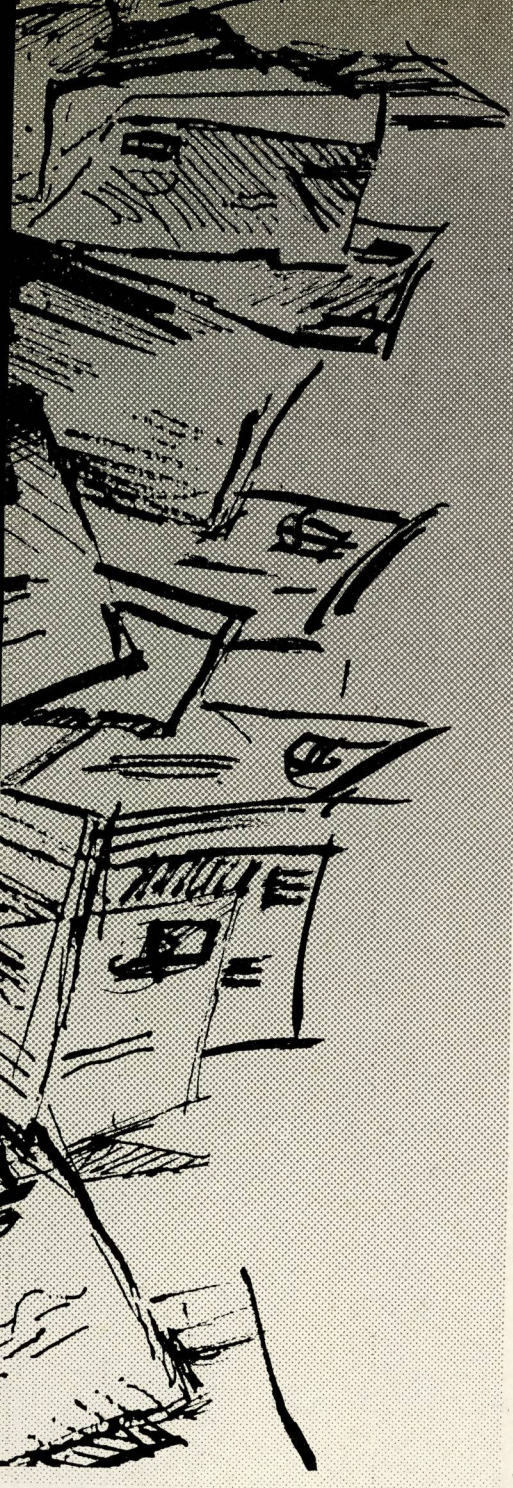
Herzlichen Dank für Eure intensive und klare Darstellung der Basler Versammlung im konziliaren Prozeß. Zu dem Kasten auf S. 15 möchte ich aber eine Erwägung anbringen: Ihr stellt den Basler Text dem DDR-Text gegenüber. Das ist durchaus legitim und Ihr könnt Euch vorstellen, daß viele einen dem DDR-Text vergleichbaren vorgezogen hätten. Aber es gab in der Redaktionsgruppe Vertreter, die den Soldatendienst trotz nuklearer Bedrohung ethisch mit der Polizei in



einer Gesellschaft vergleichen. Und Ihr wißt sicher selbst, daß französische und englische Christen (Anglikaner) den selektiven Gebrauch nuklearer Waffen im Fall der Aggression ethisch für gerechtfertigt halten. Das entschuldigt nichts, aber erklärt vieles. Angesichts dieser Tatsache ist jedes Fehlen einer positiven Aussage über die nukleare Abschreckung (wie in Stuttgart) bedeutungsvoll und die Tatsache, daß es keine Ursache in Europa gibt, die einen Krieg rechtfertigen könnte, wichtig. Aber im ganzen habt Ihr recht: Der Friedensaspekt ist im Dokument schwächer als er sein sollte. In der Verbundenheit der Sache herzliche Grüße

Volkmar Deile

(Anm. d. Red.: Volkmar Deile war als Sekretär bei der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) maßgeblich an der Organisation der Basler Versammlung beteiligt.)



auf Drängen der IGFM wieder eingeladen und ein CSU-Mann als Leiter aufgenommen, und die Wahl der Diskussionsteilnehmer war doch wohl mehr als zweifelhaft; und anscheinend ist der „normale Mensch“ dann auch noch zu früh gegangen. Denn ziemlich konkrete und genaue Infos über die IGFM gab es bei dieser Veranstaltung noch genug!

Thomas Pape, Lemgo

Betr. wub: Anregung/Kritik/Lob
 – Lob: Kunstpreis; wub-Art
 – weiterhin Satire bringen

– Die Lösungssätze sind immer „erste Sahne“, besonders originell und zu kreativem Nachdenken anregend fand ich diesmal die Fragen nach der neuen deutschen Krankheit, der Sofortmaßnahmen im Straßenverkehr und der effektivsten Fortbewe-

gung. Ich freu mich schon auf's nächste Rätsel – macht weiter so.

- Ein bißchen mehr Kreuzworträtsel
- sehr wertvolle Beiträge
- Die Reiseberichte sind sehr gut!
- wub lese ich gerne
- macht das Rätsel nicht so schwer
- Angenehme Themenvielfalt, gute Berichte!

– Find ich eigentlich ganz prima
 – wub-Art find ich stark – wub ohne Bibel find ich übel. Warum traut Ihr Euch nicht, mal ne gute Bibelarbeit zu bringen?

- Lob: Vielschichtigkeit; Besprechung diverser Probleme, z.B. Umwelt
- Wie wäre es mit einer monatlichen Ausgabe?

– Sehr gutes Layout, weiter so!
 – Nach meiner ersten Ausgabe von Euch, die ich heute in Händen halte: toll, aber die Artikel sind a bisserl zu kurz geraten.
 – mehr aktuelle Berichte

wub 3/89. Bericht über den Berliner Kirchentag: Stichwort: „Menschenrechte sind unteilbar“

Lieber Werner,

„Auf die Frage also, was das denn jetzt war, dieser Kirchentag“, muß man und frau doch spätestens seit diesem Artikel festgestellt haben: etwas ekelhaft Heuchlerisches.

Leider schafft es die Kirche immer wieder „zu undurchsichtig“ – wie Du ja selber schreibst – Stellung zu beziehen, z.B. Ausladung von rumänischen Regimekritikern, Spendenkonten bei Apartheidsbanken, aber eben auch (erst recht) Einladung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) zur Podiumsdiskussion, was für mich nicht nur eine Aufwertung dieser „Internationalen Gesellschaft für rechte Menschen“ darstellt, sondern vielmehr eine Provokation für alle Menschenrechtsbewegungen. Da wird dann eben mal schnell eine Diskussionsleiterin



Aus dem Tagebuch einer Reise

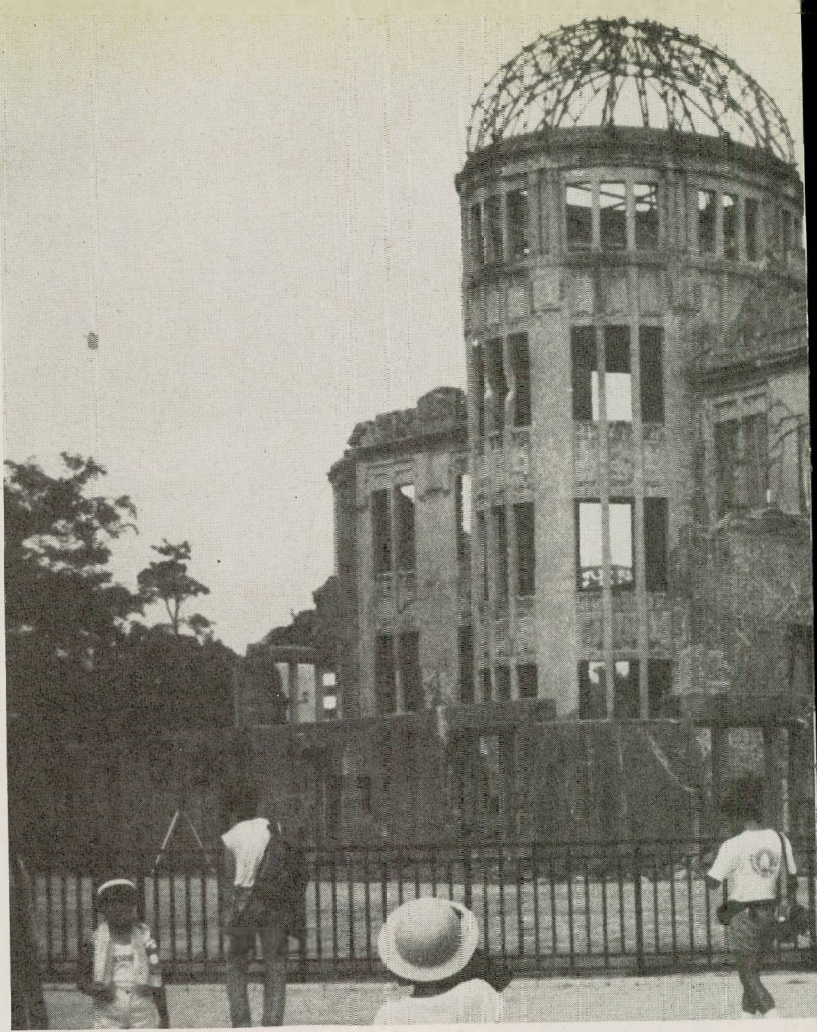
Guido Grünewald

Am 6. August 1945 wurde auf die Hafenstadt Hiroshima, einem Zentrum der japanischen Rüstungsindustrie, die 1. Atombombe abgeworfen. Die Bilanz des Grauens: weit über 200 000 Tote, 100 000 Verwundete. Drei Tage später, am 9. August 1945, brachte die 2. Atombombe 74 000 Menschen in der Stadt Nagasaki den Tod.

44 Jahre danach, im August d. J., besuchte Guido Grünewald die beiden Städte, nahm an Gedenkfeiern und an der „35. Weltkonferenz gegen Atom- und Wasserstoffbomben“ teil.



Weltkonferenz gegen A- und H-Bomben, Hiroshima



Der Atombombendom in Hiroshima Fotos: G. Grünewald

Hiroshima und Nagasaki

2. August:

Mit 250 km Stundengeschwindigkeit braust der Superexpress Shinkansen Hiroshima entgegen. Jetzt bin ich schon drei Tage in Japan und habe als Gast von Familie Tschuchiyama die Annehmlichkeiten eines tatami (Reisstrohmatten-Zimmers), des abendlichen heißen Bades (ofuro) und der ebenso schmackhaften wie gesunden japanischen Küche genossen. Am liebsten würde ich, wie die meisten Mitreisenden, schlafen, aber das Organisationskomitee der „35. Weltkonferenz gegen Atom- und Wasserstoffbomben“ hat mich gestern abend plötzlich gebeten, zur „Modernisierung“ der taktischen Atomwaffen der NATO zu sprechen – also bereite ich jetzt den Text vor.

Punkt 14.16 Uhr rollt der Shinkansen in Hiroshima ein. Die Stadt summt voller Geschäftigkeit; an die Zerstörung durch die Atombombe erinnert auf den ersten Blick nichts. Wir fahren zum Atombombenmuseum, das ich zum 3. Mal besuche. Gewiß, die Überreste und Fotos sind erschütternd. Dennoch empfinde ich Distanz; im Gegensatz zum Friedensmuseum in Nagasaki fehlt der persönliche Charakter. Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß Hiroshima der Erinnerung an die Schrecken der Atombombe einen musealen Platz zuweist, während sie für die Gegenwart verdrängt wird. Dazu paßt, daß die Überlebenden (Hibakusha genannt) beruflich wie gesellschaftlich an den Rand gedrängt sind. Und noch eines wird

deutlich: Vergangenheitsbewältigung findet in Japan kaum statt. Die Geschichte der Atombombe beginnt im Friedensmuseum am 6. August 1945; die Vorgeschichte (Japans Aggression im Pazifik) findet keine Erwähnung.

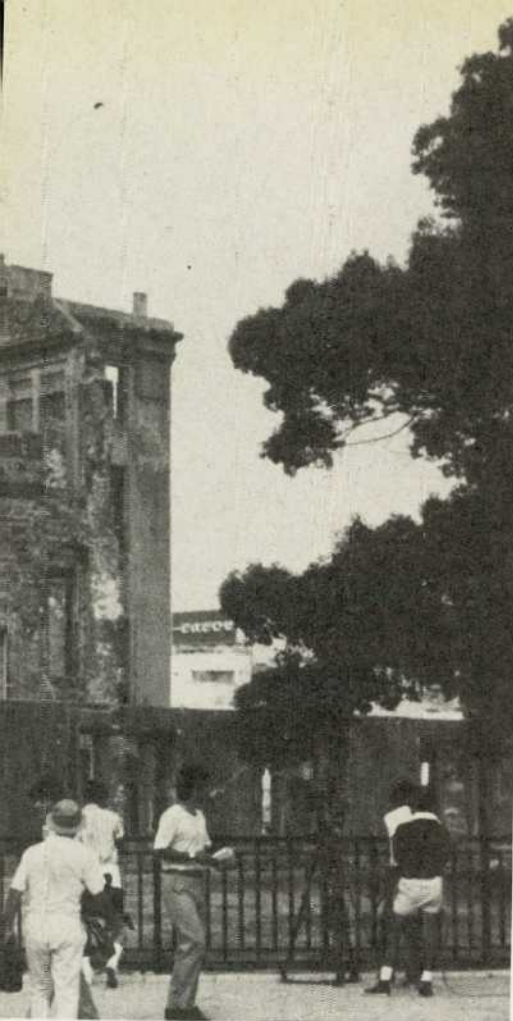
3. August:

Am Morgen besuche ich mit Joe vom American Friends Service Committee den Shukkei-ken, einen der schönsten japanischen Landschaftsgärten. Er ist ein Ort der Ruhe und Harmonie; schon nach kurzer Zeit vergessen wir, daß wir uns mitten in der Großstadt befinden. Punkt 12 00 Uhr eröffnen wir vor dem Zenotaph im Friedenspark (er enthält eine Namensrolle der an den Folgen der Bombe Verstorbenen) die 3. weltweite Friedenswelle. Sie beruht auf der Idee, unter Ausnutzung des Zeitzoneneffekts in allen Kontinenten und möglichst vielen Ländern gleichzeitig eine gemeinsame Aktion durchzuführen und Unterschriften unter den Appell von Hiroshima und Nagasaki zu sammeln, in dem die sofortige vollständige atomare Abrüstung gefordert wird. Am Nachmittag wird die Weltkonferenz eröffnet. Herr Ito, Vorsitzender der Organisation der Überlebenden (Nihon Hidankyo), gibt einen Bericht über die Lage der Hibakusha. Viele leben in ärmlichen Verhältnissen, sind sozial isoliert und leiden an chronischen Krankheiten.



Demo in Hiroshima für atomare Abrüstung





Im Shukkei-Ken-Park



Anschließend erzählen 7 Hibakushas vor dem Hintergrund grausiger Großbilddias ihre Leidensgeschichte: Das junge Mädchen, das alle Familienangehörigen verliert; der Junge, der die schwer verletzte Mutter hilflos in den Flammen zurücklassen muß; die Frau, die heute noch Schuldgefühle hat, weil sie überlebte, während so viele sterben mußten – das ist die quälende Vergangenheit und Gegenwart der geschäftigen Großstadt dort draußen. Ich kann die Tränen nicht zurückhalten.

4./5. August:

Die Konferenz wird fortgesetzt. Leider herrscht in Japan immer noch die Tradition des Reden-Haltens bei solchen Gelegenheiten vor, so daß die Diskussion auf die nachmittägliche Arbeitsgruppe beschränkt bleibt. Wir sprechen darüber, wie die Hibakusha in ihrem Kampf um ein Entschädigungsgesetz unterstützt werden können und wie ihr Zeugnis weit verbreitet werden kann.

In der Mittagspause besuche ich die riesige Hondori-Shopping-Hall. Welch ein Unterschied zwischen dieser glitzernden Konsumwelt und unserer Versammlung. Immerhin begegnet mir ein farbenfroher und lautstarker Demonstrationzug von Oberschülern, Müttern und Mitgliedern der Konsumgenossenschaften, die atomare Abrüstung fordern. Es ist jedoch bezeichnend für die Gleichgültigkeit der Stadt, daß der Verkehr ungehindert weiterfließt und der Demonstrationzug an jeder Ampelkreuzung auseinandergerissen wird.

6. August:

Um 6.00 Uhr brechen wir zur Gedenkfeier auf. Zwar ist der Friedenspark wie immer am 6. August überfüllt, aber ich fühle mich in meinem bei früheren Besuchen gewonnenen Urteil einer gewissen Oberflächlichkeit bestätigt: Summende Geschäftigkeit; Erinnerungsfotos werden gemacht; Regierungsvertreter, die nichts für die Überlebenden tun, halten Ansprachen, während den Hibakusha ein Redebeitrag verwehrt bleibt. Eindrucksvoll sind nur das stille Gebet beim Klang der Friedensglocke und die Botschaft des Bürgermeisters, der mit deutlichen Worten die japanische Regierung zur Revision ihrer Abrüstungspolitik auffordert. In Nagasaki ist die Gedenkfeier familiärer, dort kommen auch die Hibakusha zu Wort.

Nach der Gedenkfeier treffe ich mich mit Herrn Konishi, Germanistikprofessor und stellvertretender Generalsekretär von Nihon Hidankyo. Die Situation der Hibakusha ist immer noch bedrückend, und die Regierung denkt nicht daran, endlich die Forderung nach einem Entschädigungsgesetz (Hibakusha Engo-ho) zu erfüllen. Den Hibakusha geht es nicht in erster Linie um eine materielle Entschädigung, sondern um das Eingeständnis der japanischen Regierung, daß sie mit ihrer Aggressionspolitik mitverantwortlich für den Abwurf der Atombombe war und sich als Konsequenz zu einer energischen atomaren Abrüstungspolitik verpflichtet. Die aktuelle Politik ist das genaue Gegenteil: Ungeachtet der internationalen Entwicklung

rüstet Japan in atemberaubendem Tempo auf. Leider bekämpfen sich die beiden großen Friedensorganisationen 'Gensuikyo' und 'Gensuikin', die beide unterschiedlichen Parteien (der kommunistischen bzw. der sozialistischen Partei) nahestehen.

Dennoch haben sie Zulauf. Der Pazifismus – vor allem der Atom Pazifismus – ist tief in der japanischen Bevölkerung verankert. Als wir um 12.00 Uhr beim Klang der Friedensglocke den Atombombendom umschließen, ist die Menschenkette mehrere Kilometer lang. Die Gensuikyo-Versammlung am Nachmittag ist von 6 000 Menschen besucht, die drei Stunden lang in der schwülen Halle ausharren. Abends lassen wir in Anlehnung an eine alte japanische Tradition auf dem Fluß Ohta zum Gedenken an die Opfer der Bombe Laternen schwimmen.

Die lange Kette der langsam dahintreibenden Lichter bietet einen erhabenen Anblick; es ist einer der seltenen Augenblicke, in denen die Stadt der Opfer mit Würde gedenkt.

7./8. August:

Gegen 13.00 Uhr erreichen wir Nagasaki. Die Statue im Friedenspark in Form eines sitzenden Mannes spiegelt den Stil der 50er Jahre wider und ist von ausgesuchter Häßlichkeit. Am Nachmittag folgt eine weitere Versammlung, die von 10 000 Menschen besucht wird und wegen des Andrangs in zwei Hallen stattfindet.

Am nächsten Morgen besuche ich ein internationales Solidaritätstreffen im Rahmen der Weltkonferenz. Die Redebeiträge sind präziser und behandeln konkrete Probleme wie Tiefflüge von US-Bombern und den Kampf gegen die US-Stützpunkte. Am Nachmittag nehme ich an einer Versammlung des Jugendverbandes 'Seinanden' teil, die von jungen Arbeiterinnen und Arbeitern besucht wird. Ich berichte über die Friedensbewegung in der BRD. Nach einigem Zögern kommen präzise Fragen, die u. a. auch die individuelle Verantwortung für den Frieden ansprechen. Die sehr gute Diskussion zeigt, daß sich in Japan tatsächlich ein Wandel vollzieht: Noch vor drei Jahren wäre eine derartige im gruppenorientierten Japan kaum denkbar gewesen.

9. August:

Die Weltkonferenz endet mit einer eindrucksvollen Kundgebung. An der Entschlossenheit der etwa 5 000 Teilnehmer – vom Oberschüler bis zum Pensionär –, aktiv für die Abschaffung aller Atomwaffen einzutreten, ist nicht zu zweifeln. Wir Ausländer/innen werden mit Papierkranichen (Orizuru: Symbol der Erinnerung an die Opfer der Bombe) überschüttet und bilden im Anschluß an die Kundgebung die Spitze eines kurzen Demonstrationzuges.

Nachmittags streife ich durch die Stadt. Die Menschen sind offener und lebhafter als in Hiroshima; die Atmosphäre ist traditioneller und familiärer. Während der 200jährigen Abschließung Japans unter dem Tokugawa-Schogunat war Nagasaki das einzige Tor zur Außenwelt; der internationale Einfluß ist deutlich spürbar.

Chitima – Schulzentrum für kriegstraumatisierte Kinder

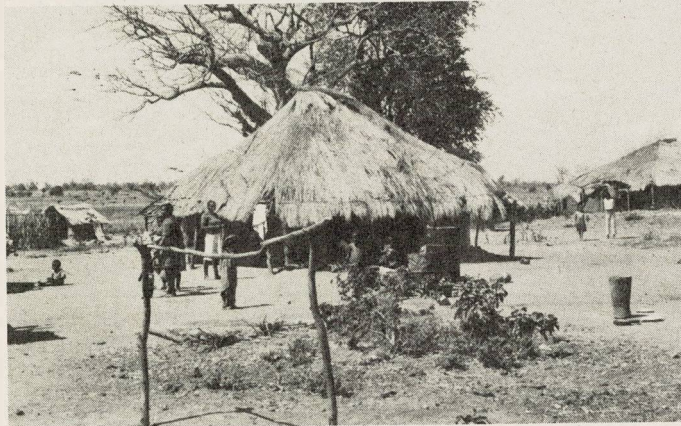
Die wub-Spendenaktion „Ein Tag (Sold/Verdienst) für Kinder im Krieg“ wollen wir zum Ende des Jahres beenden. In Nr. 1/90 werden wir das endgültige Ergebnis unserer Aktion veröffentlichen, wobei natürlich die Möglichkeit bestehen bleibt, das Chitima-Projekt über terre des hommes auch weiterhin zu unterstützen. Im folgenden ein Bericht der Afrika-Referentin von terre des hommes, die Chitima im Sommer d. J. besucht hat:

Chitima liegt ganz in der Nähe des berühmten Staudamms Cabora Bassa – in einem der schönsten Gebiete des Landes. Aber der Krieg wütet hier besonders, seit der Aussicht auf Verhandlungen mit der RENAMO noch stärker als je. Das Tal von Chitima ist militärisch gesichert, weil es so nah am Staudamm liegt. Hier drängen sich schon 28 000 Menschen, mindestens 10 000 Flüchtlinge mit 6 000 Kindern. Auf allen Gebieten wird versucht, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Genug zu essen, Wasser und ärztliche Versorgung haben zunächst allererste Priorität – mit externer Unterstützung ist schon viel erreicht worden.

Chitima ist für das von terre des hommes unterstützte Schulzentrum für kriegstraumatisierte Kinder ausgewählt worden, weil gleich neben diesem Zentrum eine Lehrerbildungsstätte besteht, aus der die Pädagogen für das Zentrum ausgewählt werden. Diese Lehrer bekommen eine besondere Ausbildung für traumatisierte Kinder und erleben selbst täglich die Realität der Kriegsflüchtlinge. Eine lokal aufgestellte Baugruppe und im Dorf hergestellte Ziegel versprechen, daß das Zentrum den lokalen Bedingungen angepaßt sein wird. Dennoch fehlt so einiges, das aus Zimbabwe importiert werden muß.

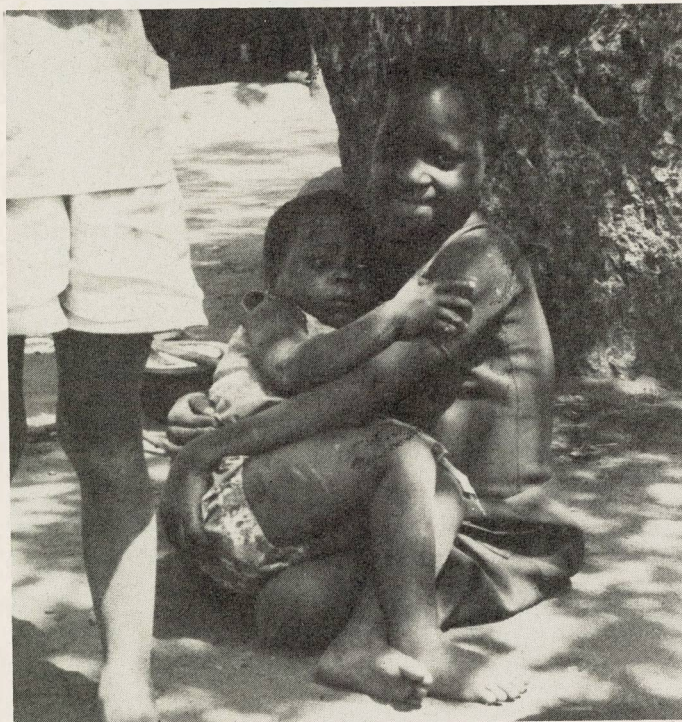
Damit die Kinder, die im Moment nicht nur in Chitima für dieses Zentrum ausgesucht werden, auch etwas mit der Schule anfangen können, sind kleine Werkstätten für eine berufliche Ausbildung vorgesehen. Diese Aktivitäten sollen eng an die Werkstätten des Dorfes angebunden werden – man will die Integration der Kinder, auf keinen Fall eine isolierte Sonderschule schaffen – der einzige Weg, um das Trauma der Kinder wirklich abzubauen.

Ursula Semin-Panzer, terre des hommes



Der Stand des Spendenkontos am 10.10.89: 9 307,78 DM

SPENDENKONTO: terre des hommes, Postfach 4126, 4500 Osnabrück, Spendenkonto 700. Stichwort: Chitima/wub (bitte beide Namen angeben) Bank für Gemeinwirtschaft Osnabrück, oder – unter demselben Stichwort – tdh, Postgiroamt Hamburg, Postscheckkonto 2611-203, BLZ 200 100 20. Bei deutlich lesbarer und korrekter Absenderangabe erhält jeder Einzahler automatisch eine als Spendenbescheinigung verwertbare Quittung.



Zivildienst ohne Grenzen?

Der Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments hat bei zwei Enthaltungen einen Bericht verabschiedet, der einen „Entschließungsantrag zur Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und zum Ersatzdienst“ enthält. Darin wird gefordert: 1. für alle Wehrpflichtigen das Recht, aus Gewissensgründen den Wehrdienst mit oder ohne Waffen verweigern zu dürfen; 2. zur Anerkennung soll eine individuell begründete Erklärung ausreichen; 3. die Dauer des Ersatzdienstes darf „die Dauer des gewöhnlichen Dienstes nur um eine angemessene Zeitspanne bis höchstens um die Hälfte überschreiten, zum Ausgleich für die Zeiten der Wehrübungen“; 4. Wehrdienstverweigerer sollen ihren Ersatzdienst auch in einem anderen EG-Mitgliedsland leisten können; 5. Wehrdienstverweigerer sollen statt des Ersatzdienstes an einem Programm zu Entwicklungsprojekten in der Dritten Welt teilnehmen können, das von der EG-Kommission organisiert wird.

In einer Anhörung der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament am 16. Mai in Brüssel begrüßten Vertreter der KDV-Organisationen die Idee eines europäischen Zivildienstes. Sie kritisierten aber die unscharfe Formulierung zur Ersatzdienstdauer und verlangten, der Zivildienst dürfe keineswegs Arbeits-, bzw. „sozialer Lückenbüßerdienst“ sein, sondern müsse gerade auch im präventiven Umweltschutz sowie bei Friedens- und Menschenrechtsorganisationen möglich sein. Da Petitionen die Legislaturperiode überdauern, wird der Entschließungsantrag im Oktober (leider erst nach Red.-Schluß) dem Plenum des Europäischen Parlaments vorliegen. Dann wird sich auch zeigen, ob die Anregungen der KDV-Vertreter bei der Anhörung auf offene Ohren gestoßen sind.

Guido Grünwald

Kirchenvertreter für europäischen Zivildienst

Kirchenvertreter aus 10 europäischen Ländern haben bei der Locomer Konferenz „Die Position europäischer Kirchen zur Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen“ (25.-28.9.89, siehe auch „Intern“, S. 2) verschiedene Anträge zur Gestaltung des zivilen Alternativdienstes beschlossen. Unter anderem wurde dabei auch die Idee eines europaweiten Einsatzes der ZDL unterstützt: „Von besonderer Bedeutung für die Friedensentwicklung könnte ein ziviler Alternativdienst über die Grenzen des eigenen Landes hinaus sein, der die friedlichen und zivilen Bezie-

hungen unter den Staaten fördern und verstärken hilft. Nötig wäre es, einen grenzüberschreitenden Alternativdienst zu organisieren, der ein Beitrag zur Völkerverständigung und Friedensförderung durch Friedenserziehung ist. Als erster Schritt wird vorgeschlagen, einen Alternativdienst in diesem Sinne auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft zu gestalten. Die Kirchen werden gebeten, zusammen mit den jeweiligen nationalen Regierungen darauf zu dringen, daß die Europäische Kommission ein entsprechendes Programm entwirft und umsetzt. In einem zweiten Schritt sollen Verhandlungen mit den anderen Staaten in Mittel- und Osteuropa geführt werden. Ziel ist, daß die Betroffenen ihren Alternativdienst in allen Ländern Europas ableisten können."

schreibt der Generalsekretär des OeRK, Emilio Castro, daß „dieses Heft mit Trauer im Herzen geschrieben worden“ sei. Castro betont weiter, „daß weder die Firma Shell noch ihre Angestellten und Aktionäre der Feind“ seien, sondern „einzig und allein die Apartheid“. Das Heft ist neben Dokumentationen, Aufklebern und Stickern zu beziehen bei: aej, Porschestra. 3, 7000 Stuttgart 40

Zivi-Cup

„Zivi-Bolzers Cannstatt“ gegen „Sue Ellen 04“, „Slavers United“ gegen „1. FC St. Paula“, „Balls 'n Roses“ gegen „6. FC Horror“, „1. FC Oh Fuß“ gegen „Warsteiner 07“.

Was das soll?

Die Rede ist vom 1. Zivi-Cup der Diakonie, dem Riesenfußballturnier, das am 19./20. August in Stuttgart über die Bühne ging. Veranstalter war das Referat Zivildienst im Diakonischen Werk Württemberg. Organisiert und eingeladen hatte der Referatszivi und gekommen sind ca. 250 fußballbegeisterte Zivis aus allen Teilen Württembergs, 40 (!) Mannschaften!

Neben der sportlichen Aktivität stand vor allem der Kontakt zu anderen Zivis im Vordergrund. Beim gemeinsamen Fest am Samstagabend wurden Erfahrungen und Erlebnisse ausgetauscht, ein kaltes Buffet stand an und wohlverdientes Bier.

Für fetzige Live-Musik sorgte die Gruppe „Gammon“. Sonntags wurde dann im K.O.-System gespielt, und dabei entstanden einige spannende „Paarungen“. Im Endspiel trafen die Zivis der Karlshöhe Ludwigsburg („Slaves United“) und die von den Mariaberger Heimen aufeinander. In der Verlängerung erzielten die „Slaves“ das entscheidende Tor – und somit haben sie ihn, den „1. Zivi-Cup der Diakonie 1989“.

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß alle Spiele an diesem Wochenende sehr fair waren (was auch die acht sehr guten Schiedsrichter vom Württembergischen Fußballverband bestätigten)!!!

Am Ende herrschte sehr gute Stimmung – und alle Beteiligten freuen sich auf eine Neuauflage des Zivi-Cups im nächsten Jahr.

Bis dann! Daniel Kohler, ZDL im Referat Zivildienst, DW-Württemberg

75 Jahre

Internationaler Versöhnungsbund

Im August 1914, in den Tagen von Mobilmachung und Kriegserklärung zum 1. Weltkrieg, kamen in Konstanz am

Bodensee Vertreter christlicher Kirchen aus 12 Ländern zu einer Internationalen Konferenz für Frieden und Freundschaft zusammen.

Als die Delegierten am 3. August ihre Tagung abbrechen mußten und mit einem kaiserlichen Sonderzug in ihre Heimatländer zurückgebracht wurden, gaben sich der deutsche Theologe Friedrich Sigmund-Schulze und der britische Quäker Dr. Henry Hodgkin auf dem Kölner Hauptbahnhof das Versprechen: „Was auch geschehen mag, zwischen uns ändert sich nichts“.

Begleitet von den Hurra-Rufen der in den Krieg ziehenden deutschen Soldaten formulierten sie einen Friedensaufruf an die Kirchen.

Ende Dezember 1914 verpflichteten sich in Großbritannien die ersten 130 Mitglieder – Angehörige verschiedener Konfessionen – „Christi Revolutionsprinzip der Liebe“ zu übernehmen und legten ihren Namen fest: „International Fellowship of Reconciliation“. Seither bildeten sich weltweit in 28 Staaten nationale Zweige

mit etwa 100 000 Mitgliedern. Darunter sind eine ganze Reihe von Friedensnobelpreisträgern, wie z.B. der amerikanische Negerführer Martin Luther King und der Südamerikaner Adolpho Perc Esquivel. Auch andere bekannte Pazifisten waren bzw. sind Mitglieder wie beispielsweise die Gebrüder Berrigan, Erzbischof Camara, Tullio Vinay, Martin Niemöller, die Sängerin Joan Baez sowie die Bundestagsabgeordnete Petra Kelly. Auch wenn die deutsche Sektion mit ca. 1500 Mitgliedern keine Massenbewegung ist, so gingen vom Deutschen Versöhnungsbund eine Reihe wichtiger Initiativen für die Friedensarbeit hervor wie z.B. der Friedensdienst Eirene, das Freundschaftsheim in Bückeburg, die gewaltfreie Bildungsstätte „Kurve“ in Wustrow und nicht zuletzt in diesem Jahr der Bund für Soziale Verteidigung. Weitere Informationen und Publikationshinweise beim Internationalen Versöhnungsbund, Deutscher Zweig, Kühlenstr. 5a-7, 2082 Uetersen, Tel. 04122/3663. Th. Z.



Shell Boycott

Der niederländisch-britische Royal Dutch/Shell-Konzern deckt einen Großteil des süd-afrikanischen Energiebedarfs. Südafrika selbst besitzt keine Erdölvorkommen. 70% des Verbrauchs (14 Mio. Tonnen) werden jährlich über Großtanker eingeführt. Der Großteil von Shell. Außerdem besitzt Shell wichtige Anteile an der Chemieindustrie, an Wald- und Zuckerrohrplantagen und Besitzrechte an Kohlebergbau. Seit 1985 fordert der süd-afrikanische Kirchenrat alle Kirchen der Welt auf, Shell zum Aufgeben aller wirtschaftlichen Verbindungen zu zwingen. Trotz des bereits 1979 beschlossenen freiwilligen Boykotts der erdölexportierenden Länder unterlaufen verschiedene Mitgliedsstaaten diese Abmachung. Nachdem in Großbritannien, Niederlande und den USA erfolgreiche Kampagnen unter dem Motto: „Shell betankt Apartheid“ laufen, rufen nun auch in Westdeutschland die kirchlichen Jugendverbände aej und BDKJ zusammen mit medico zum Shell Boycott auf.

Der Ökumenische Rat der Kirchen (OeRK) hat jetzt ein Informationsheft unter dem Titel „Shell Boycott – Die Kirchen und das Ölembargo“ herausgebracht. Im Vorwort des Heftes

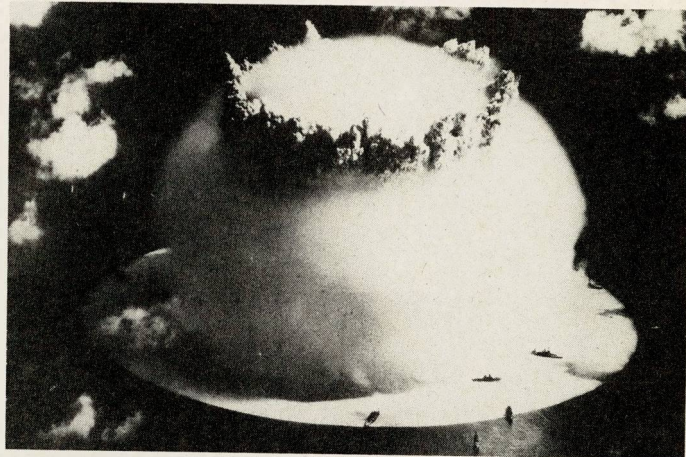


Foto: dpa

Atomtests

Die UdSSR und die USA haben im vergangenen September erneut zwei Atomexplosionen ausgelöst. Wie das „Aktionsbüro Atomteststop“ mitteilt, fand am 2. Sept. auf dem sowjetischen Testgelände in Semipalatinsk eine Explosion mit der Sprengkraft von 50 Kilotonnen TNT statt.

Am 14. Sept. zündeten die USA im Bundesstaat Nevada eine Bombe mit ca. 100 Kt. TNT. In diesem Jahr hat damit die UdSSR ihren 5. Atomtest und die USA ihren 8. Test durchgeführt. Vier Test-Explosionen zündeten die Franzosen. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1945 erfolgten Atomtests auf 1810, d.h. alle 10 Tage durchschnittlich ein Test. Das Aktionsbüro Atomteststop, dem namhafte Persönlichkeiten von SPD, CDU und Grüne, Wissenschaftler, Ärzte gegen

den Atomkrieg und Friedensorganisationen angehören, fordert die Öffentlichkeit zu gezielten Protesten bei den Botschaften der Supermächte auf und setzt sich für einen sofortigen Stop aller Atomtest ein. Kontakt: Aktionsbüro Atomteststop, Stralsunder Weg 50, 5300 Bonn 1

Greenpeace verhindert Raketentest

Einen von den USA geplanten Test der Atomrakete Trident 2 vor der Küste Floridas hat die Umweltschutzorganisation Greenpeace im Sommer verhindert. Greenpeace-Schiffe drangen in das Testgebiet ein, das in internationalen Gewässern liegt, und blieben dicht bei dem Atom-U-Boot Tennessee, bis die Navy den Test ab sagte.

FILM

»Drei, die wissen was sie tun«

Ein 16 mm-Film über KDV und Zivildienst in der Diakonie
 Buch: Gerhard Westerrath, Uli Raichle
 Regie: Lambert Straub
 16 mm; 17 Min.; hergestellt im Auftrag der Diakonie Württ., 1989;
 Verleih: Evangelische Medienzentrale
 Besprochen von Werner Schulz

Auf einen aktuellen Film über KDV und Zivildienst warten wir ja schon lange. Jetzt hat die Diakonie in Württemberg einen 16 mm-Film fertiggestellt, der sich ausschließlich KDVer und Zivis widmet. Zum Ende des Jahres wird er – voraussichtlich – in den Verleihstellen der Evang. Medienzentrale auszuleihen sein. Ob der Film allerdings den Erwartungen derer, die ihn in Schulen, Jugendgruppen, bei Info-Veranstaltungen etc. einsetzen sollen auch entspricht, das scheint mir immerhin zweifelhaft, denn: „Drei, die wissen was sie tun“ beinhaltet eine Mischung aus Information über KDV/ Zivildienst und Werbung für die Diakonie.

Die drei, die der Titel des Films ankündigt, heißen Christof, Udo und Tilmann. Sie sind KDVer, zur Zeit tatsächlich noch Zivis und arbeiten in verschiedenen Einrichtungen des Diakonischen Werkes. Über ihre Verweigerungsgründe und Tätigkeiten als ZDL berichten sie im Hauptteil des Filmes.

Vorweg aber schildert der Film, wie es zum Grundrecht auf KDV und schließlich zum Zivildienst kam. Ausgangspunkt ist der Zweite Weltkrieg: Schwarz-weiß Bilder von zerbombten Städten, getöteten Menschen, Kriegselend. 1949 dann die Verabschiedung des Grundgesetzes mit Art. 4/3 GG:

„Niemand darf gegen sein Gewissen ...“ Gegen den Willen großer Teile der Bevölkerung, auch das wird im Film dokumentiert, wird 1956 die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt. Im April 1961 zieht man die ersten KDVer zum Ersatzdienst ein. Sie treffen mit ihrer Haltung, wie es im Film heißt, auf großes „Unverständnis“ in der Bevölkerung, stehen unter „permanentem Rechtfertigungsdruck“.

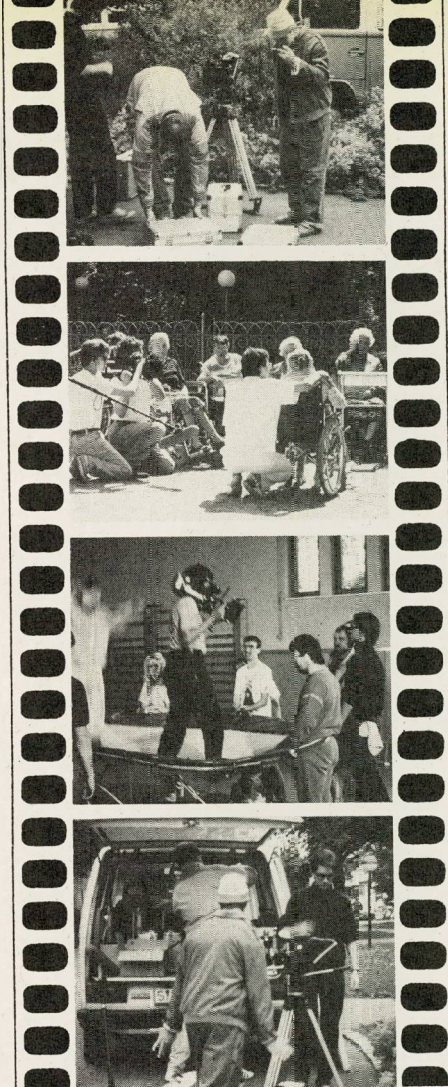
Farbe kommt in die Bilder erst wieder, wenn nach einem Zeitsprung in die achtziger Jahre von der Friedensbewegung gegen die sog. Nachrüstung die Rede ist und Udo Lindenberg vor riesigem Publikum fragt: „Wozu sind Kriege da?“ Die Szenen großer Massenkundgebungen mögen symbolisieren: Auch KDVer kommen langsam – aber gewaltig. „Heute“, heißt es dazu im Off-Text, „verweigern etwa 20% eines Musterungsjahrganges den Kriegsdienst“: Wie die Sache mit dem Anerkennungsverfahren läuft, demonstriert der Film in einer originell gestalteten Zeichentrick-Sequenz.

Aber nicht nur die Anzahl, auch das Bild der Verweigerer hat sich deutlich verändert: Als Zivis, so betont der Leiter eines Altenheims, sind die KDVer „heute aus dem Bereich sozialer Arbeit nicht mehr wegzudenken“.

Bis hierher viel wichtige Informationen über KDV in diesem Film. Aber dann, wenn's nämlich um den Zivildienst geht, überwiegt die Werbung. Drei Beispiele aus der Arbeit von über 2000 ZDL, die allein im Bereich des Diakonischen Werkes Württemberg eingesetzt sind, werden vorgestellt: Behindertenhilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Altenheim. Zufall oder nicht: Die drei haben's gut er-

wischt. Die behinderten Kinder sind lieb und angenehm, die alten Frauen gesprächig und dankbar – und der Zivi kann sich für alles Zeit nehmen. Das erscheint mir ungefähr so repräsentativ, wie die Aussagen der zufriedenen Soldaten die in den Bundeswehr-Werbefilmen ihre „starke Truppe“ verkaufen.

Der Film, „Drei, die wissen was sie tun“ richtet sich an diejenigen, die noch nicht so recht wissen, wie sie sich entscheiden sollen, die, oft noch kurz vor der Musterung, unentschieden sind und keine Vorstellung vom Ablauf des Anerkennungsverfahrens oder von den Arbeitsanforderungen im Zivildienst haben. Hier will der Film mit Informationen helfen und – ganz unübersehbar – Mut machen: Zivildienst in der Diakonie, so die „message“, ist positiv, „macht Spaß“, wie es einer der dreien ausdrückt. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Zivildienstrealität ist in diesem Film nicht angesagt. Wohl heißt es an einer Stelle auch, daß der Dienst bisweilen „die Grenze der psychischen Belastbarkeit erreicht“. Daß aber z. B. diese Belastungen auch strukturelle Ursachen haben, wie mangelnde Einführung und Ausbildung, ständiger Zeitdruck durch chronische personelle Unterbesetzung ... – und das alles auch bei der Diakonie – davon ist an keiner Stelle die Rede. Wer wollte es aber auch dem Geldgeber, der Diakonie also, verübeln, daß er in seinem Film, in den er immerhin die stolze Summe von 80000 Mark investiert hat, die Finger eben nicht auf die wunden Stellen legt und stattdessen lieber Nachwuchswerbung unter den angehenden KDVer betreibt? ■



Fotos: Uli Raichle; Bei den Dreharbeiten zum Film

BUCH

Wach auf, es ist Krieg!

Wie Polen und Deutsche den 1. September 1939 erlebten

Verlag Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. Bielefeld, 1989, 165 Seiten, DM 12,80, ISBN 3-9801753-2-4
 Besprochen von Harald Bussenius, ZDL

Gerade gedachten wir den fünfzigsten Jahrestag des Überfalls auf Polen. Wie sah eigentlich dieser 1.9.39 genau aus? Was geschah an diesem denkwürdigen Tag?

Das vorliegende Buch „Wach auf, es ist Krieg!“ gibt Antwort. Es enthält mehr als 40 Beschreibungen dieses 1. Septembers. Ängste, Hoffnungen, Erkenntnisse und Entschlüsse von Zeitzeugen finden hier ihren Niederschlag. Die Ehrlichkeit der Texte beeindruckt mich. Der Erzählstil der mehr oder weniger bekannten „Normalbürger/innen“, die diesen als Jugendliche oder junge Erwachsene erlebt haben, fasziniert. Bereichernd ist es, verschiedene Sichtweisen und damit Lebenswelten nebeneinander zu finden.

Polnische, deutsche, 'volksdeutsche' Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen geben persönlich Auskunft über ihren Tagesablauf am 1.9.39. Im Rückblick erhalten ganz normale Geschehnisse von damals plötzlich völlig veränderte Bedeutung. Im Nachhinein werden Kriegsvorbereitungen von den Autoren und Autorinnen eindeutig als solche erkannt und benannt. Mit diesen Berichten wird Geschichte vorstellbar und lebendig. Detail-

lierte Orts- und Namensangaben geben den Texten tiefe persönliche Prägung. Eigene Phantasien gewinnen beim Lesen an grausiger Konkretion. Das Ausgeliefertsein bei den Luftangriffen z. B.: Mußte das die Menschen nicht beinahe zum Wahnsinn treiben? Die Sprache der meisten Texte ist nicht sonderlich ausgefeilt. Aber das tut der Sache keinen Abbruch, im Gegenteil: Es wird spürbar, wie die damaligen Ereignisse die Autoren und Autorinnen noch heute bewegen. Für die Leser des Buches mag es von Vorteil sein, wenn ihnen Kriegerzählungen vertraut sind, wenn sie Begriffe der Zeit ein wenig kennen. Eine Landkarte der damaligen Gebietsbezeichnungen fehlt leider. Nützlich ist dagegen eine Kurzbiographie aller Erzählenden am Ende des Buches.

Mich ermunterten die Geschichten zu eigenen Gesprächen: Wie haben mir bekannte alte Leute den Tag damals erlebt? Und Kriegserinnerungen scheinen ja eine bodenlose Erzählquelle zu sein ... Die zynische Feststellung, daß Geschichte nur lehrt, daß man aus ihr nichts lernen kann, wird in diesem Buch widerlegt. Denkveränderungen, mutige Bekenntnisse zu damaligen Einstellungen, die heute negativ bewertet werden, sind vielfach herauszulesen. Interessant wäre eine Fortsetzung des Buches: Wie haben die Autoren und Autorinnen den 1.9.89 erlebt? Welche Konsequenzen von damals sähen sie heute gerne realisiert?

Der Appell von Käthe Kollwitz aus dem Jahre 1924, „Nie wieder Krieg!“, wird in diesem Buch lebendig. Eine Mahnung, die zu Aktivität, zu aufmerksamem Hinanhören verpflichtet. ■

BUCH

„Tatort Pflegeheim – Zivildienstleistende berichten“

Hrsg.: Trude Unruh; Klartext-Verlag, Essen 1989; 205 S.; DM 16.80

Besprochen von Harald Bussenius, ZDL

„Morgens um sieben ist der Tag schon gelautet.“ Sieben Jahre ist es her, daß Alteninitiativen mit diesem noch harmlosen Titel an die Öffentlichkeit gingen. Der alltägliche Skandal im Pflegeheim wurde aus der Isolierung herausgetragen. Geändert hat sich seitdem nichts.

Die mechanisch anmutende Normalität von „Pflege und Wartung“ alter Menschen wird immer erdrückender. Das Pflegeheim wird zum Tatort, das Ort mysteriösen Geschehens.

Im „Alltagskrimi“ Pflegeheim spielen die Zivis die zahlreichen Statistenrollen. Ihnen wird gesagt, was zu tun ist. Mitarbeiter von Trude Unruh, der Vorsitzenden des Seniorenschutzbundes „Graue Panther“, haben ab Sommer 1988 über 400 ZDL quer durch die Lande nach ihren Erfahrungen im Altenheim gefragt. So entstand diese aktuelle Realitätsbeschreibung. Im Wechsel zwischen Bericht und Interview kommen viele ZDL mit ihren Erlebnisberichten zu Wort.

Drei Ausgangspunkte des Buches finden in den Schilderungen immer wieder Bestätigung: „Drückender Personalmangel, die Veränderung der Bewohnerstruktur hin zu immer mehr Pflegebedürftigen, sowie die Gewißheit, daß ohne Zivildienstleistende in vielen der 7000 Pflegeheime die Lichter ausgingen. „Die Betreuung alter Menschen ist insgesamt gesehen ein himmelschreiender Skandal. Sie sind heruntergekommen durch Vereinsamung zuhause und im Altenheim“. Völlig isoliert, 'sauber und satt', sitzen oder liegen die meisten ihren Lebensabend ab. Statt daß der Tagesablauf für die Menschen da ist, werden die Menschen Opfer dieses Ablaufs.“

Einzelheiten dieses Grauens zu nennen, würde hier den Rahmen sprengen. Wer im Heim arbeitet, kennt diese Zustände. Andere verschließen gern ihren Blick vor unseren 'Verwahrnstansten', und ob sie je dieses Buch

in die Hände nehmen, erscheint fraglich. Es wäre zu wünschen, denn die Schilderungen gehen unter die Haut. Hätte ich nicht selbst als ZDL im Heim gearbeitet, ich würde manches für unmöglich, für Übertreibung halten. Die Flucht in die leugnende Abwehr liegt bei diesen erdrückenden Berichten nahe. Ohnmacht und Verzweiflung sprechen aus den Texten. Medizinischer Mangel und seelische Isolierung schreien nach Abhilfe. Die Entmündigung alter Menschen wird, wenn sie auch amtlich nicht besiegelt ist, praktisch spürbar. „Wenn andere alles für einen machen, dann verliert man automatisch sein Selbstwertgefühl und wird mißtrauisch.“

Ausgangsgedanke dieses Buches ist das Bewußtsein, „daß eine Verbesserung der Situation nur möglich ist, wenn man aufzuzeigen vermag, daß menschliches Miteinander auch auf einer Pflegestation, auch inmitten nicht mehr änderbarem, existentiellm Elend praktiziert werden kann“.

Dieses realistische Trotzdem findet seinen Niederschlag im Ratgeberteil des Buches. In ihm wird der Status des ZDL erklärt, werden Hinweise zur Schweigepflicht und nützliche Tipps zur Vertretungsorganisation für ZDL gegeben. Außerdem wird die Organisationsstruktur und nicht zuletzt das politische Interesse des Bundesamtes für Zivildienst ausführlich besprochen. Diese Hinweise sind von kompetenten Fachleuten verfaßt, die die Interessen von Zivis ernst- und wahrnehmen. So erhält der ZDL praktischen Rat, wie er mit Anliegen; Anfragen und Beschwerden umgehen kann.

Aber: Eine Beschreibung der Zustände allein genügt nicht. Die Isolierung der Menschen – Bewohner und Angestellte – im Ghetto Altenheim ist damit noch nicht durchbrochen. Gesellschaftliche Veränderungen sind dringend notwendig. Um diesen Berichten ein Ende zu bereiten. Ermutigende Beispiele für aufbrechendes Handeln gibt es ja schon.

Dieses Buch ist ein Ausgangspunkt für weitere Diskussionen. Eine Pflichtlektüre für alle, die im Altenheim leben und arbeiten, die gemeinsam auf Veränderung gegen lähmende Strukturen und Unmenschlichkeit dringen. ■

Neu erschienen:

„Im freien Raum“

Lyrische Gedanken über schwerst-mehrfach behinderte Kinder

„Ein etwas anderer Versuch, Verständnis herzustellen und Türen zu öffnen“ im Umgang mit behinderten Kindern, haben in einem Karlsruher Heim 3 Zivis, ein Soz.-Päd. und der Heimleiter unternommen: Sie haben Gedichte über ihre Beziehungen zu den Kindern geschrieben. Eine Auswahl dieser Gedichte wurde jetzt in einem kleinen Gedichtband veröffentlicht.

Ca. 70 S., DM 8.-;

Bezug: Roland Kampe, Moltkestr. 18, 7500 Karlsruhe

„Sozialer Friedensdienst im Zivildienst“

Plädoyer gegen Mißbrauch der Friedensbereitschaft von KDVer

Damit die Friedensbereitschaft der KDVer nicht ins Leere läuft: Wie könnte und müßte man den Zivildienst umbauen? Wie könnte in Kirche und Diakonie ein „sozialer Friedensdienst“ aus dem – vielfach so empfundenen – „Strafdienst an der Sozialfront“ (Th. Ebert) werden? Thesen, Denkanstöße, Leitlinien und Dokumente zu diesen Fragen finden sich in der neu überarbeiteten Broschüre der Evang. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der KDVer (EAK).

Ca. 200 S., DM 9.-;

Bezug: EAK, Carl-Schurz-Str. 17, 2800 Bremen 1

„Mit anderen Augen“

Eine Radtour zu Stationen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Baden-Württemberg

Im Rahmen einer Rüstzeit besuchten im Sommer 1988 15 Zivildienstleistende Stationen nationalsozialistischer Vergangenheit in Baden-Württemberg. Mit dem Fahrrad waren sie eine Woche lang unterwegs, um sich vor Ort mit den Verbrechen der Nazis auseinanderzusetzen. Die Informationen, die sie erhielten, ihre Eindrücke und Reaktionsweisen sind in dieser Broschüre zusammengefaßt.

Ca. 40 S., DM 4.-;

Hrsg.: Pfarramt für KDVer und ZDL, Stuttgart und (Bezug) Verein für Friedenspädagogik Tübingen e. V., Bachgasse 22, 7400 Tübingen

„Blickpunkt Sicherheit“

Abschreckung und Rüstungskontrolle, Strategische Rüstung

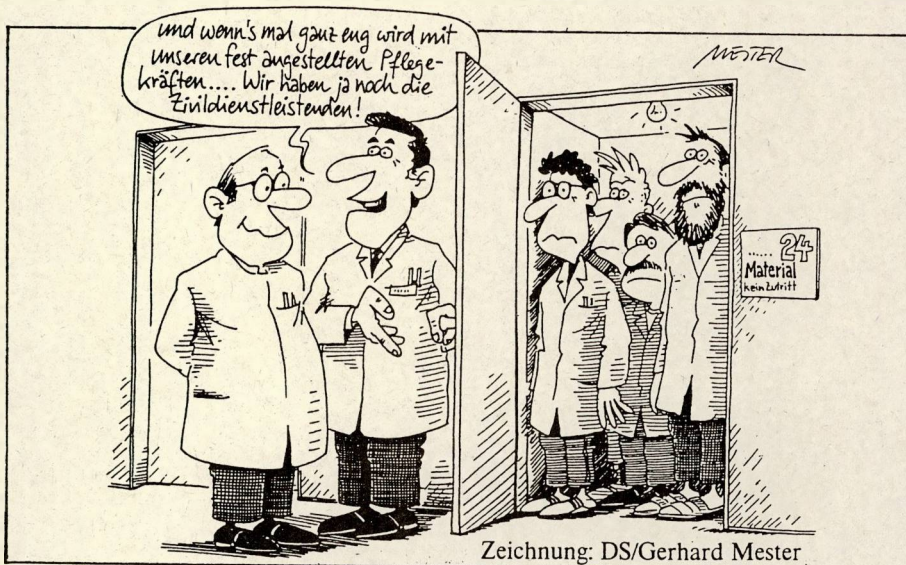
Woher kommt eigentlich der Ost-West-Konflikt? Was heißt „Atomare Abschreckung“? Was passiert eigentlich nach einem Atomschlag? Worum geht es bei den „Salt II“-Verhandlungen; Was heißt „ICBM“? Welche Vorschläge gibt es zur Abrüstung zwischen den Supermächten? usw. usw. Verständliche Antworten, Schaubilder und Dokumente bietet auf ca. 100 S. (DIN A4) der Band A der Reihe „Blickpunkt Sicherheit“, den die Münchner Friedenspädagogen zusammengestellt haben.

Für DM 14.- zu bestellen bei:

Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e. V.

(AGFP),

Untere Weidenstr. 12, 8000 München 90



Zeichnung: DS/Gerhard Mester

RÜSTZEITEN/WERKWOCHEN

Dranbleiben! Mitreden!

Nach dem
Zivildienst

wub

abonnieren!



Ein
Jahr wub

für DM 10.-

Bitte beachten: Evangelische ZDLs erhalten wub, die Zeitschrift der evangelischen Zivildienstseelsorge, für die Dauer ihrer Zivildienstzeit ohne besondere Anforderung zugeschiedt. Die Abo-Kosten werden von der Evang. Kirche übernommen. Alle anderen Interessenten bitte für Abos diesen Abschnitt verwenden.

Hiermit bestelle ich wub ab Nr. _____ bis auf Widerruf. Ein Jahres-Abonnement kostet DM 10.- (4 Hefte einschließlich Versand).

Ich bezahle nach Erhalt der Rechnung für 4 Ausgaben. Das Abo verlängert sich automatisch, wenn ich nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt des 4. Heftes schriftlich kündige.

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 8 Tagen schriftlich beim wub-Vertrieb (Adresse s. unten) widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs (Datum des Poststempels).

(Datum, 2. Unterschrift)

Bitte ausschneiden und senden an:
Büro Pfarrer Helmut Schlüter
Vertrieb „was uns betrifft“
Barbarossaplatz 4 · 5000 Köln 1

Ausschneiden und auf Postkarte kleben!

sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Rüstzeiten und Werkwochen kann Sonderurlaub nach Leitfaden E 5 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu DM 38.- erstattet.

BADEN

19.02. – 23.02.1990
12.03. – 16.03.1990
26.03. – 30.03.1990

Thomashof bei Karlsruhe: „Deserteure“
Wilhelmsfeld bei Heidelberg: „Leiden, Sterben, Tod“
Oppenau: „Kabarett zu Krieg und Frieden“

Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV und ZDL, Kurt Kern und Theodor Ziegler, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/168-333

BAYERN

22.01. – 26.01.1990

5.02. – 9.02.1990
12.02. – 16.02.1990
5.03. – 9.03.1990

Prackenfels: „Gegen-, neben-, mit- und füreinander – Möglichkeiten menschlichen Zusammenlebens“

Schwanberg: „Meditation“

Grafrath: „Mit Sterbenden leben“

Josefstal-Schiersee: „Theater der Unterdrückten“

Anmeldeformulare: Beauftragter für KDV und ZDL, Wolfgang Langenbach, Gudrunstr. 33, 8500 Nürnberg 40, Telefon 0911/4304-238

HESSEN-NASSAU

22.01. – 26.01.1990
12.02. – 16.02.1990
5.03. 9.03.1990

Höchst/Odw.: „Einführung in Gewaltfreies Handeln“

Höchst/Odw.: „Ernstfall Frieden“ (ZDL und Soldaten)

Höchst/Odw.: „Gewaltfreiheit – Soziale Verteidigung“

Anmeldeformulare: Beauftragter für Zivildienstseelsorge, Pfarrer Hans-Jürgen Rojahn, Kiesstr. 18, 6100 Darmstadt, Telefon 06151/44088 und 44089

KURHESSEN-WALDECK

Die Programme sind ab Anfang Dezember erhältlich bei: Arbeitsstelle für KDV und ZDL, Harleshäuser Str. 138, 3500 Kassel, Telefon 0561/62000

NIEDERSACHSEN

22.01. – 26.01.1990
19.02. – 23.02.1990
26.02. – 3.03.1990
12.03. – 16.03.1990

Obernkirchen: „Friedensdienst mit und ohne Waffen?“

Obernkirchen: Martin Niemöller – Ein Beispiel für konsequente Friedensarbeit

Spiekeroog: Gentechnik und Ethik

Obernkirchen: Neue rechtsradikale Strömungen

Anmeldeformulare: Beauftragte für KDV und ZDL, Archivstr. 3, 3000 Hannover 1, Telefon 0511/1241-468

NORDELBIEI

19.02. – 23.02.1990
12.03. – 16.03.1990

Koppelsberg bei Plön: „New Age“ – Wege in der Gefahr?

Koppelsberg bei Plön: „Vernetzte Umwelt“

Anmeldeformulare: Pastor Dietrich Frahm, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Telefon 040/258881 und 2508990

PFALZ

5.02. – 9.02.1990

Bad Dürkheim: „Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen“

Anmeldeformulare: Arbeitsstelle Friedensdienst, Ludwigstr. 28, 6720 Speyer, Telefon 06232/78238

RHEINLAND

22.01. – 26.01.1990
5.02. – 9.02.1990
5.03. – 9.03.1990
26.03. – 30.03.1990

Radevormwald: „Einführung in Gewaltfreies Handeln“

Radevormwald: „Spiele für Frieden und Entwicklung“

Radevormwald: „Bonhoeffer“

Radevormwald: „Leiden – Sterben – Tod“

Anmeldeformulare: Pfarrer Helmut Schlüter, Barbarossaplatz 4, Postfach 260230, 5000 Köln 1, Telefon 0221/244696

WESTFALEN

15.01. – 19.01.1990
22.01. – 26.01.1990
12.02. – 16.02.1990
19.02. – 23.02.1990
12.03. – 16.03.1990

Haus Villigst: „Irren ist menschlich“

Haus Villigst: „Gewalt in der Pflege“

Hagen-Berchum: „Theater“

Dortmund: „Kreativ-Sein“

Meinerzhagen: „Gentechnologie“

Anmeldeformulare: Amt für KDV und ZDL, Haus Villigst, 5840 Schwerte 5, Telefon 02304/755230

WÜRTTEMBERG

Die Programme sind ab Anfang November erhältlich bei: Pfarramt für KDV und ZDL, Rosenbergstr. 45, 7000 Stuttgart 1, Telefon 0711/6368149

Gedanken

In welcher Zeit leben wir?

Hans-Richard Reuter, Heidelberg

Jede Zeit hat ihre Deutungen. Wir leben in der „Neuzeit“, so sagt man schon seit geraumer Zeit. Die Neuzeit behauptet, „neu“ zu sein, weil sie drei große Errungenschaften kennt: Die Beschränkung der Religion aufs Private, die politische Emanzipation der Menschen und Völker und den technischen Fortschritt. Damit versprach die Neuzeit der Menschheit das Heil. Der technische Fortschritt sollte die Menschen endlich in die Stellung einsetzen, die ihnen zukommt: in die Position der Herren der Erde, die nur auf den Knopf zu drücken brauchen, um sich die Erde dienstbar zu machen. Und so, durch technische Beherrschung der Natur, würde dann auch politische Freiheit möglich werden.

Doch diese Vision der Neuzeit hat sich längst als Lug und Trug erwiesen. Die wissenschaftlich-technische Zivilisation überzieht die Welt – und trotzdem, vielleicht gerade deshalb, vergrößert sich der Gegensatz zwischen Reichtum und Elend, zwischen Freiheit und Unterdrückung. Und der Knopf, auf den die Herren der Erde heute drücken können, ist längst zum Symbol ihrer Fähigkeit zur Selbstvernichtung geworden.

Deshalb sagen heute andere: Diese Neuzeit mit ihrer Betonung von Rationalität und Vernunft ist schon ein alter Hut. Ein neues Zeitalter ist angesagt. Wer sensibel genug ist, spürt es schon: Jetzt findet die entscheidende Wendezeit statt. New Age ist im Kommen. Die Sterne sind unbestechlich. Die zweitausendeinhundert Jahre sind vorbei, die die Sonne braucht, um ein Zeichen des Tierkreises zu durchwandern. Wir befinden uns, so sagt man, im Übergang vom Zeitalter der Fische ins Zeitalter des Wassermanns. Alles wandelt sich unaufhaltsam zum Positiven, zu einer neuen Anzuehung. Man muß den Bewußtseinswandel nur in sich selbst zum Durchbruch kommen lassen.

Verständlich ist diese Reaktion. Aber ist es nicht in Wahrheit so: die Propheten der Wendezeit treten die Reise ins Innere an, versenken sich in harmonische Welten, denken, es sei mit dem Bewußtseinswandel getan und merken nicht, was wirklich los ist: Ihre Religion der Innerlichkeit ist das Gemüthe einer herzlosen Welt. Sie ist den Hütern des Bestehenden willkommen als Schmiere für die große Gesellschaftsmaschine.

Christen orientieren sich nicht am Zeitgeist, sondern an der Zeitanzeige Jesu von Nazareth: „Die Zeit ist erfüllt. Das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen.“ „Die Zeit ist erfüllt“ – dieser Ruf verlor aus seinem Mund seinen lebensbedrohlichen Klang. Denn er drohte nicht wie ein Sektenprediger mit ewiger Strafe, sondern verkörperte die unbedingte Güte für alle. „Reich Gottes“ – das ist kein Wolkenkuckucksheim. Es ist die Zeit, in der Menschen frei werden, Schritte der Umkehr zu tun, die aus den Teufelskreisen von Gewalt, Verelendung und Naturzerstörung herausführen. Diese Umkehr steht nicht in den Sternen, sondern bedient sich der kritischen Vernunft. Und sie geht nie nur im Inneren vor sich, sondern drängt nach außen: Umkehr wird sichtbar im Einsatz für eine politische Ordnung der Gerechtigkeit und des Friedens.

LUXEMBURG

PARIS

HONGKONG

LONDON

wub

was uns betrifft

ART

Edward Hicks, »The Peaceable Kingdom«



Der Amerikaner Edward Hicks (1780-1849) hat sein Bild „Das Friedensreich“ an die einhundert Mal gemalt. Wie ein Ikonenmaler hat er dieselbe Vorlage zu immer neuen naiven Darstellungen benutzt. Von Beruf war Hicks Schilder-, Möbel- und Postwagenmaler, nebenbei Prediger der „Religiösen Gesellschaft der Freunde“, die unter ihrem Spottnamen „Quäker“ (Zitterer) bekannt sind. Für sie sind alle Menschen mit dem „inneren Licht“, (Joh. 1,9) dem Göttlichen verbunden. Wegen dieser Gleichheit aller Menschen ist Toleranz ihr hervorstechendes Merkmal. Sie haben für die Gleichberechtigung der Frauen, die Abschaffung des Sklavenhandels und gegen Rassendiskriminierung und Ausbeutung gekämpft. Es gehört zu ihrer Glaubensüberzeugung, den Kriegsdienst mit der Waffe, jegliche Form kriegerischer Handlungen, zu verweigern. Schon 1660 erklärten sie: „Wir lehnen grundsätzlich alle Kriege und allen Kampf mit der Waffe ab, für welches Ziel und unter welchem Vorwand es auch sei, und bezeugen der Welt, daß der Geist Christi, der uns in alle Wahrheit führt, uns niemals veranlassen wird, gegen irgendeinen Menschen mit der Waffe zu kämpfen“.

„Das Friedensreich“ ist die Darstellung eines prophetischen biblischen Textes. „Da wird der Wolf zu Gast sein bei dem Lamme

und der Panther bei den Böcklein lagern. Kalb und Junglöwe weiden beieinander und ein kleiner Knabe leitet sie. Kuh und Bärin werden sich befreunden und ihre Jungen werden zusammen lagern. Der Löwe wird Stroh fressen wie das Rind, der Säugling wird spielen an dem Loch der Otter. Nach der Höhle der Natter streckt das kleine Kind die Hand aus. Nichts Böses und nichts Verderbliches wird man tun auf meinem ganz heiligen Berge“ (Jes. 11, 6-9). Hicks zeichnet den Frieden in der Natur als Bild messianischer Zukunft: Die Welt der Gewalt wird überwunden werden. Dieses Friedensreich ist für ihn nicht nur etwas Zukünftiges, es bricht schon jetzt an: Im Hintergrund sehen wir den Friedensschluß zwischen den Siedlern der Quäkerkolonie und den Indianern. Hicks schildert hier, wie Wilhelm Penn im Geiste der Bergpredigt durch Friedensverträge mit den Indianern den Staat Pennsylvanien gründete, einen Musterstaat mit liberalem Wahlrecht auf dem Prinzip der Gewissensfreiheit und Gewaltlosigkeit. Das Gemälde ist zugleich Vision und reale Utopie, daß die Völker der Welt nicht mit Gewalt und Krieg sondern durch Völkerrecht und globale Kooperation auf das „Friedensreich“ zugehen können. Hicks' Bild hat eine spirituelle und politische Botschaft. Es ist eine gemalte Friedenspredigt.

Harald Wagner